V. Jahrg. August-September 1931 Nr. 8/9

# Zeitschrift für psychoanalytische Pädagogik

## „Strafen“

Aus dem Inhalt dieses Sonderheftes:



Preis dieses Doppelheftes Mark 

# Zeitschrift für psychoanalytische Pädagogik

Begründet von Heinrich Meng und Ernst Schneider

Herausgeber:

Dr. Paul Federn
Wien VI, Köstlergasse 7

Anna Freud
Wien IX, Berggasse 19

Dr. Heinrich Meng
Frankfurt a. M. Marienstraße 15

Prof. Dr. Ernst Schneider
Stuttgart, Gänsheidestraße 47

A. J. Storfer
Wien I, In der Börse

Schriftleiter: Dr. Paul Federn, Wien VI, Köstlergasse 7

12 Hefte jährlich: M. 10·—, schw. Frk. 12·50, österr. S 17·—

Einzelheft M. 1·— (schw. Frk. 1·25, österr. S 1·70)

Geschäftliche Zuschriften bitte zu richten an den

„Verlag der Zeitschrift für psychoanalytische Pädagogik"

Wien I, In der Börse

Zahlungen für die „Zeitschrift für psychoanalytische Pädagogik" können geleistet werden durch Postanweisung, Bankscheck oder durch Einzahlung auf eines der

Postscheckkonti des „Internationalen Psychoanalytischen Verlages in Wien":


| Postscheckkonto | Jahresabonnement | Postscheckkonto | Jahresabonnement |
|---|---|---|---|
| *Leipzig 95.112* | *M. 10·—* | *Budapest 51.204* | *P 13·60* |
| *Zürich VIII, 11.479* | *Frk. 12·50* | *Zagreb 40.900* | *Din. 136·—* |
| *Wien 71.633* | *S 17·—* | *Warszawa 191.256* | *Zl. 21·70* |
| *Paris C 1100.95* | *Fr. 60·—* | *Riga 36.93* | *Lat. 12·50* |
| *Prag 79.385* | *Kč 80·—* | *s'Gravenhage 142.248* | *hfl. 6·—* |
| *Stockholm 44.49* | *schw. Kr. 9·—* | *Kjöbenhavn 24.932* | *dän Kr. 9·—* |

*Die nächsten Hefte werden u. a. folgende Arbeiten enthalten*

Anna Freud: Die Psychoanalyse des Kindes — Marie Bonaparte: Die infantile Sexualität und die Neurosen der Erwachsenen

ZEITSCHRIFT FÜR PSYCHOANALYTISCHE PÄDAGOGIK

V. Jahrg., Heft 8/9 Sonderheft Strafen August—September 1931

# Lohn oder Strafe als Erziehungsmittel?

Von August Aichhorn, Wien

In den Diskussionen über Erziehungsprobleme steht die Frage nach den Erziehungsmitteln sehr häufig im Vordergrund. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden: Die Einen treten nach wie vor für Strenge, Strafandrohung und Strafe, die Andern für Milde, Güte und Liebesprämie ein. Es ist auch eine nicht zu leugnende Tatsache, daß sowohl durch Strafe als auch durch Belohnung Erziehungserfolge erzielt werden und daß auf beiden Wegen Mißerfolge nicht auszuschließen sind. Die „strengen" Erzieher behaupten, daß die Güte, die „milden", daß die Strenge die schlechteren Erziehungsergebnisse liefere. Eine Erziehungserfolgstatistik, aus der zu ersehen wäre. welche von den beiden Behauptungen die richtige ist, gibt es nicht. Aus der praktischen Erziehungsarbeit ist daher nicht ableitbar, welchem Erziehungsmittel der Vorzug zu geben sei.

Vielleicht wurde bisher die Abhängigkeit der Erziehungsmittel vom Erziehungsziel, vom Objekt der Erziehung — Kind — und von allgemeinen und besonderen Begleitumständen der Erziehungsarbeit zu wenig gewürdigt, so daß sich der Versuch, dem Problem von dieser Seite beizukommen, lohnen dürfte. Die folgenden Ausführungen sollen diesem Versuch dienen; sie sind aber nicht das Ergebnis wissenschaftlicher Untersuchungen, sondern nur eine lose Zusammenfassung einzelner, theoretischer Überlegungen, wie sie in der praktischen Erziehungsarbeit auftauchen; sie sollen den Leser anregen, aus eigenen Beobachtungen Neues hinzuzufügen, das Gebrachte einzuschränken, richtigzustellen oder auch zu widerlegen. So wird Zusammengehöriges gefunden. Die methodische Verknüpfung dieser Erkenntnisse zu einer systematischen Einheit wird ein neues, gesichertes Ergebnis für die Erziehungslehre liefern.

Wer Kinder erzieht, hat eine bestimmte Absicht, hegt auch die Erwartung, daß deren Entwicklung dieser Absicht entsprechend verlaufen werde, bleibt nicht passiv, sondern greift aktiv ein. Das Eingreifen ist überlegtes oder instinktmäßig in Erscheinung tretendes Handeln, das auf einer Erzie-

hungsidee basiert. Die Erziehungsidee ist vorhanden, sie muß nicht notwendigerweise immer und vollständig bewußt sein. Die Erziehungsidee wird psychisch als ein Wollen wirksam. Das Ziel dieses Wollens ist das Erziehungsziel. Was von ihm bewußt wird, ist bereits ein Kompromiß mit dem unbewußten Anteil des Erziehungszieles. Die Erreichung des Erziehungszieles wird gefördert, gehemmt oder unmöglich gemacht, je nachdem die in den Eltern (Erziehern) bestehenden bewußten und unbewußten Tendenzen untereinander gleichgerichtet, weniger oder mehr entgegengesetzt sind. Der Realisierung des Erziehungszieles können außerdem noch Hindernisse im Kind selbst entgegenstehen.

Zu allen diesen Behauptungen veranlassen das Verhalten der Eltern während des Erziehungsvorganges und die Reaktionen der Kinder darauf.

Folgende Beispiele sollen dies zeigen:

Ein raffinierter, auf seinen eigenen Vorteil skrupellos bedachter Ausbeuter will seinen Sohn, den er abgöttisch liebt (?!), zum leidenschaftslosen, objektiven Lebensbeobachter, am liebsten zum Asketen erzogen haben. Er motiviert sein Erziehungsziel mit dem Hinweis, daß in der Zeit, in der sein Sohn herangewachsen sein wird, infolge der geänderten Gesellschaftsform Kaufleute überflüssig sein werden. Der Sohn ist ein Schwächling, körperlich und geistig zurückgeblieben. Wir wissen, daß der Vater in jungen Jahren schwer verwahrlost war und nur durch ungeheuren Erziehungsdruck zum Sozial-Sein gezwungen werden konnte. Er ist nie wirklich sozial geworden, dissimuliert seine Dissozialität, lebt sie, seinen Sadismus und ärgste Rachetendenzen unerkannt in seinem Beruf aus. Im bewußten Erziehungsziel stellt der Vater die aus der Realität begründet erscheinende Forderung auf, das Kind auch zum Leben in einem weniger luxuriösen Milieu zu befähigen. Die „asketische" Forderung ermöglicht die Befriedigung seiner unbewußten Tendenzen; dem Sohne dieselbe schlechte Kindheit, wie er sie selbst erlebt hatte, zu bereiten, und im Quälen des Kindes den eigenen Sadismus auszuleben.

Dieser Fall ist ein Beispiel, wie durch unbewußte Anteile das bewußte Erziehungsziel verändert ist. Der folgende läßt erkennen, wie durch unbewußte Tendenz die Erreichung des „bewußten" Erziehungszieles beeinflußt wird.

Eine Mutter stellt an den Erzieher ihres ältesten Sohnes die Forderung, diesen zu einem selbständigen, lebensbejahenden und arbeitsfreudigen Mann zu erziehen. Ihr selbst war das bisher nicht gelungen. Als der Erzieher den Jungen übernimmt, ist dieser ein unbrauchbares, zerfahrenes, lernunfähiges Muttersöhnchen. Sehr bald ist der Erzieher genötigt, seine Arbeit einzustellen, da die Mutter jede seiner Einwirkungen auf das Kind — auch die im Sinne ihrer eigenen Forderungen — treffsicher hintertreibt.

Obwohl diese Mutter den Knaben bewußt zu einem tüchtigen Menschen entwickeln will, bewirken unbewußte Tendenzen in ihr ein Mißlingen der

Erziehungsarbeit; sie kann die Ertüchtigung ihres Sohnes nicht ertragen, wenn dabei seine absolute Hörigkeit zu ihr gelöst wird.

Dazu noch ein anderer Fall: Eine Frau heiratet einen Witwer mit zwei Kindern; der Knabe ist ein Jahr, das Mädchen drei Jahre alt. Die Frau stellt sich die Aufgabe, den Kindern die Mutter vollständig zu ersetzen. Sie verzichtet aus diesem Grunde auf eigene Kinder. In der Erziehungsberatung, die sie wegen schwerster Erziehungsschwierigkeiten des Mädchens aufsucht, erzählt sie, daß sich in ihr der Entschluß, auf eigene Kinder zu verzichten, noch verstärkte, als der Knabe ihr immer anhänglicher und im Alter von drei Jahren auf andere Kinder eifersüchtig wurde, wenn sie sich auch nur vorübergehend mit ihnen befaßte. Die Schwierigkeiten mit dem Mädchen begannen bald nach der Übernahme. Sie wurden immer ärger und steigerten sich noch ganz besonders, als der Knabe im vierten Lebensjahre starb. Stundenlange Schreiszenen der Siebenjährigen und ärgste Mißhelligkeiten kamen so häufig vor, daß die Hausparteien Mißhandlungsanzeigen erstatteten, trotzdem sich nichts ereignete, was die Mutter als Mißhandlung erkannt hätte. Die Frau kann sich die Schwererziehbarkeit des Mädchens nicht erklären. Ihrer Meinung nach behandelt sie Lucy noch viel besser, als sie den Knaben seinerzeit behandelt hat: sie setzt sich stundenlang neben die schlechte Esserin, bemüht sich ungemein um die Kleidung des Kindes, die sie selbst ohne Maschine mit der Hand näht . . . usw. Aus den Mitteilungen der Mutter geht aber doch ganz deutlich hervor, daß sie dem Knaben, ohne es zu wissen, viel mehr Zärtlichkeiten entgegengebracht und ihn viel richtiger behandelt hat. Die Mutter teilt auch eine Äußerung mit, die sie dem Mädchen gegenüber wiederholt gebraucht: „Warum lebst Du und der arme Herbert mußte sterben?" Sie faßt diese Äußerung als ein Erziehungsmittel auf und sagt, als versucht wird, ihr die Unzulässigkeit dieser Bemerkung klarzumachen: „Ja, was soll ich ihr denn sonst sagen? Wie soll ich sie denn sonst beeinflussen, braver zu werden?"

Das *bewußte* Erziehungsziel dieser schwer hysterischen Frau aus kleinbürgerlichem jüdischem Milieu ist nach dieser Äußerung das dieser Bevölkerungsschichte normalerweise durchaus entsprechende. Es kann aber nicht erreicht werden, da ihm *unbewußte* Tendenzen gegenüberstehen. Lucy wird für den Verzicht auf eigene Kinder verantwortlich gemacht, Todeswünsche überwiegen. Ganz deutlich zeigt das auch die Reaktion des Kindes; dieses steht der Mutter wie einer Feindin, in steter Abwehrstellung, kampfbereit gegenüber.

Der Erziehungserfolg bei Herbert ist schon daraus erklärlich, daß *bewußtes* und *unbewußtes* Erziehungsziel einander nicht widerstritten. Bewußte und unbewußte zärtliche Tendenzen waren gleichgerichtet.

Im Kind selbst sind oft noch manche unüberwindliche Hindernisse gegeben, so daß das bewußte Erziehungsziel, auch wenn unbewußte Tendenzen ihm nicht widerstreben, doch nicht erreicht wird. Zum Beispiel: Ein Hilfsarbeiter, der infolge der wirtschaftlich schlechten Lage seiner

Eltern nicht dazugekommen ist, einen intellektuellen Beruf zu ergreifen, lebt sehr unzufrieden. Als ihm ein Sohn geboren wird, erklärt er, dieser müsse so erzogen werden, daß er den Konkurrenzkampf im Leben unter günstigeren Bedingungen führen könne, als er selbst ihn führen muß. Er stellt schon an das Kleinkind große Lernanforderungen und steigert diese während der ersten Schuljahre immer mehr: „Der Junge muß eine gute Schulbildung bekommen", sagt er. Die Unzulänglichkeit der intellektuellen Fähigkeiten des Kindes wird vom Vater nicht zur Kenntnis genommen. Er begreift auch nicht, warum sein intensives, ehrliches und aufrichtiges Bemühen zu einem Mißerfolg geführt hat, und daß die sich nach und nach einstellenden großen Erziehungsschwierigkeiten vorwiegend aus der Abwehrstellung, in die er selbst das Kind mit seiner Härte hineingedrängt hatte, erwachsen sind.

Der Versuch, sein eigenes, nicht realisiertes Über-Ich im Sohne zu realisieren, mißlingt zufolge dessen Minderbegabung.

Bisher wurde einiges über die Interferenz bewußter und unbewußter Tendenzen beim Zustandekommen des Erziehungszieles und beim Vorgang der Erziehung erörtert, ohne daß auf die allgemeine Grundlage des Erziehungszieles eingegangen worden wäre.

So entgegengesetzt die Erziehungsziele oft auch untereinander sind, so sind sie doch alle, ohne daß es den Eltern (Erziehern) unbedingt bewußt sein muß, von Wertungen abhängig, die Eltern und Erzieher ihrer Weltanschauung entnehmen.

In unserer Gesellschaftsordnung z. B. ist das Sparen eine bürgerliche Tugend und das Stehlen ausnahmslos verboten.

Eltern und Erzieher bemühen sich, im Kinde den Sinn zum Sparen zu wecken und zu entwickeln. Eigene Institute — Sparkassen — übernehmen diese erzieherische Rolle für die Gesamtheit. In einer Gesellschaftsordnung, in der das Ansammeln von Privateigentum verboten wäre, würde der Sparer — das Muster bürgerlicher Tugend bei uns — zum Verbrecher werden.

Zum Stehlen ein recht extremes Beispiel: Warum stehlen wir uns gegenseitig nicht die Brieftasche? Das ist nicht — wie viele es empfinden — eine Selbstverständlichkeit, sondern ist das Produkt einer durch eine ganz bestimmte Weltanschauung beeinflußten Art der Erziehung. Diese legte Wert darauf, uns in Anerkennung der Unantastbarkeit des fremden Eigentums zu erziehen. Da das kleine Kind den Eigentumsbegriff von Natur aus nicht hat, so fehlte er in der Kindheit auch uns. Unzählige Verbote waren notwendig, bis uns der E i g e n t u m s b e g r i f f zur Selbstverständlichkeit wurde. In der Diebsfamilie herrscht eine andere Weltanschauung, ein anderer Wertmaßstab, ein anderes Erziehungsziel; das Stehlen außerhalb der eigenen Gemeinschaft ist erlaubt; unbrauchbar ist, wer sich dabei ertappen läßt.

Dissozial heißt der Dieb in der sozialen Gesellschaft, dissozial wirkt der Soziale in der Diebsfamilie.

Das Wort: „Verbrecher“ sagt an sich noch nichts, es gewinnt erst an Bedeutung in der Beziehung zur Übertretung von geltenden Normen.

Die Eltern (Erzieher) sind unter dem Einfluß ihrer Weltanschauung stehend mit Affekt überzeugt, daß ihr Erziehungsziel das einzige unbedingt richtige ist: Jedem Erziehungsziel liegen aber auch subjektive, daher nur relativ richtige Wertungen zu Grunde.

Auch die wissenschaftlichen Umschreibungen des Erziehungszieles ändern nichts an der Tatsache, daß jener Teil des Bemühens der Eltern um die Entwicklung des Kindes, der Erziehung genannt wird, letzten Endes auf nichts anderes hinausläuft, als das Kind in den von ihnen als allein richtig anerkannten Wertmaßstab hineinzuzwingen. Sobald das Kind den ihm aufgezwungenen Wertmaßstab als seinen eigenen annimmt und danach handelt, heißt es: „die Erziehung ist abgeschlossen“. Sie gilt als mißlungen, wenn das Kind erwachsen geworden, einen anderen als den von den Eltern geeichten Maßstab verwendet oder diesen zwar anerkennt, aber nicht danach handelt.

Die einzelnen Gruppen innerhalb der Gemeinschaften unseres Kulturkreises stimmen heute nur mehr in einem Bruchteil ihrer Wertungen überein. Jede Gruppe hat ihre eigene, von der anderen gesonderte Welt, ihre eigene Realität. Gemeinsam ist nur mehr das Fundament — zumeist uralter — Wertung; darauf erhebt sich ein vielgestaltiger Bau von zum Teil gleichgerichteten, aber untereinander differenzierten, zum Teil auseinanderstrebenden Wertungen. Jeder Gruppe der Gesellschaft ist ihre besondere Realität wichtiger geworden als die Gemeinschaft. Die Aufstellung eines allgemein giltigen Erziehungszieles ist kaum mehr möglich, und streng genommen gibt es heute mangels eines solchen eine Erziehung zum Staatsbürger nicht, so sehr sich auch die die Staatsform bejahenden Gruppen dafür einsetzen. Die Tatsache bleibt bestehen, daß in Wirklichkeit jedes Kind zum Leben in einer besonders strukturierten Realität erzogen und so seine Realitätsfähigkeit zu einer besonders strukturierten entwickelt wird, womit auch die Fähigkeit erreicht ist, nach den Erfordernissen der besonders strukturierten Realität auf Lustgewinn verzichten, Lustgewinn aufschieben und Unlust ertragen zu können. Das Kleinkind kann all das nicht, und je jünger es ist, desto mehr strebt es nach direktem Lustgewinn, desto mehr wehrt es Unlust ab. Das Kind ist kein kleiner Erwachsener. Es ist ein Triebwesen, in das die Tendenz, erwachsen werden zu wollen, erst gelegt werden muß. Um das Kind vom Triebwesen zum realitätsangepaßten Erwachsenen zu entwickeln, hat es der Erzieher durch Erziehungshandlungen anzuregen, eine bestimmte innere Arbeit zu leisten. Auf welche Wertungen immer sich auch das Erziehungsziel stützt, der unmittelbare Zweck jeder Erziehungshandlung bleibt doch immer eindeutig bestimmt; im Kind Energien auszulösen, die eine im Sinne des Erziehungszieles gelegene Umformungsarbeit leisten müssen. Diese Ener-

gien werden durch triebeinschränkende Verbote geschaffen. Je mehr von dieser, durch jede Erziehungshandlung transformierten Energie zur Umformungsarbeit verwendet wird, desto ökonomischer ist die Erziehungshandlung.

Der Vorgang des Erziehens läßt sich auch noch anders darstellen. In der Entwicklung des Kindes sind zwei, zwar in Wirklichkeit nicht nacheinander sondern nebeneinander und ineinander verlaufende Phasen zu bemerken. Die eine Phase erlebt das Kind von selbst, die zweite durch die bewußte Einflußnahme der Erwachsenen. (Schematische Scheidung.)

In der ersten Phase kommt das Kind zu einer primitiven Realitätsfähigkeit, die gerade noch zur nackten Selbstbehauptung ausreicht: Ein Kind greift aus Lust am Feuer an den heißen Ofen. Es verbrennt sich die Hände umso empfindlicher, je heißer der Ofen ist und je mehr von seiner Handfläche mit dem Ofen in Berührung kommt (weitere Beispiele siehe Aichhorn: „Verwahrloste Jugend", 2. Auflage, 1931, Seite 11). Das Kind hat sich selbst gefährdet und wird durch die mit dem Schmerz verbundene Unlust ohne jedwede Anleitung oder Einflußnahme der Erwachsenen vorsichtiger. Das Kind lernt lustvolles, aber zu einem Zusammenstoß mit der primitiven Realität führendes Tun als schädlich empfinden, denn jedesmal folgt darauf unbedingt Erleben von Unlust. Zwischen diesem schädlichen lustvollen Erleben und der darauffolgenden Unlust besteht daher eine zwangsläufige Beziehung, die sich auch auf das Quantitätsverhältnis von Lust und Unlust erstreckt. Durch diesen ganz automatischen Ablauf von Lust-und-Unlust-Erleben wird das Kind zwangsläufig in die primitive Realitätsfähigkeit gedrängt.

In der zweiten Erlebnis-Phase zwingt der Erwachsene dem Kind seine eigenen Wertungen auf, um es zum Leben in einer ganz besonders strukturierten Realität zu befähigen. Erziehen heißt in diesem Zusammenhang also, die primitive Realitätsfähigkeit in eine besonders strukturierte Realitätsfähigkeit umzugestalten.

Vom Erzieher wird nun erfolgreiche Erziehungsarbeit verlangt. Sein Zögling soll die zweite Entwicklungsphase vollständig und wertgemäß bis zum Erziehungsziel durchlaufen. Dies wäre nur möglich, wenn in der zweiten Entwicklungsphase dieselbe Kausalität herrschte wie in der ersten, d. h. wenn auch hier auf lustvolles, zu einem Zusammenstoß mit den Anforderungen der besonders strukturierten Realität (Übertretung der aufgestellten Wertungen) führendes Erleben — verbotenes lustvolles Tun — jedesmal und unbedingt — automatisch — richtig dosierte Unlust folgte.

Eine solche natürliche, zwangsläufige Beziehung (Kausalität) besteht aber in der zweiten Erlebnisphase nicht. Das Kind erlebt recht oft, daß auf lustvolles Übertreten der geltenden Norm Unlust ausbleibt oder im Unmaß (zu viel, zu wenig) folgt. Die kritische Situation ist nicht, wie in der ersten Phase, das lustvolle T u n. Dieses, die Übertretung, muß vom Erzieher w a h r g e n o m m e n werden, erst dann besteht „Gefahr". Damit ist jedoch fast immer nicht die Voraussetzung geschaffen, daß unbedingt

auch eine richtige Dosierung von Unlust zwangsläufig folgt. Die Einstellung der Gesellschaft und des Erziehers zu den Erziehungsmitteln, Temperament, Stimmung, jeweilige Affektsituation des Erziehers, die eigene Geschicklichkeit des Kindes usw. stehen dem häufig entgegen. Die Umstände, die die Dosierung von Unlust beeinflussen, sind unter den heute gegebenen Verhältnissen unmöglich restlos richtig zu gestalten. In dieser Hinsicht wäre schon viel durch die Analyse jedes Erziehers gewonnen. Es ist eher möglich, so wie in der ersten Phase, das lustvolle, verbotene Tun mit darauffolgender Unlust automatisch zu verknüpfen und dadurch die Wahrnehmung durch den Erzieher überflüssig zu machen. Der religiös orientierten Erziehung ist dies seit jeher mit dem Hinweis: „der liebe Gott sieht alles" gelungen. Denn, übertritt das Kind ein Gebot und ist es gläubig, so ist sein lustvolles, jedoch schlechtes Tun Anlaß zur Entstehung von Schuldgefühlen, wodurch sich wieder, wie in der ersten Phase, mit dem Lustgewinn aus der Übertretung automatisch Unlust verknüpft. Daraus ist ersichtlich, daß der Erzieher, wenn es ihm gelingt, im Kind schon frühzeitig bewußte Schuldgefühle bei lustvollem Übertreten herrschender Normen zu wecken, erreicht hat, dem verbotenen Lustgewinn unmittelbar Unlust folgen zu lassen. Die Entstehung solcher bewußter Schuldgefühle im Kinde bedeutet an und für sich noch keine Bedrohung für die normale Entwicklung. Erst die übermäßige Steigerung dieser Schuldgefühle, eine übermäßige Reaktion des Kindes auf sie oder ihre Verdrängung führen zu den Gefahren, die uns aus der Neurosenforschung zur Genüge bekannt sind.

Die meisten Eltern finden das Kind erziehbar, wenn dem Bemühen, es zur Annahme ihrer eigenen Wertungen zu veranlassen, kein besonderer Widerstand entgegengesetzt wird. Das heißt in der Erziehungspraxis: wenn sie sich nicht übermäßig ärgern müssen. Die Entwicklung des Kindes heißt dann eine „normale"; das Kind selbst ist „normal". Im anderen Fall ist es „schwer erziehbar, dissozial, abnormal". Kommen die Eltern in ihrer Not zum Erziehungsberater, so verlangen sie von ihm in der Regel nicht mehr, als ihnen das Kind gefügig zu machen. Sie sind zufrieden, wenn durch sein Bemühen das Kind weiterhin nicht mehr besonderen Ärger verursacht. Zumeist ist die affektive Reaktion der Eltern auf das Benehmen des Kindes für dessen Beurteilung entscheidend. In diesen sehr häufigen Fällen bleibt den Eltern mit dem wahren Wesen ihres Kindes auch dessen Schwererziehbarkeit unverständlich.

Die Voraussetzung der Erziehbarkeit des Kindes ist zunächst seine körperliche und psychische Unzulänglichkeit. Seine körperliche Bedürftigkeit, die Schwäche, Unselbständigkeit, die Unfähigkeit, sich selbst zu erhalten, schaffen die materielle, — das Liebesbedürfnis und die Unmöglichkeit, seinen Willen gegenüber dem stärkeren Willen des Erwachsenen durchzusetzen, die affektive Abhängigkeit vom Erwachsenen. Durch diese

Abhängigkeit gelangt das Kind in Situationen, die von ihm aus gesehen ungefähr so sind: „Der Erwachsene kann sich mir entziehen und nimmt mir damit das mir notwendige Liebesobjekt. Er ist aber auch der Stärkere und könnte mir etwas tun!“ Die Angst vor dem Liebesentzug (Liebesprämie) und die Angst vor körperlichen Gefahren (Kastrationsangst) schaffen für das Kind eine Zwangslage: Die Abhängigkeit vom Erwachsenen anzuerkennen, sich erziehen zu lassen. Diese Zwangslage ist umso wirksamer — die Erziehbarkeit umso eher gegeben, — je mehr das Kind die Objekte der Umgebung zur Befriedigung seines Liebesbedürfnisses braucht, und umso schwächer — die Erziehbarkeit wird umso geringer, — je unabhängiger das Kind in seinem Liebesleben — seinen affektiven Beziehungen — von der Außenwelt ist. Zusammengefaßt: Die Erziehbarkeit des Kindes basiert auf Angst vor Liebesentzug und auf Kastrationsangst. Eine Erziehung ohne Angst scheint es nicht zu geben. So betrachtet, ist der Narzißmus des Kindes ein Hindernis der Erziehbarkeit — das Kind ist umso unerziehbarer, je unabhängiger es in seinen Liebesbeziehungen von den Erwachsenen, — d. h. je narzißtischer es ist. Aber in der Nacherziehung Verwahrloster, besonders in der des jugendlichen Hochstaplers, machen wir die gegenteilige Erfahrung. Dort wird die Beziehung zum Erzieher nicht durch die Objektlibido hergestellt, sondern auf Grund des Narzißmus.

Die Gefühlsbeziehung des Kindes zum Erzieher variiert. Die Erfahrung zeigt uns, daß innerhalb einer bestimmten Variationssphäre von Gefühlsbeziehungen die Erziehung am wirksamsten verläuft. Ein Minimum darf nicht unter-, ein Maximum nicht überschritten werden. Lockern sich die Liebesbeziehungen immer mehr, bis das zulässige Minimum unterschritten ist, so erfolgt eine Abziehung der Objektlibido und deren Verwandlung in narzißtische Libido. Der Erzieher wird zum Feind, die gebundene Aggression wird frei, das Kind ist von dieser Person, so lange dieses Verhältnis besteht, nicht mehr erziehbar. Wird das Maximum dieser Liebesbeziehung überschritten, so ist das Kind der Liebe so sicher — einziges Kind —, daß, wie immer es sich auch benimmt, ein Liebesentzug von ihm überhaupt nicht mehr befürchtet wird. Die Angstsituation besteht nicht mehr, das Kind bezieht doppelten Lustgewinn: aus der primitiven Befriedigung der Triebregungen und aus der Zuneigung der Eltern. In dieser Situation ist das Kind auch nicht mehr erziehbar.

Die Erziehungsmittel Lohn und Strafe, im Zusammenhang mit den Gefühlsbeziehungen des Kindes zum Erzieher betrachtet, zeigen, daß durch zuviel Strenge, Strafandrohung und Strafe das Minimum an Gefühlsbeziehung des Zöglings unterschritten, durch zuviel Milde und Güte das Maximum überschritten wird. Die Erziehung ist mit den beiden Erziehungsmitteln möglich, wenn die Gefühlsbindung bestehen bleibt. Vorläufig läßt sich sagen: Ausschlaggebend ist nicht die Qualität, sondern die Quantität des Erziehungsmittels.

Der ökonomische Gesichtspunkt in der Erziehung: die durch die Erziehungshandlung transformierten Energien möglichst vollständig zur inneren Arbeit im Sinne des Erziehungszieles zu verwenden, gibt einen neuen Gesichtspunkt zur Betrachtung der Erziehungsmittel Lohn und Strafe. Stellt der Erzieher hinter die Erziehungshandlung — das triebeinschränkende Verbot — die Strafandrohung, so kann sein Zögling einen Teil der zur Umformungsarbeit zu verwendenden Energie in Aggression gegen ihn umsetzen. Die Erziehungshandlung ist unökonomisch; umso unökonomischer, je mehr die Aggressionstendenz von dieser Energie an sich zieht. Erfolgt die Erziehung über die Milde und Güte, dann ist Aggression unmöglich. Die gesamte Energie steht der Umformungsarbeit zur Verfügung. Die Erziehung über die Milde und Güte ist also ökonomischer als jene, die den Weg über die Strafandrohung nimmt.

Nehmen wir an, ein Kind wird ausschließlich durch Milde und Güte erzogen. Dieses Kind erlebt während seines Heranwachsens keine Aggression gegen den Erzieher und wird daher auch später zu Aggressionen unfähig sein. In der Sprache des Alltags heißt das: Der so Erzogene kann seine Ellbogen nicht gebrauchen. Er ist nicht fähig, sich seinen Anteil an den materiellen Gütern des Lebens zu holen. Sein Schicksal ist ein unbefriedigtes Leben. Es gibt eine Möglichkeit, dieses Schicksal abzuwenden: Wenn im Verlaufe der Erziehung die materiellen Güter entwertet, der Sinn auf ideelle Werte und vor allem auf ein Jenseits gelenkt wird. Die Disposition dazu ist infolge der fehlenden Aggressivität gegeben. Wird ein Kind nur mit Strafandrohung und Strafe erzogen, so kommt eine maximale Aggressionsfähigkeit zur Entwicklung. Die Realisierung materiell gerichteter Absichten wäre dann der ausschließliche Lebenszweck.

Wenn diese Überlegungen richtig sind, dann steht dem Erzieher die Wahl des Erziehungsmittels nicht frei, sondern es ist vom Erziehungsziel abhängig.

Der Frage, ob Lohn oder Strafe als Erziehungsmittel verwendet werden sollen, müßte vor der Beantwortung eine andere entgegengestellt werden: Für welche Weltanschauung soll das Kind erzogen werden? Ein idealistisch orientiertes Erziehungsziel verlangt Milde und Güte, ein nur an materiellen Werten orientiertes die Strafandrohung und Strafe. Damit ist nur einer von den Gesichtspunkten, die in der Theorie der Erziehung für die Auswahl der Erziehungsmittel bestimmend sein können, beschrieben: Was in der Praxis die Mischung der Erziehungsmittel bestimmend beeinflußt, ist schon an anderer Stelle angedeutet worden. Es gibt aber Fälle, in denen die Erziehungsmittel Lohn oder Strafe nicht, wie oben dargelegt, mangels der richtigen Gefühlsbindung, sondern deshalb versagen, weil die besonderen Umstände des Erziehungsfalles die erwartete normale Wirkung aufheben oder ins Gegenteil verkehren. In solchen Fällen wird mit den landläufigen Erziehungsmitteln, Lohn oder Strafe, das Auslangen überhaupt nicht zu finden sein. Dazu nur zwei Beispiele:

Ein noch nicht sechsjähriges Mädchen läuft seit einigen Monaten vom Elternhaus davon, bleibt stundenlang weg und wird von Nachbarn oder der Polizei nach Hause gebracht. Das Weglaufen begann, einige Wochen nachdem die Eltern in ein Siedlungshaus eingezogen sind. Die Mutter teilt mit, daß das redegewandte und auch redelustige Kind verschlossen und trotzig wird, wenn man es um den Grund des Weglaufens frägt. Weil die Ursache aus dem Kind nicht herauszubringen ist und sich die Fälle des Weglaufens häufen, kommt die Mutter mit dem Kind in die Erziehungsberatung. Nach der Rücksprache mit der Mutter, die wesentliche Angaben, die zur Aufhellung führen könnten, nicht macht, wird in deren Abwesenheit das Kind gerufen. Bei der Tür kommt ein hübsches, kräftiges, über sein Alter weit entwickeltes Mädchen mit klugen Augen und fröhlichem Gesichtsausdruck herein. Am Kopf trägt das Mädchen eine große dunkelrote Masche. Der Erziehungsberater fragt:

„Von wem hast Du die schöne Masche?"
„Von der Mutter."
„Hast Du noch mehrere solche Maschen?" — „Ja, noch eine blaue und eine weiße."
„Welche ist Dir die liebste?" — „Die rote."
„Hast Du rote Sachen sehr gerne?" — „Ja."
„Gibt es bei Euch zu Hause noch andere rote Sachen?" — „Ja, wir haben im Garten rote Rosen und rote Nelken."
„Bist Du viel im Garten?" — „Ja."
„Was machst Du dort?" — „Ich spiele."
„Womit spielst Du?" — „Mit meinen Puppen."
„Wieviel Puppen hast Du?" — „Drei."
„Wie heißen die Puppen?" — „Hansi, Fritzi, Toni."
„Welche ist die kleinste?" — „Die Toni."
„Welche ist denn die größte?" — „Die Fritzi."
„Welche hast Du am liebsten?" — „Die Fritzi."
„Welche ist denn die schlimmste?" — „Die Fritzi."
„Was machst Du, wenn sie schlimm ist?" — „Ich hau sie durch."
„Was stellt sie denn an?" — „Sie läuft immer davon."
„Warum läuft sie davon?" — „Weil es so langweilig ist."

Damit scheint das Kind seine eigene Situation ausgesprochen zu haben. Der Erziehungsberater rät der Mutter, dem Kind Gespielen zu geben, um damit vielleicht das Davonlaufen zu verhindern. Die Mutter folgt dem Rat, und im Abstand von einer Woche, einem Monat, drei Monaten und einem halben Jahr in die Erziehungsberatung bestellt, teilt sie mit, daß das Kind nicht mehr davongelaufen ist.

Das Kind lebte in einer Unlustsituation, der es mit dem Davonlaufen entgehen wollte. Wird dieses Davonlaufen als eine Schlimmheitsäußerung aufgefaßt, was in der Regel der Fall ist, und deswegen das Kind bestraft, so erhöht sich das Unlustgefühl, und eine Änderung im Verhalten ist nicht zu erwarten. Um das Kind an das Haus zu fesseln, muß ihm die Um-

gebung angenehmer — lustvoller — gestaltet werden, was mit dem Versuch, ihm Gespielen zu geben, gelingt.

Es ergibt sich der merkwürdige Fall, daß das Kind für sein Schlimmsein zu belohnen ist (es bekommt Freundinnen). Dieser merkwürdige Fall kommt in Erziehungssituationen weit häufiger vor, als Eltern zuzugeben bereit sind. Die Verwendung des richtigen Erziehungsmittels bedarf schon einiger Überlegungen.

Ein siebenjähriger Junge, der sich bisher in der Schule und zu Hause einwandfrei benommen hatte, wird schlimm. Die Mutter weiß sich nicht zu helfen, da die Schlimmheit wächst. Sie bittet den Lehrer um Rat. Dieser, ein moderner Pädagoge, veranlaßt die Mutter, die Schlimmheit nicht zur Kenntnis zu nehmen und den Jungen nach wie vor mit Liebe und Güte zu behandeln. Darauf bessert sich die Schlimmheit nicht, sie wird ärger. Der Vater ist ungeduldig, wehrt sich gegen die „humanitätsduseligen" Prinzipien einer modernen Pädagogik und will es mit einer gehörigen Tracht Prügel versuchen. Die Mutter, schon geneigt der Anschauung des Vaters beizupflichten, geht aber doch noch einmal in die Schule. Der Lehrer rät abermals, von der Milde und Güte in der Behandlung nicht abzuweichen, der Junge müsse endlich darauf reagieren. Die Schlimmheit wächst weiter, dem Vater reißt die Geduld und er verabreicht dem Kind eine gehörige Tracht Prügel. Daraufhin verschwindet die Schlimmheit, der Junge — nennen wir ihn Franz — benimmt sich ordentlich wie früher. Der Vater ist stolz, daß seine Behandlungsmethode erfolgreicher ist als die des Lehrers. Kaum eine Woche später beginnt sich das Bild zu ändern, das Benehmen wird schlechter, bis nach ungefähr einer weiteren Woche wieder derselbe Grad von Schlimmheit erreicht ist. Der Vater versuchte es abermals mit Prügeln, wieder tritt eine Besserung ein, die aber bald wieder verschwindet. Nun wird abermals ein Versuch mit Milde und Güte gemacht, doch wieder erfolglos. In diesem Stadium kommt die Mutter in die Erziehungsberatung.

Hier stellt sich sehr bald folgender Sachverhalt heraus: Der Nachbar unseres Franz hatte zu seinem Geburtstag ein Taschenmesser bekommen, es in die Schule mitgebracht und Franz gezeigt. Dieser wollte erproben, wie es wäre, wenn man ein solches Taschenmesser selbst in der Hose hätte; er steckt das Messer ein und muß bald darauf zur Befriedigung seiner Notdurft das Klosett aufsuchen. Der Junge ist kaum aus der Klasse, da fällt dem Besitzer des Messers auf, daß ihm dieses fehle. Er hatte aber vergessen, daß er es unserem Franz geborgt, und meldete sich daher beim Lehrer: „Mir ist mein Messer gestohlen worden". Daraufhin Nachfrage in der Klasse, wer das Messer hat. Während der Untersuchung kommt nun Franz in die Klasse zurück. Er hört von dem gestohlenen Messer und kann aber nicht sagen, daß er es hat, denn sonst wäre er der Dieb und er setzt sich in die Bank. Unmittelbar darauf wird ihm übel, er muß wieder hinausgehen und nun wirft er das Messer in den Abortschlauch;

nur weg muß das Messer, man darf es bei ihm nicht finden, denn sonst ist er gebrandmarkt. Bald darauf stellen sich die ersten Anzeichen seiner Schlimmheit ein.

Seine psychische Situation läßt sich etwa so verstehen: Durch das Wegwerfen des Taschenmessers hat er sich mit Schuld beladen, die er in Worten nicht eingestehen kann, die ihn aber sehr bedrückt. Seine Handlungen erhalten dadurch den Charakter eines Geständnisses. Er sagt mit jeder seiner Unarten, ich bin nicht das brave Kind, für das ich gehalten werde. In solchen Fällen kann der Erzieher nur durch richtige Beobachtung die psychische Situation des Kindes erkennen. Er muß sich klar darüber sein, daß unbewußte Vorgänge wirksam sind, die als Handlungen, die den Charakter des Geständnisses bekommen, dem Kind selbst als solches aber unerkannt bleiben, in Erscheinung treten.

Der Junge wird mit Milde und Güte behandelt, das bedeutet für ihn, sein Geständnis ist nicht verstanden worden. Eltern und Lehrer bleiben in ihrem Verhalten unverändert, sie zwingen ihn, immer mehr schlimm zu werden. Das geht so lang, bis dem Vater die Geduld reißt und er mit körperlicher Züchtigung einsetzt. Die Strafe gibt dem Jungen Befriedigung seines Schuldgefühles, verschafft ihm innere Befreiung, und als Folge davon ändert sich das Benehmen für den Augenblick sofort und vollständig. Das Bravsein hält aber nicht an, und der Vater wundert sich, daß er in immer kürzeren Pausen die Strafe verschärfen muß.

Zu einem dauernden Bravsein würde es auf diesem Weg kommen, wenn durch die Züchtigung das Schuldgefühl beseitigt werden könnte, was aber nicht der Fall ist. Es kommt nur zu einer vorübergehenden Erleichterung.

Wenn wir diesen Fall nicht als Einzelfall auffassen, sondern in ihm einen typischen erkennen, so könnten wir mit aller Vorsicht den Versuch einer allgemeineren Formulierung wagen. Jedes Kind, das ein Schuldgefühl aus einer geheimen Sünde, von der die Erwachsenen nichts wissen, hat, sucht Strafe, um dieses Schuldgefühl zu befriedigen (unbewußtes Strafbedürfnis). Mit der Verminderung des Schuldgefühles sinkt die Unlust, was gleichbedeutend mit Lustgewinn ist, was eigentlich nicht im Sinn der Strafe liegt. Diese hat paradoxe Wirkung. Statt Unlustvermehrung: Lustgewinn, wie sonst bei der Belohnung.

Durch die Strafe wird aber das Kind von der geheimen Sünde nicht befreit, diese Befreiung kommt nur durch ein offenes Geständnis (in manchen Fällen gehört dazu auch die Schadensgutmachung), daher kann das Schuldgefühl nicht schwinden, sondern nur vorübergehend erleichtert werden, und während der Dauer dieser Erleichterung tritt besseres Benehmen ein.

In derselben Weise ist auch die Wirkung der Belohnung paradox, denn durch diese erfolgt eine Steigerung des Schuldgefühles, Unlustvermehrung, wie sonst nur bei der Strafe. Zu bemerken wäre noch, daß manchmal

nach der Belohnung eine vorübergehende Besserung eintritt („ich kann doch nicht so schlimm sein, wenn man mich so liebt"). Die Besserung ist aber nicht von Dauer.

Wir kennen auch noch eine Reihe anderer Fälle, beispielsweise bei ausgeprägtem Masochismus, bei denen genau dieselbe Wirkung von Lohn und Strafe zu bemerken ist. Ist der Erzieher oder Erziehungsberater über den Ablauf dieser psychischen Mechanismen orientiert, so kann er, wenn Lohn oder Strafe als Erziehungsmittel nicht ausreichen oder paradox zu wirken beginnen, in einer oder einigen Aussprachen dem Sachverhalt auf die Spur kommen, das Kind zu einem Geständnis oder einer Schadensgutmachung führen, damit das Schuldgefühl beseitigen, damit aber auch die Schwererziehbarkeit beheben.

Sehr häufig liegt die Ursache für das Schuldgefühl in einer weit zurückliegenden Zeit, an die keine Erinnerungen mehr bestehen. Es entsteht in der — vielfach umstrittenen — Zeit der Ödipussituation und kommt beim Kind häufig in der Onanie zum Ausdruck Hier reichen Aussprachen nicht mehr aus, sondern das Kind muß einer psychoanalytischen Behandlung zugeführt werden, damit dort die den Erziehungsschwierigkeiten zu Grunde liegenden Tatsachen aufgedeckt und durch die Behandlung ihrer Wirksamkeit beraubt werden können.

In solchen Fällen ist daher die Psychoanalyse ebenso wie sonst Lohn oder Strafe ein Hilfsmittel zur Erreichung des Erziehungszieles, daher als ein Erziehungsmittel zu werten.

---

# Über die allgemeinste Wirkung der Strafe

## Von Dr. Siegfried Bernfeld, Berlin

Dem Brauch der pädagogischen und juristischen Theoretiker, die Strafe in der Erziehung und die in der Gesellschaft als zwei wesensverschiedene Dinge anzusehen, sei in den nachstehenden Bemerkungen nicht gefolgt. Alles pädagogische Tun spielt sich innerhalb einer bestimmten Gesellschaft ab und auf das Kind wirken nicht nur die Erziehungsstrafen, die der Pädagoge verhängt, sondern auch das System der Rechtsstrafen, dem die Erwachsenen, die Erzieher inbegriffen, selbst unterworfen sind.

Die Rechtsstrafe wird bekanntlich nach Meinung ihrer Theoretiker durch die Zwecke der Besserung, der Verhütung und der allgemeinen Abschreckung (sog. Generalprävention) gerechtfertigt. Dem steht das ernstlich kaum bestreitbare Faktum gegenüber, daß Besserung und Verhütung in Wirklichkeit nicht erreicht werden und daß die Abschreckung nur sehr unsicher

bestimmbar ist. Da aber die Vorstellung nicht leicht erträglich ist, daß eine so bedeutende und in das Schicksal von Millionen Menschen so tief eingreifende Institution zwecklos oder zweckwidrig sein könnte, wird sich der Gedanke einstellen: die wirklichen Zwecke seien „dahinterliegend". Tatsächlich gibt es eine Reihe verschiedener Auffassungen, die in diese Richtung weisen. Auch die Psychoanalyse hat in diesem Sinn zur Diskussion dieser Frage beigetragen. Sie weist darauf hin, daß der Zweck, den die Strafe wirklich erfüllt, in der Befriedigung von Trieben und unbewußten Wünschen liegt[1].

Die Frage nach dem Zweck der Rechtsstrafen — wie überhaupt sozialer Institutionen — hat gewisse Schwierigkeiten. Sie setzt nämlich voraus, daß das Rechtswesen oder Strafwesen, weil es uns als ein einheitliches Ganzes imponiert, auch einen einheitlichen Zweck haben müßte; in Wirklichkeit aber ist das heutige Strafwesen historisch geworden, und daher ein vielfältig geschichtetes Gebilde, in dem Zwecke verschiedener Niveaus einander durchdringen. So hatte z. B. die Zwangsarbeit, wie sie heute im Zuchthaus besteht, zur Zeit ihrer Entstehung einen klaren bestimmten Zweck: im Interesse der landesfürstlichen Kasse die Arbeitskraft der Strafgefangenen für Festungsarbeiten und dgl. auszunützen. Beim Wegfallen dieses Zweckes erfolgte aber keineswegs auch die Aufhebung der Zwangsarbeitsinstitution, sondern sie besteht heute noch mit anderen, u. zw. sehr viel unklareren Zwecken. So mannigfaltig auch die Zwecke sein mögen, aus denen eine einheitliche soziale Institution entstand; besteht sie einmal, dann übt sie Wirkungen aus, die wissenschaftlich leichter zu bestimmen sind als jene Zwecke. Gewöhnlich läßt sich auch eine allgemeinste Wirkung angeben, die von dem Ganzen einer Institution, unserenfalls also des Strafwesens, ausgeht. Es empfiehlt sich also, die Frage nach dem Zweck der Strafe durch die nach ihrer unvermeidlichen Wirkung zu ersetzen.

Von Karl dem Großen berichtet die Fabel über die Schulvisitation, daß er die Kinder ohne Ansehen der Geburt nach ihren Leistungen in Gute und in Böse schied und zu seiner Rechten und Linken aufstellte. In dieser Legende scheint mir die allgemeinste Wirkung jedes Strafwesens deutlich ausgedrückt. Es teilt die Menschen in zwei Klassen: in Brave und Schlimme, Gute und Böse, Wohlanständige und Verbrecher, Ehrliche und Unehrliche, Vorbestrafte und Tadellose. Diese Wirkung ist banal und selbstverständlich, aber darin erweist sich ihre Allgemeinheit. Der Gestrafte ist diffamiert; Strafe ist eine Schande. Soweit angedrohte Strafen abschreckende Wirkungen haben, also Menschen Verzichte ertragen, um nicht von der Strafe ereilt zu werden, geht diese Wirkung nicht in erster Linie von den Leiden und Einschränkungen des Strafvollzuges, sondern von dieser Diffamierung

[1]) Siehe neben Reik, Geständniszwang und Strafbedürfnis (Wien 1925), die Aufsätze vor Alexander, Staub und Fromm im Sonderheft „Kriminologie" der „Imago" 1931 (XVII. Jahrgang, Heft 2).

aus. Nicht als ob etwa die körperlichen und psychischen Leiden des Strafgefangenen gering wären: aber die Leiden des Strafvollzuges lernt erst der Abgestrafte kennen. Die Anderen haben von ihnen gewöhnlich nur eine sehr unklare und milde Vorstellung. Auch Psychoanalysen fördern nur sehr selten Phantasien zu Tage, in denen die Furcht vor den Strafleiden eine abschreckende Rolle spielt. Wenn dies in einzelnen Fällen doch geschieht, so handelt es sich regelmäßig um Menschen, die lustvolle Affekte an den Gedanken der Strafe binden. So weit das Strafsystem Furcht erzeugt, die abschreckend und hemmend wirkt, haftet sie vor allem an der Diffamierung und Schande in der Familie, bei den Berufskollegen und bei den Nachbarn. Sie hat den Charakter oder den Inhalt der „sozialen Angst", wie man zu sagen pflegt[1].

Daß in diesem präziseren Sinn vom Strafsystem Abschreckungswirkungen ausgehen, kann als gesichert angesehen werden. Aber zwei Momente warnen uns, sie als seine allgemeinste Wirkung anzusehen.

1) Es ist sehr auffallend, daß die Menschen, die ja doch ihren Trieben nach alle kriminell sind, sich bewußt so wenig in Versuchung fühlen und daher verhältnismäßig selten soziale Angst erleben. Jenes Verhalten, das Straffreiheit sichert, ist offenbar durch Mechanismen garantiert, die auch das Erlebnis der Versuchung und das der sozialen Angst weitgehend ersparen lassen. Das trifft auch für soziale Orte zu, an denen die geforderten Verzichte außerordentlich schwere sind (z. B. zum Teil selbst an dem sozialen Ort der Tantalussituation[2]).

2) Noch beachtlicher ist, daß wir gerade bei Straffälligen akute soziale Angst häufig vor und nach der Tat finden. Die soziale Angst schützt keineswegs vor der Strafe, hemmt durchaus nicht ganz allgemein jene Handlungen, die hohe Strafchance besitzen. Sie scheint vielmehr charakteristisch für jene Personen zu sein, die sich an der Peripherie der Klasse der „Ehrlichen" befinden. Wie überall, scheint auch hier die Angst Symptom einer mißglückten oder mißglückenden Bewältigung der Triebansprüche zu sein.

Die geglückte Bewältigung macht sich durch keinen lärmenden Affekt bemerkbar. Aber unter gewissen Bedingungen wird er doch deutlich erlebt. „Gott sei Dank, daß ich nicht bin wie diese da" empfindet der Angehörige der Klasse der „Ehrlichen", angesichts des bestraften „Unehrlichen". Der Affekt, dessen Ausdruck u. a. jener Ausspruch ist, wäre als sozialer Stolz zu bezeichnen. Er ist das positive Gegenstück zur sozialen Angst und steht im normalen Fall an ihrer Stelle. Er wird genährt durch den bloßen Bestand eines Strafsystems, durch die Existenz einer Klasse von „Unehrlichen". „Ehrliche" gibt es nur, wenn die Schächer sichtbar sind. In früheren

---

1) Doch sollte dieser Terminus nicht vergessen lassen, daß es sich um eine der Realität adäquate Angst, also um eigentliche Furcht handeln kann.

2) Bernfeld, Der soziale Ort. Imago, XVI (1930) und Die Tantalussituation, Imago, XVII (1931).

Zeiten gab etwa der öffentliche Richtplatz dem Ehrlichen Gelegenheit, den Affekt des sozialen Stolzes zu erleben; heute bietet sie ihm nicht minder die Gerichtssaalspalte in der Tageszeitung. Schadenfreude, Rache, sadistische Regungen und gegebenenfalls andere Triebansprüche, gehen in die Befriedigung, die dieser Affekt gewährt, ein. (Darüber ist in der psychoanalytischen Literatur manches Material gesammelt.) Man kann auch nicht bezweifeln, daß regelmäßig Anteile verdrängter und sublimierter infantiler Aggressionstriebe an seinem Aufbau mitwirken. Aber die narzißtische Natur dieses Affektes darf nicht übersehen werden und seine Geschichte kann bis in die narzißtischen Befriedigungen der frühesten Kindheit zurück verfolgt werden[1].

Dieser Affekt ist exquisit sozialer Natur: er verbindet die Menschen, die ihn erleben; er schließt sie eng zusammen und läßt sie einen Ring gegenüber den „Missetätern" bilden, die aus der Klasse der „Angesehenen" ausgestoßen werden. Wie der große Kaiser selbst scheidet er die Guten von den Bösen. Der Affekt des sozialen Stolzes, der natürlich mannigfaltiger, hier nicht beachteter, Formen und Inhalte fähig ist, ist eines der Vehikel für jene Identifizierungen, deren grundlegende Rolle bei der Abgrenzung von Gruppen innerhalb der Gesellschaft Freud so eindrucksvoll nachgewiesen hat[2].

Ein probater Satz der Kinderpädagogik lehrt, daß Belohnung wirksamer sei als Drohung; daß Lustprämien Verzichte erleichtern. Es mag sein, daß er ähnlich auch für die Erwachsenen gilt. Der Stolzaffekt kann als Kompensation für die Verzichte eintreten, die das Recht von jedem fordert; er wirkt dann sicherer als der Angstaffekt. Aber man darf seine Wirksamkeit nicht überschätzen; denn jedenfalls reicht er nicht aus, die Verbrechen allgemein zu verhüten. Er geht wahrscheinlich als wichtiges Moment in die mannigfaltigen Motive ein, die Menschen zu Verzichten bereit machen können. Er äußert sich dann etwa als weiter nicht begründbare Maxime: „Dies unterlasse ich, weil man das nicht tut." Jedoch, ob ein Rechtssystem Folgsamkeit findet, hängt von sehr vielen Faktoren ab; ob und wie dabei dieser und jener Affekt regulierend mitwirkt, wäre nur durch eine spezielle Untersuchung zu erheben. Worauf ich hier hingegen nachdrücklich hinweisen will, ist: daß jedes Strafsystem die Entwicklung des sozialen Stolzes und der Identifizierungen, die er stiftet, fördert. Auch wenn das Strafsystem weder Besserung noch Verhütung und nur wenig Abschreckung erzielt, auch dann besteht diese seine allgemeinste Wirkung. Die automatische Folge, möchte man sagen, jeglicher Abstrafung ist: daß alle nicht Gestraften eine narzißtische Befriedigung, eine soziale Rangerhöhung erleben können und jedenfalls ein Teil von ihnen sie auch wirklich erlebt. Diese Folge ist sicherer als die Abschreckung. Keineswegs aber sagt dies,

1) Über die Verbindung des narzißtischen Affektes „Stolz" mit dem Bemächtigungsdrang siehe Bernfeld, Psychologie des Säuglings, Wien 1925.

2) Freud, Massenpsychologie und Ich-Analyse (Ges. Schriften, Bd. VI).

daß all die „Braven“ nun um dieses Affektes willen auch in Zukunft brav bleiben werden.

Die allgemeinste Wirkung, die jedes Strafsystem allein schon durch seine Existenz hat, ist demnach, daß es die Menschen in zwei Klassen sondert, in eine diffamierte, verachtete, und in eine wertvolle und angesehene Klasse. Es strukturiert die Gesellschaft in einer ganz besonderen Weise. Jede Gesellschaft, und insbesondere unsere heutige, ist ein vielfach gegliedertes Gebilde. Für die historische Entwicklung der Gesellschaft und auch für die „Libido-Ökonomie“ jedes einzelnen ist jene Gliederung von entscheidender Bedeutung, die als ökonomische Klassenschichtung (Proletariat, Kleinbürgertum und Bürgertum) bekannt ist. Man kann diese ökonomische Gliederung mit gutem Recht die reale Struktur der Gesellschaft nennen. Demgegenüber wäre die Klasseneinteilung, die sich durch das Strafsystem herstellt, eine ideale (ideologische) zu nennen; sie überdeckt die reale Struktur der Gesellschaft und strukturiert sie „moralisch“ — ohne Ansehen der Geburt, des Vermögens usw. — in „Gute und Böse“. Die moralische Struktur überdeckt nicht nur die reale, sondern sie verdeckt sie sogar. Die ökonomische Gliederung bleibt verborgen, während sich die moralische durch den Rechts- und Strafapparat des Staates überaus lebhaft bemerkbar macht: Vom Gefängnis bis zum Schupo auf der Straße, vom Reichsgerichtspalast bis zum Anwaltsschild, von der Telephonnummer „Überfallkommando“ bis zum Gerichtssaalbericht. Von diesem Apparat, als einem Zwangsapparat, gehen natürlich auch Drohungen aus[1], aber ganz allgemein wird jeder, der „gutes Gewissen“ hat, allein schon durch seine sichtbare Existenz in die Klasse der Guten eingereiht, die Bösen werden von seiner Klasse abgesondert; man kann diese Einreihung mit dem Affekt der Befriedigung und des sozialen Stolzes erleben. Der Apparat gliedert jeden ohne sein Zutun in die moralische Struktur der Gesellschaft ein, so sicher, daß es nicht geringer intellektueller Anstrengung bedarf, um zu prüfen, ob diese Einordnung auch eine — an irgend einem Maßstab gemessen — „gerechte“ ist.

Für die wissenschaftliche Betrachtung der pädagogischen Strafen, kommt diese allgemeinste Wirkung der Strafe sehr in Frage. Die moralische Struktur der Gesellschaft wird von der Pädagogik jedenfalls, welches Wertsystem immer sie vertrete, bewußt zu ihrer Grundlage gemacht. Aber darüber hinaus tradiert sie sich „von selbst“, indem die Erwachsenen ihre Affekte und also auch gegebenenfalls sozialen Stolz und soziale Angst dem Kind nachdrücklich wahrnehmbar machen[2]. Welche Form immer der pädagogischen Strafe gegeben wird, mit welchem Erfolg immer, die allgemeinste Wirkung jeder Strafe tritt bei den Kindern ein. Es wird durch die Strafe

1) Über diese Seite der Strafsystems siehe Fromm, Zur Psychologie des Verbrechers, „Imago“ XVII (1931) Heft 2, und Fromm, Der Staat als Erzieher, Zeitschrift f. psa. Päd. IV (1930).

2) Zum Thema: Wirksamkeit der Tradition, auch jenseits der Pädagogik, siehe Bernfeld, „Trieb und Tradition“, Leipzig, 1930.

zwar bekanntlich nicht immer erreicht, daß die Kinder die Anforderungen erfüllen, die an sie gestellt werden; auch die Androhung beträchtlicher Leiden garantiert dies Ziel keineswegs. Aber die Gliederung der Menschen in die zwei Klassen der Braven (Nicht-Gestraften) und der Schlimmen (Gestraften) erleben die Kinder unzweifelhaft und zwar in Verbindung mit intensiven Affekten der Angst, Scham, Isoliertheit, Ungeliebtheit einerseits, des Geliebtseins, Geborgenseins, der narzißtischen Befriedigung, des Stolzes, des Wertes andererseits. Der Aufbau des Über-Ichs, die Entwicklung des Schuldgefühles wird so wesentlich an der moralischen Struktur der Gesellschaft orientiert. Eine Besonderheit dieser Tradierung ist nicht unwichtig: in der Regel gehören für das Kind die Eltern selbstverständlich in die Klasse der Braven. Bravsein und Nicht-gestraft-werden kann, und wird es oft, mit Großsein, Vater-und-Mutter-ähnlich-sein identisch werden. Die tiefe Bedeutung, zu der das Erlebnis des sozialen Stolzes beim Erwachsenen gedeihen kann, wird aus dieser infantilen Quelle gespeist. In der Regel setzt das Kind ebenso Gestraft-werden gleich mit Kind-sein. Da für die früheste Kindheit sich die meisten Strafanlässe aus der Sexualität ergeben, in der späteren Kindheit mit ihr vielfach, unbewußt, verknüpft sind, gewinnt die Strafe oft die Bedeutung einer Kastration. Beim Erwachsenen mengt sich daher nicht selten in die soziale Furcht (Angst) ein Beitrag von Kastrationsangst mit den bekannten Wirkungen. Die Erziehung — welche Art von Strafen immer sie verwende — erreicht nicht nur die Tradierung der jeweiligen moralischen Struktur der gegebenen Gesellschaft, sondern indem sie dem sozialen Stolz und der sozialen Furcht Beiträge aus der infantilen Libido beimengt, wird die moralische Struktur der Gesellschaft im Über-Ich verinnerlicht, fest verankert und so ihre Lebensdauer verlängert, selbst wenn die soziale Entwicklung nach der Änderung einer veralteten Struktur drängt.

Angemerkt sei: diese Wirkung der Strafe haftet auch an solchen pädagogischen Maßnahmen, die man gewöhnlich nicht Strafen nennt. In der modernen Pädagogik wird vielfach eine Erziehung ohne Strafen gefordert; gemeint ist, ohne die bisher üblichen Formen der Strafe. Diese Pädagogen hoffen, daß alle Ziele, die bisher trotz der Strafen nur mangelhaft erreicht wurden, durch neue Mittel besser erfüllt würden. Aber auf die Einteilung der Menschen oder der Kinder in Gute und Böse, einerlei wie sie diese Klassen benennen mögen, wollen und können auch sie nicht verzichten. Nicht minder gilt dies für die Formel: „Nicht Strafen, sondern Lob und Belohnung!“ Wenn dieser Formel Folge geleistet wird, übt das „Nichtbeloben“ dieselbe allgemeinste Wirkung aus, die in anderem pädagogischen Milieu die Strafe hat.

# Die Strafe in der Erziehung

## Von Dr. Edoardo Weiß, Rom

Zur Beantwortung der Frage, ob, wie und wann man bei der Erziehung die Strafe anwenden soll, hat die Psychoanalyse neue bedeutsame Gesichtspunkte gewonnen. Zum Teil entspringen sie jener Psychologie, die sich mit der Entwicklung des Ichs und seiner Anpassung an die Wirklichkeit befaßt, — und diese Gesichtspunkte sind einem weiteren Kreise von Menschen zugänglich; zu ihrem Verständnisse gelangt man durch den „gesunden Hausverstand". Zum anderen Teil hingegen sind sie das Ergebnis einer tieferen psychologischen Forschung, die sich an die Vorgänge des Unbewußten und an die Trieblehre heranmacht. Die Aufstellungen auf diesem letzteren Forschungsgebiete scheinen jedoch vielfach geradezu gegen den „gesunden Hausverstand" zu verstoßen. Selbstverständlich kann man beide Forschungsgebiete nicht streng von einander scheiden.

Daß ein gut Teil der psychoanalytischen Aufstellungen gegen den sogenannten „gesunden Hausverstand" zu verstoßen scheinen, ist keine Zufälligkeit: Gewaltige unbewußte Widerstände versperren einer großen Menge von unbewußten psychischen Vorgängen den Zugang zum Bewußtsein. Diese gelten dann als „verdrängt". Der „Verstand", diese äußerst komplizierte Seelenfunktion, steht nun oft im Dienste der Widerstände, und so kommt es, daß mitunter gerade der „Verstand" das Verstehen erschwert.

Wenden wir uns zuerst der Entwicklung und Anpassung des Ichs an die Wirklichkeit zu. Das schwache, unbeholfene, unerfahrene, unwissende, völlig unorientierte Kind lernt ganz allmählich und mühsam, nach unzähligen, leidvollen Enttäuschungen, sich in der bösen Welt zurechtzufinden. Bei den Eltern (Pflegepersonen) fühlt es sich gut geborgen, auf sie muß es sich vollkommen verlassen, weil es ganz auf sie angewiesen ist. Ihre Abwesenheit wird als eine höchst gefährliche Situation empfunden. Die Macht der Eltern ist ihm Allmacht, ihr Wissen Allwissenheit, und so fühlt es sich bei ihnen sicher aufgehoben. Andererseits schätzt sich das Kind selbst sehr hoch ein, es ist im hohen Maße narzißtisch. Erst nach schweren Prüfungen lernt das heranwachsende Kind einsehen, daß es selbst nicht das Wertvollste auf der Welt ist. Das Ich des Kindes ist aber „egozentrisch", d. h. es fühlt die gesamte Welt um sich als Mittelpunkt geordnet, es stellt sich sozusagen in die Mitte des Weltalls. Kurz: Es fühlt sich, obgleich als das Wertvollste in der Welt, gleichzeitig auch machtlos, schutz- und hilfebedürftig.

In seiner mühseligen Anpassungsarbeit muß es nun diese Einstellung aufgeben: Es muß mächtiger werden, sich selbst zu helfen wissen und sich richtig einschätzen lernen. Dies gelingt ihm aber erst nach und nach. Würde es zu früh flügge erklärt werden, so würde es die rücksichtslose

Welt erschlagen. So wie das Embryo den Schutz des Mutterschoßes benötigt und das frühgeborene, den Anforderungen der physischen Außenwelt noch nicht gewachsene Kind diesen unterliegt, so benötigt auch das Kind die für es sorgenden Eltern. Der narzißtischen Einstellung des Kindes entspricht aber anfangs eine Tatsächlichkeit: Es steht tatsächlich im Zentrum des Interesses der Eltern; diese sind bereit, sich gegebenenfalls für das Kind aufzuopfern. Und, was die Überschätzung der Eltern betrifft, wissen und können diese so unendlich viel mehr als das Kind, daß es vorerst auf ihre Unzulänglichkeiten nicht daraufkommt.

Wir können somit die Außenwelt des Kindes als zweischichtig betrachten. Das Kind ist im Schoße der Eltern (Familie oder deren Ersatz) eingebettet — erste, schützende Schichte —, und in dieser Einbettung kommt es mit der rauhen, rücksichtslosen extrafamiliären Außenwelt (zweite Schichte) in Beziehung. Die Aufgabe des heranwachsenden Kindes besteht darin, aus dieser Schutzhülle herauszuwachsen und in direkten Kontakt mit den Schwierigkeiten der Außenwelt zu kommen. Dieses Herauswachsen erfolgt aber sukzessive in fortschreitenden Phasen.

Zur Anpassungsarbeit an die Umwelt gehört auch zu lernen, auf so manche Triebbefriedigungen zu verzichten und manche Anstrengungen und ein gewisses Maß von unlustbetonten Situationen zu ertragen, respektive auf sich zu nehmen.

Ursprünglich strebt das Kind nach der sofortigen Triebbefriedigung und sucht möglichst jedes Unlustgefühl zu vermeiden. In seiner Unerfahrenheit läßt es außer Acht, daß oft der unmittelbare Lustgewinn eine unlustvolle Lage nach sich ziehen kann und umgekehrt. Diese Richtlinie für das Streben und Handeln des Kindes nennen wir das „Lust-Unlustprinzip" oder kurz das „Lustprinzip". Um diesem Prinzipe blind zu folgen, vernachlässigt das Kind die tatsächlichen Bedingungen der Außenwelt und geht so den mannigfaltigsten Gefahrsituationen entgegen. Erst durch Erfahrung wird es klug; durch ausgiebige Erfahrungen kommt es zur Einsicht, daß es auf manche Triebbefriedigungen verzichten muß. Die bloße Einsicht genügt aber nicht. Um tatsächlich verzichten zu können, wann es not tut, muß es auch allmählich die Kraft dazu erwerben. Somit erfährt das „Lustprinzip" eine Weiterentwicklung; es wird zum sogenannten „Realitätsprinzip", d. h. das Kind lernt unlustvolle Situationen ertragen, oft ihnen geradezu begegnen, um dadurch erst aus einer realen Lustquelle in der Wirklichkeit Lust zu gewinnen. Es lernt auch auf eine unmittelbare Lust verzichten, damit es dadurch spätere unlustvolle Situationen vermeide oder zu späterer größerer Lustgewinnung komme, als die gewesen wäre, auf welche es zu verzichten hatte. Zu den unlustvollen Situationen gehören neben solchen elementarer Art besonders jene, die letzten Endes aus der Verletzung der Interessen der Mitmenschen erwachsen, da diese dann dem Verletzenden gefährlich werden. Ebenso werden wir zu Verzichtleistung und zur Aufopferung mannigfaltiger Art bewogen, um zur Belohnung

nach unserem Verlangen oder Bedürfnis von anderen Menschen geliebt und geachtet zu werden. Dies lernt das Kind recht bald verstehen, und zwar zuerst im Rahmen seiner engeren Umgebung, seiner Familie (innere Schichte), in der es vor groben Gefahren geschützt ist. Die Eltern reagieren von selbst auf das Benehmen des Kindes. Erspart man dem Kinde ganz die Leiden dieser Reaktionen der Mitmenschen, indem man es in allem gewähren läßt, so leidet dadurch seine Realitätsanpassung; es gelangt zu keiner richtigen Orientierung in seinem Verhältnisse zur Mitwelt und erwirbt nicht die Kraft zu den notwendigen Verzichtleistungen. Die Erziehung hat aber die Anpassungsarbeit des Kindes an die Außenwelt in konsequenter Weise zu begünstigen. Freud[1] sagt: „Die Erziehung kann ohne weiteres Bedenken als Anregung zur Überwindung des Lustprinzips, zur Ersetzung desselben durch das Realitätsprinzip beschrieben werden; sie will also jenem das Ich betreffenden Entwicklungsprozeß eine Nachhilfe bieten, bedient sich zu diesem Zwecke der Liebesprämien von seiten der Erzieher und schlägt darum fehl, wenn das verwöhnte Kind glaubt, daß es diese Liebe ohnedies besitzt und ihrer unter keinen Umständen verlustig werden kann."

So wie sich das Kind einerseits die Liebe der Erzieher und der Umgebung erwerben will, so will es andererseits deren Aggressionen, d. h. deren Strafen, vermeiden. Liebesprämie auf der einen Seite, Strafe auf der anderen, hätten in gleichem Sinne zu wirken.

Die Erziehung kann soviel vom Kinde verlangen, als es auch tatsächlich leisten kann, darf aber zur Erfüllung ihrer Forderungen nicht mit solchen Mitteln anhalten, die auf das Kind traumatisch wirken, sonst leistet man einer nachteiligen oder krankhaften Charakterbildung, der Neurose und der Einschüchterung Vorschub. Es ergibt sich nun die Frage, ob die Strafe im allgemeinen zu solchen Mitteln gerechnet werden muß. Wir werden antworten, daß die Strafe kein nachteiliges Erziehungsmittel zu sein braucht, stellt doch schon der einfache Liebesentzug, das Bösesein auf das Kind, eine Strafe dar. Dann dürfen wir nicht außer Acht lassen, daß sich das Realitätsprinzip nicht nur anläßlich des Ausbleibens des Lustgewinns durchsetzt, sondern auch anläßlich des Erleidens von Unlust. So müssen wir einsehen, daß die Erziehungsarbeit, wenigstens in vereinzelten Fällen, auf die Strafe nicht ganz verzichten kann; diese soll aber in psychologisch zweckmäßiger Art erfolgen.

Wenn wir von einer Zweckmäßigkeit der Strafe sprechen, so müssen wir bedenken, daß sich beim Kinde mit der Anpassung an die reale Außenwelt das logische, vernünftige Denken entwickelt. Dieses stellt gleichsam ein Abbilden der Wirklichkeit dar. Einstellungen und Handlungen, die von der vernünftigen Überlegung herrühren, folgen dem Realitätsprinzip.

---

1) Formulierungen über die zwei Prinzipien des psychischen Geschehens. — Ges. Schriften Bd. V, Seite 415.

Die Begründung dessen, was man vom Kinde verlangt, muß rational von ihm erfaßt werden können. Dem kleinen Kinde, das noch nicht verstehen kann, warum man das eine tun und das andere lassen muß, nimmt man nichts übel; es gilt als „unschuldig" (unschuldig = ohne Schuldgefühl), es kann noch kein Schuldgefühl verspüren. Seine Verstöße gegen die „guten Sitten" und Kulturanforderung empfinden wir als reizend, wir freuen uns seiner unschuldigen und rücksichtslosen Hemmungslosigkeit und seines Egoismus, als ob wir selbst von Sehnsucht nach einem vergessenen, goldenen Zeitalter ergriffen würden. Doch recht bald kann man ihm das eine oder andere begreiflich manchen, warum es das eine haben kann, auf das andere verzichten muß; welche Folgen seine Inkontinenz und Unreinlichkeit nach sich zieht usw. Wenn man sich nicht begnügt — und man tut gut, sich nicht damit zu begnügen —, dem Kinde nur mit Worten die Zweckmäßigkeit der gestellten Forderungen begreiflich zu machen, sondern es auch Kostproben von den durch seine Handlungen hervorgerufenen Reaktionen der Mitmenschen erleben lassen will, so kann man unter den von ihm hervorgerufenen unlustbetonten Situationen die „Strafe" nicht genau abgrenzen. Allerdings enthält der Begriff der Strafe auch die in der Menschenseele tief eingewurzelte Vergeltung (Rachsucht); doch darüber später. Vom Standpunkte desjenigen, der die Strafe erleidet, können wir unter anderem sagen, daß der Schaden, der einem jeden aus der Nichtbefolgung der ihm von der Wirklichkeit aufgezwungenen Verhaltungsmaßregeln erwächst, das Vorbild der Strafe ist. Zu gewissen Verhaltungsmaßregeln wird im allgemeinen alles Lebende im Anpassungskampfe an die Wirklichkeit genötigt. Wenn sich ein Kind aggressiv und unbändig benimmt, so muß man ihm gegenüber jenen Unwillen über sein Benehmen zeigen, den es tatsächlich erweckt und eine in Form der natürlichen und spontanen Reaktion ausfallende Strafe kann nur seine Realitätsanpassung fördern[1]. Allerdings spielt da die Persönlichkeit des Erziehers eine große Rolle. Ist dieser neurotisch, *wartet* er bewußt oder unbewußt auf eine Gelegenheit, seinen eigenen Aggressionstrieb zu befriedigen, so wird seine „natürliche und spontane" Reaktion schädlich wirken, weil sie oft unangebracht, inkonsequent (deshalb desorientierend) und übermäßig ausfallen kann. Es gibt Eltern und Erzieher, welche an „alternierender Ambivalenz" leiden und die Kinder allzustreng bestrafen (oder gar züchtigen — meist im Wutanfalle) und später, dies bereuend, ihre ausgeübten Strafen durch Belohnungen oder wenigstens durch ein milderes und nachgiebigeres Benehmen ihnen gegenüber wieder gut machen wollen. Dadurch wird der neurotischen Charakterbildung Tür und Tor geöffnet. Was man vom Analytiker fordert, muß auch vom Erzieher gefordert werden: Er darf selbst nicht neurotisch sein. Ist er es aber, so nützen auch keine Ratschläge.

---

1) Nicht nur in der Kinderanalyse, sondern auch in der Analyse Erwachsener muß man oft zur Korrektur aus der Wirklichkeit beitragen.

Das Benehmen dem Nebenmenschen gegenüber, in allen Beziehungen, sei es zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern, kann nicht erlernt werden, muß sich vielmehr auf natürliche Gefühlseinstellungen gründen[1].

Die Erfahrung lehrt uns, daß die Strafe als Erziehungsmittel gar nicht oder selten in Betracht kommt, wenn der Erzieher beim heranwachsenden Kinde Verständnis für die Kulturanforderungen erweckt. Wo sie aber doch in Betracht kommt, darf sie nur im Dienste des Verständnisses wirken, d. h. einen Erlebnisbeitrag zur vernünftigen Einstellung im Leben liefern.

Die Strafe darf nicht dort angewendet werden, wo die „Unerziehbarkeit" des Kindes auf besonderen psychischen Momenten beruht, die der psychoanalytisch geschulte Erzieher erforschen und beseitigen kann. Jede hartnäckige Widersetzlichkeit des Kindes beruht auf derlei besonderen Momenten, und in diesen Fällen kann die unwissende Anwendung der mitunter streng und oft angewendeten Strafe äußerst schädlich auf die Charakterbildung des Kindes wirken.

Aus dem Vorangegangenen kann der Anschein geweckt worden sein, man wolle durch die Erziehung eine auf kalte Berechnung gegründete Einstellung des Kindes zu seinen Mitmenschen begünstigen. Das Realitätsprinzip, in seiner strengen, ich möchte sagen „mathematischen" Auffassung, wäre ein *„do ut des"*. Dieser ernüchternde Eindruck schwindet aber, wenn man berücksichtigt, daß zu den Wünschen, die nach Befriedigung streben, auch die mächtigen Liebesbedürfnisse gehören. Man verzichtet, man plagt sich und leidet, nicht nur um sich selber Lust und Freude zu erkaufen, sondern auch anderen Menschen, in weiterer Folge bestimmten Zielen und Sachen zuliebe. Das Kind, das unter liebenden Eltern (Erzieher; erste, schützende Schichte) heranwächst, fühlt dies ganz deutlich, und es entsteht in ihm die Gegenliebe zu ihnen. Die Liebe zu den Erziehern, die im Kinde auf diese Weise, d. h. in Anlehnung an die Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse (Nahrungs-, Schutzbedürfnis usw.) entsteht, bezeichnet man nach Freud als Liebeswahl nach dem Anlehnungstypus. Das Kind erwidert die Liebe, es braucht aber auch Liebe. Von der oben erwähnten ersten schützenden Schichte fließt ihm diese Liebe zu, als Ausdruck des Altruismus von Seiten der Beschützer (Mutter). In einer Atmosphäre von Liebe lernt das Kind lieben und somit anderen Menschen und Zielen zuliebe dulden und verzichten.

Von großer Tragweite kann das Prinzip werden, wonach die Strafe (sei

---

1) Als praktisch wichtiger Ratschlag für das Strafen durch Liebesentzug mag gelten, daß dieser nie über Nacht währen soll. Dadurch wird die Unsicherheit im Kinde vermieden und sein Grübeln und Phantasieren darüber verhindert, wie die Liebe zurückgewonnen werden könne. Es ist merkwürdig, daß normale Eltern, das heißt solche, die weder neurotisch noch sadistisch sind, dieses Prinzip in der Regel ohne jede Unterweisung sich zu eigen machten. Dadurch wird auch eine Inszenierung der Beendigung des Strafvollzugs, sozusagen die Wiedereinsetzung in die kindlichen Bürgerrechte überflüssig. Diese Szenen geben aber, wie unten erwähnt, recht unerwünschte Gelegenheit zur Erregung masochistischer Gefühle.

sie auch als Mittel zur Förderung der Realitätsanpassung des Kindes gemeint) aus Liebe zum Kinde erfolgt; liegt doch dem Erzieher das zukünftige Wohl des Kindes am Herzen. Es kann zur Geltung kommen, daß der Erzieher darauf verzichtet, das Kind zu bestrafen, wenn er das Interesse am Kinde verloren hat und sich um das Kind nicht mehr kümmert. Und so kann es zur paradoxen Einstellung kommen, wonach die Strafe als Liebesbeweis aufgefaßt wird. Nach meiner Erfahrung stellt dies einen wichtigen Faktor (neben anderen) für das Zustandekommen des Masochismus dar. Man muß stets darauf bedacht sein, beim Kinde das Gefühl „Strafe = Liebesbeweis" nicht aufkommen zu lassen. Die Strafe soll nur als Ausdruck eines Liebesentzuges, beziehungsweise einer Aggression gelten.

Die Auffassung der Strafe als Liebesbeweis setzt sich vielfach als Trostversuch zum Ertragen von Mißgeschick durch. Es gibt Leute, die, vom Unglück getroffen, in der religiösen Lehre „Gott straft, wen er liebt" eine Erleichterung suchen. Ein Patient, der in seinen masochistischen Phantasien sich vorstellte, gestraft zu werden, war eben in dieser Weise erzogen worden. Als er als Kind einmal an Leibschmerzen litt, sagte ihm die Mutter, Gott strafe ihn, weil er ihn liebe. Wofür er aber gestraft wurde, das wußte er nicht. Er faßte die Liebe Gottes zu ihm als eine sadistische Liebe auf, denn die Strafe erfolgte anscheinend grundlos, oder „um den von ihr Betroffenen zu prüfen". Derselbe Patient beging oft absichtlich Unartigkeiten, um von einer älteren Cousine, an welcher er hing, bestraft zu werden; damit wollte er mit ihr in Fühlung treten; er suchte so einen „materiellen" Beweis dafür, daß sie sich um ihn kümmere. Da wird das Paradoxe in der Begründung der Strafe ganz besonders augenfällig. Will man also die Strafe in den Dienst der Realitätsanpassung stellen, so muß sie stets den Charakter des Liebesentzuges oder der vergeltenden Aggression beibehalten; auch in diesem Sinne muß man jedoch mit Maß und Verständnis vorgehen.

Das Kind ist einerseits hilflos und liebesbedürftig, andererseits narzißtisch (egozentrisch). Aus diesen zwei Momenten ergeben sich zwei „Achillesfersen" für das Kind. Erstens kann das Kind durch einen zu stark empfundenen Liebesverlust (oder erlittene Aggression) eingeschüchtert werden. Das wohlige Gefühl des Aufgehobenseins bei allmächtigen Beschützern hinterläßt eine Sehnsucht nach diesem Zustande. Wie uns Freud gelehrt hat, wird die allmächtige Elterninstanz unbewußt im Schicksal und Gott fortgesetzt. Im Falle der Einschüchterung wird man im Leben mutlos, verzagt und gehemmt. Und umgekehrt: wer sich als Kind bedingungslos der Liebe seiner Eltern sicher fühlt, hat die beste Aussicht, sich auch im späteren Leben sicher zu fühlen und deshalb unentwegt zu handeln. Darunter kann natürlich die Realitätsanpassung in anderer Art leiden, aber diese Gefahr ist leichter zu beherrschen. Ich vernahm z. B. von einem Patienten, in dessen Kindheit die Eltern es nie über sich brachten, ihn eine Liebes-

entziehung merken zu lassen, daß er im Kriege auch in den gefährlichsten Situationen das innere, unbegründete Gefühl hatte: „Mir, N. N., kann so wie so nichts geschehen".

Das zweite Moment, das berücksichtigt werden muß, ist der narzißtische Zustand des Kindes. Starke narzißtische Kränkungen führen zu Minderwertigkeitsgefühlen. Dem beugt man am besten vor, wenn man an das Verständnis des Kindes appelliert und nur das von ihm verlangt, was es tatsächlich leisten kann. Auch darf die Strafe nie etwas Beschämendes für das Kind sein.

Man darf nicht vergessen, daß das Kind erst allmählich den Sinn der Strafe erfassen kann. Ein zweijähriges Kind klaubte einmal einen Gegenstand vom Boden auf und steckte ihn in den Mund. Die Mutter nahm ihn ihm aus der Hand und während sie ihm den Mund reinigte, sagte sie ihm: „Wenn du solche garstigen Dinge in den Mund steckst, so wirst du wehe im Mund bekommen." Das Kind faßte dies als eine von der Mutter ausgehende Drohung auf und bat sie, es solle ihm nicht wehe tun im Munde. Dieses kindliche Mißverstehen zeigt seine Bereitschaft, an die Macht, ja an die Allmacht der Eltern zu glauben; dieser Glauben findet seine Fortsetzung in der Lehre: „Es fällt kein Sperling vom Dach ohne Gottes besonderen Willen." In solchen Fällen muß man mit großer Geduld trachten, die Vorstellung des Kindes von der Strafe zu korrigieren.

Wo die Strafe angebracht erscheint, soll sie in jedem Falle dem Individuum angepaßt werden. Auf die Empfindlichkeit des einen Kindes, das in einer gegebenen Gefühlsatmosphäre, unter dem Eindrucke gegebener Reaktionen von Seiten seiner Eltern aufgewachsen ist, wirkt dieselbe Strafe anders als auf ein anderes Kind, das unter anderen Verhältnissen aufgezogen wurde. Das Verhalten dem Kinde gegenüber in der ersten Zeit präjudiziert auch das spätere Verhalten seiner Erzieher ihm gegenüber. Ein Kind, das niemals von den Eltern geprügelt worden ist, war an die Eltern, besonders an die Mutter in hohem Maße gebunden; es folgte ihr überall so wie ein treuer Hund. Eines Tages, es war schon sieben Jahre alt, verprügelte es die Mutter anläßlich einer Unbändigkeit, deren es sich nicht einmal sehr bewußt war. Trotz seiner Schmerzensäußerungen beim ersten Hiebe, versetzte ihm die Mutter noch andere Hiebe. Diese Handlung der unvernünftigen Mutter hat auf das Kind in hohem Maße traumatisch gewirkt. Es fühlte sich von der Person, die es am meisten liebte und auf die es sein größtes Vertrauen setzte, furchtbar gedemütigt. Von dem Tage an verschwand die Liebe zur Mutter, es war ihr nie wieder, wie ein treues Hündchen, auf den Fersen, und die Liebe zu ihr ist nie wiedergekehrt. Noch als sechzigjähriger Mann konnte er sich daran erinnern, während dieses Ereignis bei den übrigen Familienmitgliedern nach wenigen Tagen in Vergessenheit geraten war. Dieser Mann war im Leben in seiner Beziehung zum Weibe gestört. Dieselbe Züchtigung hätte in einem anderen Falle mit der früheren Einstellung dem Kinde gegenüber im Einklang stehen können, und hätte dann gar

keine bösen Folgen nach sich gezogen. Es ist nicht dasselbe, ob ein Schusterjunge eine Ohrfeige bekommt oder ein verwöhntes Schoßkind.

*

Was bisher ausgeführt wurde, wird wohl den meisten einleuchten. Andere Gesichtspunkte ergeben sich aus der Tiefenforschung der Psychoanalyse. Wir verdanken Freud die Erkenntnis, daß im Lebewesen zweierlei Energien wirken. Die eine, Libido genannt, die Kraftäußerung des Lebenstriebes Eros, strebt die Erhaltung, die Vereinigung und Lebensschöpfung (Fortpflanzung) an. Eine ihr entgegengesetzte Wirkung hat die sogenannte Destruktionsenergie, die Kraftäußerung des Todestriebes. Die Libido läßt uns leben und gedeihen, die Destruktionsenergie hingegen läßt uns altern und sterben. Diese beiden Energien sind mannigfaltigen Schicksalen unterworfen und treten zu einander in verschiedene Beziehungen, worauf hier nicht näher eingegangen werden kann. Es sei bloß erwähnt, daß sich diese beiden Energien in ihrer Auswirkung nach außen, gegen Objekte der Außenwelt, wenden und dann wiederum nach innen, gegen das eigene Individuum kehren können. Je mehr man andere liebt, um so weniger liebt man sich selber; je mehr man andere haßt, um so mehr verschont man sich selber. Die gegen andere gerichtete Destruktionsenergie heißt Aggressionsenergie. Sie kann bis zur Harmlosigkeit gemildert werden, wenn sie sich mit Liebe (Libido) mengt, eigentlich indem sie mit ihr eine so enge Verbindung eingeht, daß sie mit der chemischen Bindung zweier Elemente verglichen werden kann (Alexander). In dieser Bindung kann aber sowohl Libido als auch Aggressionsenergie im Überschuß auftreten. Im ersten Falle kommt es zu einer Idealisierung des geliebten Objektes, im zweiten Falle hingegen wird die Tendenz dem Objekte gegenüber, wie bekannt, eine sadistische, wobei die Libido nicht hinreichend vor der Aggression schützt. Der Kulturmensch wartet aber oft eine Gelegenheit ab, um seinen Aggressionstrieb zu befriedigen, er will dazu eine Rechtfertigung finden. Einer der üblichsten Anlässe nun, um den Aggressionstrieb zu betätigen, ist der der Vergeltung, die Rache. Diesen Charakter hat nun auch die Strafe. Sie stellt eine rationalisierte sadistische Befriedigung dar, wiewohl sie auch rationellen Zielen entsprechen kann. Mag dieses Triebhafte auch irrationell sein, seine Existenz ist eine Tatsächlichkeit — es ist allem Lebenden eigen. Die Strafe als aggressive Reaktion auf Aggressionen anderer ist eine nicht ganz abzuschaffende, biologisch begründete Reaktion, die der Selbsterhaltung dient. Mag man sich auch theoretisch dagegen sträuben, in der Praxis wird man biologisch fühlen und handeln müssen, man würde sonst einer neurotischen, wenn auch noch so rationalisierten Hemmung unterliegen, die zur Depression und Selbstaufzehrung führen kann. Mit fortschreitender Erkenntnis kann man wohl auf diesem Gebiete mehr und mehr Ausnahmen und Einschränkungen gelten lassen; diese sind aber schon die Folge des erweiterten Verständnisses. Diesen Charakter der

Strafe hat schließlich auch die des Erziehers, wenn auch in milderer Form. Er reagiert mit Aggression, wartet aber nicht auf einen Anlaß. Wie das Kind auf die Liebe mit Gegenliebe reagiert, so reagiert es auch auf die vom Erzieher ihm auferlegten Verbote und Strafen mit Aggressionsenergie. Allerdings mischen sich diese Aggressionstendenzen im Kinde mit seiner Liebe, wenn es die Verbote und Strafen begreift, weil sie in psychologisch richtiger Art erfolgen. Gibt aber ein zu milder Erzieher dem Kinde keine Gelegenheit, seinen Aggressionstrieb zu extravertieren (nach außen zu wenden), so speichert sich die Aggressionsenergie im Innern an. Ein intelligenter sechsjähriger Knabe, der vom Vater nur verzärtelt und niemals ernstlich zurechtgewiesen wurde, während hauptsächlich die Mutter erzieherische Maßnahmen traf, wurde sehr betrübt, als er erfuhr, daß alle Menschen einmal sterben müssen. Der Gedanke an den zukünftigen Tod seines Vaters quälte ihn furchtbar. Man versuchte ihm zu erklären, daß der Vater noch jung sei und noch viele, viele, lange Jahre leben werde; er selber würde dann ein reifer, vielleicht auch schon alter Mann sein. Man versuchte ihm begreiflich zu machen, daß es unsinnig ist, sich mit dem Gedanken an ein noch so fernliegendes, unabsehbares Ereignis zu plagen. Doch alles war umsonst; er wiederholte, sein Vater dürfe niemals sterben. Der Mutter gegenüber, die er ebenfalls liebte, machte er sich überhaupt nicht solche Sorgen. Später wurde er noch von Träumen geplagt, der Vater wäre gestorben, und wachte jedesmal schmerzerfüllt auf. Dieses klinische Bild erklärt sich folgendermaßen: Der allzumilde Vater hat dem Kinde keinen, sonst natürlichen Anlaß (Rechtfertigung) geboten, ihm, dem Vater, bewußt Aggressionsenergie zuzuwenden. Die negativen Regungen aus dem Ödipuskomplex blieben unbewußt und deshalb ohne affektive Abfuhrmöglichkeit; so häuften sie sich an. Die Verzweiflung des Kindes bei dem sich ihm aufdrängenden Gedanken an den irgendwann in ferner Zukunft erfolgenden Tod seines Vaters stellt eine Abwehr gegen die dem Vater geltenden Haßregungen seines Unbewußten dar. Diese Regungen verrieten sich deutlich in den Träumen vom Tode des geliebten Vaters.

In vielen Fällen führt die allzugroße Milde des Vaters zu einer übertriebenen Strenge des Über-Ichs (A l e x a n d e r), der seelischen Fortsetzung der elterlichen Autorität. Dies gibt den Anlaß zur Neurose, namentlich zur Zwangsneurose. Die Aggressionsenergie, die sich nicht extravertieren kann, kehrt sich in Form der Strenge des Über-Ichs gegen die eigene Person.

Aus dem oben geschilderten Beispiel ersieht man noch, daß es für den Knaben nicht einerlei ist, ob er vom Vater oder von der Mutter bestraft wird. Das männliche Kind hängt zärtlich an der Mutter und sieht im Vater den Rivalen; es ist ihm gegenüber ambivalent eingestellt. Diese Einstellung ist phylogenetisch begründet, es besteht beim Kinde eine Veranlagung dazu. Zu ihrer normalen Überwindung muß das Kind normale Verhältnisse vorfinden. Vertauschen aber neurotische Eltern zu stark (auf das Quantum

kommt es an) ihre Rollen, so begegnen dem Kind zu große Schwierigkeiten bei dieser Überwindung. Mutatis mutandis gilt dies auch für das weibliche Kind.

Die psychologischen Probleme, die die Strafe in der Erziehung aufgibt, sind mit dem bisher Ausgeführten noch lange nicht erschöpft. Es ergeben sich mitunter, namentlich bei der gemeinsamen Erziehung mehrerer Kinder, interessante, einander steigernde Komplikationen, wobei die Rivalität und Eifersucht der Kinder eine große Rolle spielen. Eine ausführliche Behandlung verdiente auch die Art und Weise, in welcher bestraft wird; denn jede Art der Strafe wirkt im Unbewußten anders: Die eine kann beispielsweise als Kastration, die andere als Beseitigung wirken u. dgl. mehr. Doch dies soll in einem anderen Zusammenhange besprochen werden.

Geht der nicht neurotische Erzieher richtig vor, so wird er kaum in die Lage kommen, zur Strafe im engeren Sinne zu greifen.

---

# Zur Psychologie des Lehrers, der Schuldisziplin und des Strafens

Von Dr. Sybille L. Yates, London

Es wird heute allgemein anerkannt, daß der Schulunterricht mehr bedeutet als ein bloßes Übermitteln von Wissen. Die Schule ist ein wichtiger Faktor in der Gesamterziehung des Kindes, wobei der Schul- und Klassendisziplin zweifellos eine Hauptrolle zufällt. Wir wissen, daß bestimmte Gefühlseinstellungen in politischer und religiöser Hinsicht durch unbewußte Motive bestimmt werden. Ähnlich werden auch die Einstellung des Lehrers in Bezug auf Schuldisziplin und die Mittel, durch die er sie herzustellen trachtet, durch unbewußte Faktoren in weit größerem Maße beeinflußt, als man gewöhnlich annimmt. Indem der Psychoanalytiker diese unbewußten Quellen und Mechanismen aufzeigt, die sich in der Tätigkeit des Lehrers auswirken, kann er einen nützlichen Beitrag zur Pädagogik liefern, ohne auf das Bereich des Erziehers überzugreifen.

Der seelische Apparat arbeitet nach dem Lustprinzip und sucht nach Möglichkeit alles Unlustvolle aus dem Bewußtsein zu eliminieren. Diese unlustvollen Reize sind entweder äußere oder innere; die Psychoanalyse befaßt sich vorwiegend mit letzteren. Von den unlustvollen inneren Empfindungen ist das Schuldgefühl eine, die besonders schwer zu ertragen ist. Es gibt verschiedene seelische Mechanismen, um das Schuldgefühl zu verarbeiten; einer davon, der vorwiegend bei Lehrern zufolge ihrer Arbeitsbedingungen vorzuherrschen scheint, ist die Projektion, und auf diesen möchte ich in meiner Arbeit näher eingehen. Die verdrängten Wünsche des Lehrers, die von Kindheit an in ihm unbewußt wirksam sind, werden nicht als solche anerkannt, sondern sie werden

auf andere — auf die Schulkinder — übertragen, und diese werden dann für ein Benehmen, das solche den verbotenen Wünschen des Lehrers entsprechende Neigungen zeigen könnte, getadelt und bestraft.

Dieser Projektionsmechanismus zeigte sich mir deutlich in der Analyse eines Lehrers. Sein Hauptsymptom bestand in einem Waschzeremoniell, das von Zwangsgedanken begleitet war. In der Schule hatte er eine sehr strenge Einstellung zu den Knaben und hielt die Disziplin mit harten Strafen aufrecht. Seine Hauptklagen über die Schüler waren, daß sie schmutzig, wild und frech seien, nichts lernten, ihn dauernd ärgerten und zu ihm unverschämt seien. In der Analyse kam er immer wieder darauf zurück, daß es ebenso schlimm sei, ein Lehrer wie eine Kinderfrau zu sein, daß er die Schüler bändigen und erziehen, ihren Willen brechen und ihnen beweisen müsse, wer der Herr ist. Nach alldem könnte man annehmen, daß er einfach ein Lehrer mit Ansichten der alten Richtung sei, aber in jeder anderen Hinsicht war dies nicht der Fall, und ein großer Teil der Analyse bestand darin, daß er seinen Vater anklagte, der eine teilweise ähnliche altmodische Auffassung von der Erziehung hatte. Er wandte in wirkungsvoller Art die modernsten psychoanalytischen Argumente an, um die Art, wie ihn sein Vater erzogen hatte, zu verdammen; wahrscheinlich war der Vater in Wirklichkeit aber garnicht so streng gewesen, wie es dem Patienten später schien.

Für meinen Patienten war eine wichtige Vorbedingung um unterrichten zu können der Besitz eines Rohrstockes; ohne diesen fühlte er sich ohnmächtig, und er argumentierte, wenn die Jungen nur wüßten, daß der Stock im Zimmer ist, werde dies genügen, um sie zum Gehorsam und guten Benehmen zu veranlassen. In Wirklichkeit konnte aber seine Angst nur beruhigt werden, wenn der Stock neben ihm lag und er die Möglichkeit hatte, ihn zu verwenden. In zwei Schulen, wo nur der Direktor das Recht hatte, die Schüler mit dem Stock zu schlagen, schien es ihm unmöglich zu arbeiten. Er hatte, weil er die Schüler auf Kopf und Rücken schlug, dauernd Unannehmlichkeiten mit dem Direktor und den Eltern. Diese Schwierigkeiten führten in der ersten Schule zu einer solchen Verschlimmerung seiner neurotischen Symptome, daß er die Schule verlassen mußte; in der zweiten Schule zu seinem sofortigen Austritt. Das Prügeln beging er fast immer im Affekt; er erklärte mir, daß er seinen Ärger einige Zeit zu beherrschen versuchte, es dann aber nicht mehr länger ertrug und die Jungen schlug.

Wenn wir die Symptome dieses Patienten und ihre Genese studieren, finden wir eine Erklärung dafür, warum er unter dem Zwange stand, die Kinder zu schlagen, trotzdem diese Strafe offiziell verpönt ist[1].

Bis zum Alter von 24 Jahren war er ein besonders gehorsamer und vorbildlicher Sohn, aber seit dieser Zeit hatte er dauernd den Wunsch, seinen

---

1) In England besteht eine allgemeine Abneigung gegen die Anwendung körperlicher Strafen. In den öffentlichen Schulen (an welchen mein Patient unterrichtete) ist die Anwendung des Rohrstockes fast ausschließlich nur dem Direktor gestattet, der diese Strafe nur für die schwersten Vergehen anwendet.

Vater wegen seines Verhaltens ihm gegenüber anzuklagen. Seine Neurose selbst begann schon etwas früher und bestand in einer Unfähigkeit, seine Studien zu verfolgen, weil ihm immer sexuelle Bilder in zwanghafter Weise vor den Augen erschienen. Seine Ängste waren mit der Befürchtung verbunden, er könnte seine Hände irgendwie mit Schmutz oder Exkrementen verunreinigen, und in der Analyse standen unbewußte kindliche Wünsche, mit Exkrementen zu spielen, im Vordergrund. Er hatte den Zwang, abends, bevor er Briefe schrieb oder sich seinen Lieblingsbeschäftigungen widmete, sein Waschzeremoniell zu vollführen, damit das Papier und die Feder nur ja nicht in irgendeine Berührung mit irgendetwas von der Schule kommen könnten.

Wir sehen daraus, daß die Schule unbewußt eng mit seinen verdrängten kindlichen Wünschen verknüpft ist; sein Waschzwang, wie sein ganzes Benehmen, das ursprünglich dem Stuhl galt, hat er auf die Berührung mit der Schule übertragen. In seiner Einstellung zu den Jungen spiegelt sich weitgehend seine eigene Verurteilung seiner unbewußten Wünsche. Die Parallele zwischen seiner unbewußten Einstellung zu seinen verdrängten Wünschen und seiner bewußten Einstellung zu den Schülern zeigt sich weiter auch in der Angst, daß die Jungen sich gegen ihn empören könnten, ihn dann wehrlos machen und überwältigen würden, wenn er sie nicht strenge im Zaume hält. Darum straft er die Jungen für ihre Unreinlichkeit, ihre Unaufmerksamkeit beim Lernen, ihre Unverschämtheit ihm, ihrem Lehrer gegenüber. Er bewältigt so sein ungeheuer starkes Schuldgefühl, indem er den inneren Konflikt, die Spannung zwischen dem verurteilenden Über-Ich und den verurteilten Triebregungen in die Außenwelt verlegt. Er selbst übernimmt die Rolle der einverleibten kritisierenden Elternimagines, während er seine verdrängten Regungen auf die Schüler projiziert, und er beruhigt sein Schuldgefühl, indem er die Jungen für jede Äußerung der verbotenen Regungen bestraft.

In einem anderen Fall, dem einer Lehrerin, zeigte sich ein ähnlicher Mechanismus, wenngleich in einem weniger starken Ausmaße. Die Maßnahmen, die sie den Kindern gegenüber anwendete, entsprachen der Art, wie sie mit ihren eigenen Gefühlen fertig wurde. Das Schuldgefühl war bei ihr mehr bewußt als beim vorigen Patienten, aber es kam auch bei ihr auf dem Umweg der Identifizierung mit den Schülern zum Ausdruck. Sie kam in analytische Behandlung wegen Stimmlosigkeit (Aphonie), — sie konnte nur flüsternd sprechen. Die Analyse erwies, daß ein wichtiger Grund für ihre Unfähigkeit zu sprechen darin lag, daß sie unbewußt das Sprechen als Aggression auffaßte, die sie nur durch ihre Stimmlosigkeit beherrschen konnte. In der Analyse wurde ihr allmählich klar, daß das Sprechen mit dem Ausdruck sadistischer Regungen verknüpft war, und sie empfand starkes Schuldgefühl, als sie ihre sadistischen Impulse anerkennen mußte; gleichzeitig besserte sich die Stimmlosigkeit.

Ihr Verhalten in der Schule zeigte eine genaue Parallele mit den Mechanismen, die in ihrer Neurose am Werk waren. Sie hatte durchgesetzt, daß ihre Klasse — bestehend aus 40 kleinen Kindern — vollkommen lautlos war; man hätte das Fallen einer Stecknadel hören können. Um dieses Resultat zu erreichen

hatte sie eine außerordentliche Energie anwenden müssen. Die Kinder bedeuteten für sie Pöbel, der beherrscht werden muß, und sie mußte bei ihnen die Stille ebenso durchsetzen, wie sie ihre eigenen sadistischen Impulse durch Stimmlosigkeit beherrschen mußte.

In einem dritten Fall äußerte sich der gleiche Mechanismus, aber mit wesentlichen Unterschieden. Dieser Lehrer kam in Analyse wegen eines überwältigenden bewußten Schuldgefühles, das sich auf eine masturbatorische Handlung bezog, die er vor einigen Jahren begangen hatte. Er war außerstande mit den Jungen streng zu sein, denn sie „werden sich eines Tages gegen mich wenden und mich meiner Sünden anklagen". Er war durch sein Gefühl der Nichtswürdigkeit und dadurch, daß er die Jungen zu seinen Richtern machte, unfähig, in seiner Klasse genügend Disziplin zu halten. Dieser Fall unterscheidet sich von den zwei ersten nicht nur dadurch, daß das Schuldgefühl bewußt war, sondern auch dadurch, daß die eigene kritisierende Einstellung auf die Kinder projiziert wurde.

Diese drei Fälle sind ziemlich krasse und ungewöhnliche Beispiele für die Wirksamkeit von Mechanismen, die bei allen Lehrern am Werke sein dürften. Das Ich versucht, die inneren Konflikte zwischen den Triebregungen und den verurteilenden Kräften in die Außenwelt zu verlegen. Beim Lehrer finden sie hierfür in der Schule einen geeigneten Schauplatz vor. Die Schüler spielen dabei vielerlei Rollen:

Ebenso wie die Triebregungen oder die verurteilenden Tendenzen des Lehrers auf die Schulkinder übertragen werden, stellen die Schüler auch die Objekte dar, an denen die sadistischen und erotischen Regungen sich abspielen, und Konflikte bezüglich dieser werden zu entsprechenden Schwierigkeiten beim Unterrichten führen. So hatten z. B. für die oben erwähnte Lehrerin die Schulkinder die Bedeutung der eigenen gewünschten Kinder angenommen, aber ebenso wie sie selbst in Wirklichkeit keine Kinder haben durfte, hielt sie sich auch in der Schule die Kinder vom Leibe.

Die Erziehung hängt also weitgehend von den unbewußten Konflikten ab; zu strenge Disziplin, wie das Fehlen von Disziplin überhaupt werden durch unbewußte Motive bestimmt. Der gleiche Mechanismus der Projektion, indem die verdrängten kindlichen Wünsche auf die Kinder verlegt werden, spielt vermutlich bei allen Lehrern eine Rolle. Der erfolgreiche Lehrer unterscheidet sich aber von den hier besprochenen darin, daß sein Schuldgefühl nicht so übermäßig stark, und er weniger streng zu seinen kindlichen Wünschen ist. Dem entsprechend wird er auch mit den Kindern weniger streng sein, dennoch gleichzeitig fähig sein, sie im Zaum zu halten. Er stellt sein Über-Ich zufrieden, indem er, wie er es auch mit seinen Triebregungen versucht hat, die Kinder seinem Ich-Ideal annähert.

*(Übersetzt von Dr. M. Schmideberg.)*

# Das Strafen aus analerotischen Motiven

Von Dr. E. Hitschmann, Wien

Die Hervorhebung der Bedeutung sadistischer Triebregungen in dieser Sammlung von Aufsätzen zum Thema Strafen soll hier ergänzt werden durch die Besprechung der Beziehungen zu den analerotischen Triebregungen und ihren reaktiven Charakterzügen.

Hätten wir nicht gelernt, tiefere, organische und entwicklungsgeschichtliche Notwendigkeiten hinter solchen Erfahrungstatsachen zu vermuten, wie es die Zusammengehörigkeit von Sadomasochismus und Analerotik ist —, man wäre geneigt, die besondere Gemeinschaft dieser beiden Triebregungen lebhaft zu bedauern und sie als von einander abhängig zu verstehen, da die frühe, allzufrühe oder strenge Erziehung zur Reinlichkeit soviel zu Wut- und Trotzregungen und Strafen beiträgt.

Es ist eine Tatsache, daß der Akt der Defäkation während des ersten Lebensjahres eines der beiden großen Lebensinteressen des Säuglings ausmacht, und daß gewisse Charakterzüge durch das Auftreten sexueller Erregungen der Afterzone in der frühesten Kindheit tiefgreifende Veränderungen erfahren können. (Freud, Jones, Abraham u. a.)

Aggressionstrieb und analer Trieb sind allgemein menschliche Regungen, es wird sich also hier nur um die gesteigerten Erscheinungen[1] handeln; überdies sei gleich hier auf die Vererbbarkeit hingewiesen, die verschärfend wirkt. Der Strafer begegnet bei seinen Erziehungsobjekten besonders ungern aus seiner Jugend mehr oder weniger erinnerten Schwächen und reagiert umso ärgerlicher auf solche. Der pedantisch-überreinliche geizige Analcharakter straft besonders gerne wegen schmutzlustiger oder verschwenderischer Verbrechen. Sind wir gewohnt, beim Pädagogen aus Neigung verdrängte sadistische Regungen nachzuweisen, so möchte ich hier das Bild der extrem „seriösen Persönlichkeit", der „ausgeprägten Individualität", wie wir ihm an Pädagogen und wichtigtuerischen Eltern begegnen, von der analen Seite her darstellen. Der „Charakter" im prägnanten Sinne — und den halten doch viele für den besten Erzieher — zeigt von dort herstammend: Entschlossenheit, Strenge und Hartnäckigkeit, Ordnungsliebe und Pedanterie, Sparsamkeit oder jeder leichtsinnigen Geldausgabe abholden Geiz. Die Paare Grausamkeit und Geiz, Härte und Überernst ergeben eine böse Sorte von Strafern altmodischer Art. Herrschsucht und Reizbarkeit, Engherzigkeit und Kleinlichkeit, die Unfähigkeit, zu „leben und leben zu lassen", zu escomptieren, — dies sind extremere Züge aus analer Quelle; geeignet, den Erziehungsobjekten das Leben schon durch das Milieu und überdies noch durch Strafen zu verbittern. Solche extrem harte Persönlich-

---

1) Vgl. Hitschmann „Gesteigertes Triebleben und Zwangsneurose bei einem Kinde". Int. Zeitschr. f. Psychoanalyse I (1913).

keiten sind schon durch ihre Anwesenheit eine Strafe für ihre Anbefohlenen; ihr unbeirrtes, unüberzeugbares Beharren läßt z. B. dem Bedürfnis des Kindes, sich seinen Selbstwert noch durch einige wenige Wiederholungen des Verbotenen zu beweisen, keinen Platz. Die Strafe wird dann unentrinnbar wiederholt und der Masochismus des bockigen Kindes nicht verstanden.

Während eine Reihe von Geizigen im eigenen Kinde das Wesen haßt, das sie Geld kostet — sind doch schon Kinder aus diesem Motiv bis zu Tode gemartert worden unter der Vorgabe des Strafens —, so sind andere von der analen Veranlagung Beeinflußte besonders zärtlich gegen die Kinder, in denen gerade die „Reinheit" auf sie wirkt: Die Überreinlichkeit des Analcharakters hat ja auch besondere Vorliebe für Unschuld und Reinheit. Alles Sexuelle ist für sie von vornherein etwas Unsauberes, Strafbares und Bekämpfenswertes. Selbst wo sie zärtlich lieben, ist ihre tyrannische Herrschsucht unerträglich, die nicht die geringste Unabhängigkeitsregung duldet. Die Zärtlichkeit hält nur solange an, als der Zögling unterwürfig bleibt; auch was die Gefühle anlangt, besteht Geiz.

Diese hier geschilderten anal charakterisierten Elternpersönlichkeiten und Erzieher haben überdies den Fehler, daß ihr Eigensinn unüberzeugbar ist; sie verhalten sich prinzipiell gegen die Methoden anderer ablehnend, natürlich auch gegen die Lehren der Psychoanalyse. Und doch werden sie vom neuen Geist der Erziehung für immer weggefegt werden!

Der sadistische Analcharakter des Erziehers und Vaters richtet viel Unheil an. Vor allem gehen sie auch von dem Grundsatz aus, das Kind dürfe es nicht besser haben als sie selbst in ihrer Jugend, nicht mehr Geldmittel, nicht mehr Freiheit und Genuß und — nicht weniger Prügel. Wenn doch ein Vergnügen, das Geld kostet, gestattet wird, so muß es kompensiert werden, etwa durch ausnahmsweises mehrstündiges Klavierüben. Ist man selbst auch zu Geld gekommen, so sollen es die Kinder nicht wissen, sollen — die Unnützen — schlecht gekleidet gehen.

Sadisten sind oft sehr von Angst erfüllt: war das Kind wieder einmal Ursache einer Ängstigung, so wird es unwillkürlich dafür bestraft. Die Zeit, in der das Kind dem Erwachsenen gleich gekleidet wird, z. B. die der langen Hosen, wird möglichst hinausgeschoben; der Zeit des größeren Taschengeldes, das zur Loslösung von zuhause nötig werden könnte, wird mit Angst entgegengesehen.

Sexuelle Nöte werden auch aus solchen Gesichtspunkten gerne übersehen; die Onanie ist billiger als die Dirne, die Dirne billiger als eine Freundin. Werden nicht Rebellen aus den so Erzogenen, so sind es Neurotiker, Gehemmte, Zerbrochene, auch Verschwender aus Rache. So strafen oft die Kinder ihre falsch erziehenden Eltern.

Der Anale will ungestört sein und die Kinder sind ihm eine Störung. Daher werden die Kinder abseits gehalten, was sie oft als Strafe empfinden. Der Anale kann nicht rein einer Freude, einer freien Stunde, den Ferien leben: er „kann es sich nicht leisten". Er kann auch seinen

Kindern oder Zöglingen nie wirkliche Freude, wirklich sorglose Ferien gestatten. Es darf auch keine Stunde ohne Erziehen verlaufen! Er legt als Pedant und Schätzer von allem, was schwarz auf weiß ist, den größten Wert auf den Inhalt der Zeugnisformulare und den Notengrad in den Schulen; ist geneigt, spezielle Begabungen zu übersehen und ihnen eher Schwierigkeiten im Ausleben zu machen, wenn es „auf Kosten" anderer Noten geschieht. Was dem Analen abgeht, ist vor allem der vom Ernst des Lebens erlösende Humor, die Generosität, die Zügel nachzulassen für eine Weile, die menschlich so annähert und Milderung aufblühen läßt, so daß das Strafen nicht nötig ist. Der bedeutsamste Hinweis ist wohl der auf die Entstehung des Trotzes im Zusammenhang mit der Qualität. Trotz ist passagères Rechtbehaltenwollen, Abbruch der Unterhandlungen, Erwartung von Repressalien. Er zeigt etwas vom Spreizen der Stacheln des Igels und vom Totstellen des Käfers. Wie hat der Erzieher auf den ersten frühen Trotz zu reagieren? Mit Verstehen und liebevollem Ignorieren. Trotz muß man vom Anfang an verpuffen lassen, ihn durch Ablenkung auf ein anderes Thema — enttäuschen. Die Energie des trotzigen Verhaltens des Kindes darf nicht durch Gegentrotz erhöht und angehäuft werden. Sie soll durch Verzeihen, Übersehen — hier überflüssig erscheinen und anderswo verwendet werden. Der Trotz des älteren, um seine Selbständigkeit ringenden Kindes soll nicht verkannt, sondern anerkannt werden.

In den Anamnesen unserer neurotischen Patienten und in den bekannten Schlage-Phantasien sehen wir immer noch auftauchen jenes Bild wahrhaft mitteralterlicher Züchtigung: das straffällige Kind hat auf die Züchtigung zu warten; es hat dann zur größeren Demütigung sich selbst auszukleiden, den Sessel zu holen und sich über ihn zu legen. Seine Hinterbacken müssen für die Prügel entblößt sein; hier zeigt sich der anale Anteil klar. Der akademisch gebildete Patient, den ich neulich als Opfer solcher Prügelei sah, hat sich in dreijähriger Ehe vollständig impotent erwiesen und seine hysterische Frau noch kränker gemacht. Sein Sexualleben besteht seit der Pubertät in Selbstbefriedigung mit der Phantasie, daß jene Gouvernante seiner Kindheit ihn auf das nackte Gesäß schlägt. Ein kleinmütiger Pantoffelheld, eine fügsame Beamtennull, voll heimlicher Schuldgefühle — so lebt er sein zerstörtes Leben; durch die Verschlimmerung im Befinden seiner Frau erst gezwungen, wandte er sich an die Psychoanalyse, die alle Schwierigkeiten hat, den Masochisten zum Mann zu machen. Neben den bettnässenden Kindern sind wohl die sich mit Stuhl beschmutzenden, auch bis in vorgeschrittene Jahre davon nicht befreiten die am meisten, ungeduldig und unter Beschämung Bestraften. Immer wieder wird vergebens an ihren Willen appelliert. Erst die Psychoanalyse hat das Triebhafte dieser „Unarten" nachgewiesen und Wege gezeigt, wie ihnen rationell zu steuern ist. Liebevolle Energie, geduldiges Verstehen sind die Hauptgesichtspunkte. Nicht selten muß psychoana-

lytische Pädagogik oder gar längere Psychoanalyse angewendet werden. Der psychopathologische Aufbau über verstärkter analerotischer Veranlagung und überdies verfehlten Erziehungsmaßregeln dagegen, ist recht kompliziert. Abgesehen von der bekannten Charaktertrias von Trotz, Pedanterie und Geiz, die als Reaktion auf Analerotik sich ausbildet, muß erwähnt werden, daß die Erziehung, welche vom Kinde neben der Reinlichkeit eine strenge Regelmäßigkeit in den Entleerungen fordert, seinen Narzißmus verletzt. Es wird entweder brav und allzu stolz auf diese Bravheit, oder aber es bleibt hinter der Folgsamkeit (besonders nach strengen Strafen) Rachsucht und Rebellion verborgen weiterbestehen. Das kleine Kind will sich gerade bei der Stuhlentleerung sein Selbstbestimmungsrecht zunächst nicht nehmen lassen. Zeigt doch der Trotz physiognomisch ein Bild, das dem des krampfhaft seine Entleerung zurückhaltenden Kindes überaus ähnelt.

Ein allzu strenges, vom Erzieher übernommenes Über-Ich gibt mit die Basis zur Entstehung der Zwangsneurose. Abraham beschreibt eine Patientin, die sich in einem steten Konflikt zwischen bewußter Nachgiebigkeit, Resignation und Opferbereitschaft auf der einen, und unbewußter Rachsucht auf der anderen Seite befand. Als Kind war sie auffallend fügsam geworden, nachdem die Mutter — neuerlich schwanger geworden — von dem Kinde früher, als sonst üblich, Folgsamkeit in der Verrichtung der Bedürfnisse verlangt hatte und die Wirkung der Worte jedesmal durch einen Schlag auf den Körper des Kindes unterstützt hatte. Jones hat als erster auf die Bedeutung hingewiesen, welche die frühe erzieherische Einmengung in die analerotische Betätigung für die Entstehung des Hasses hat; wahrscheinlich jedes, gewiß aber hartnäckiges Strafen muß hier schweren Schaden stiften. Zugegeben muß werden, daß das Herumschmieren mit dem Kote und die ersten Versuche, mit demselben plastische Bildungen zu machen, dem Erzieher große Geduld zumuten. Ich erwähne den Fall eines „geborenen Bildhauers“, dem durch von denkenden Eltern zum Ersatz beigestelltes Plastelin die Sublimierung seines analen Triebes gelang.[1]

Strafen und Verbote gegen die normale genitale Onanie lassen die lustvolle Aftererregung eher bevorzugen und intensivieren. Es muß hier gesagt werden, daß die „normale“ Onanie des Knaben an seinem Gliede viel eher gestattet werden soll, als der Mißbrauch der analen: Denn bei dieser handelt es sich um Förderung weiblicher und homosexuell gerichteter Tendenzen des Knaben. Das Fortschreiten zur genitalen Sexualorganisation aber soll ungestört stattfinden und gestattet die entsprechende Überwindung der anal-sadistischen prägenitalen Organisation. Nicht den Trotz fördernde Strafen sind hier am Platze. Eine gesteigerte Analerotik soll nicht mit analen Eingriffen,

1) Vgl. Hitschmann: „Ein geborener Bildhauer“. Ztschr. f. psa. Pädag., III (1929) H. 14/15.

wie Klystieren u. dgl. verschärft werden; Verstopfung ist am besten nur diätetisch zu bekämpfen.

Zur Vermeidung von Neurosen und Charakterverbildungen hat die Erziehung nicht sosehr dem Aggressionstrieb (Todestrieb) nachzugeben und mit Haß, Gewalt, Überwindung zu arbeiten, als vielmehr mit Liebe, Geduld, Nachsicht, Humor und Verstehen.

Psychoanalytisches Wissen aber ist der beste Wegweiser. Und die Psychoanalyse des Erziehers ist das beste Vorbeugungsmittel gegen die hier beschriebenen Irrwege der Erziehung.

# Zur Psychologie des Strafens

## Von Dr. Melitta Schmideberg, Berlin

Im allgemeinen wird bei dem Problem der Strafe untersucht, inwieferne sie die erwünschte Wirkung erzielt. Ich möchte im folgenden eine andere Seite des Problems erörtern, nämlich was für unbewußte Motive den Erzieher zum Strafen veranlassen. Bernfeld hat darauf hingewiesen[1], daß die Erziehung nicht nur rationellen Zielen dient, sondern daß sich in ihr häufig die feindselige Einstellung der Väter den Söhnen gegenüber durchsetzt. Diese feindliche Einstellung der Väter den Söhnen gegenüber wird, wie Reik ausgeführt hat[2], dadurch bestimmt, daß der Sohn unbewußt für den Vater die Bedeutung des eigenen wiedergekehrten Vaters annimmt, und daß auf ihn der dem Vater geltende Haß übertragen wird.

Dies findet man in den Analysen vieler Männer bestätigt. Häufig wird ihre Einstellung zu Untergebenen, Kindern oder jüngeren Menschen dadurch bestimmt, daß sie sich an ihnen für die vom Vater erlittene Unbill rächen wollen. Mit diesem Wunsch wechselt meistens der Vorsatz ab, die Jüngeren besser zu behandeln, als der Vater sie selbst behandelte. In einem von mir beobachteten Fall hatte ein Junge, der von seinem Vater eine Ohrfeige erhielt, sofort seinem jüngeren Bruder eine gegeben; dieser ließ seine Wut am Hund aus. — Ein neunjähriger Junge spielt in der Analysenstunde, daß er der Lehrer oder der Vater ist, ich muß das Kind darstellen. Er behandelt mich dabei grausam, schimpft, will mich schlagen und bestrafen. Es geht hervor, daß er sich für alles, was er dem Lehrer und dem Vater übelgenommen hat, an mir rächen will. Aber er benimmt sich noch viel strenger als der wirkliche Vater; denn mit seinem Verhalten will er nicht nur die Strenge des Vaters vergelten, sondern sein ganzer unbewußter Haß dem Vater gegenüber kommt darin zum Ausdruck. In

1) Bernfeld: Sisyphus. 1925.
2) Reik: Zur Genese der Vergeltungsfurcht. In: „Das Ritual".

dem Maße, wie in der Analyse sein Haß dem Vater gegenüber sich verringert, spielt er immer mehr die Rolle eines guten und freundlichen Vaters, der dem Kinde hilft. So verbessert die Verringerung des Hasses dem Vater gegenüber auch das Verhältnis zum zukünftigen Kinde.

Die Feindseligkeit des Vaters oder des Erziehers setzt sich vor allem bei der Bestrafung der Kinder durch. Doch scheint es, daß die Fehler des Kindes mehr als einen bloßen Vorwand zur Härte bedeuten. Ich habe einen kleinen Jungen analysiert, der durch sein ungewöhnlich schlimmes und unruhiges Wesen meinen anderen Patienten — die vor oder nach ihm kamen — unangenehm auffiel. Diese erwachsenen Patienten äußerten einen starken Widerwillen gegen ihn, den sie vorwiegend moralisch begründeten. Sie malten sich aus, was dieser Junge alles anstellen könnte, wenn man ihn allein läßt, z. B. stehlen, verschiedenes zerstören, an fremden Türen klingeln usw. In der Analyse dieser drei Patienten ergab sich, daß die unerlaubten Handlungen, die sie dem kleinen Jungen zuschrieben, ihre eigenen verdrängten oder unterdrückten kindlichen Wünsche waren, und daß der Widerwille gegen den Jungen, der so etwas tun könnte, der Verurteilung ihrer eigenen Wünsche entsprach. Nachdem wir das analysiert hatten, nahmen diese Patienten dem kleinen Jungen gegenüber eine wesentlich nachsichtigere Einstellung ein, obzwar er sie noch weiterhin gestört und belästigt hat.

Ein zwanzigjähriger Patient, der stark asozial und ungewöhnlich streitlustig war, verfolgte einen anderen gleichaltrigen Jungen mit starkem Haß. Er warf ihm immer wieder vor, wie unverträglich er sei, wie er alle störe, alles kritisiere und dabei nicht einmal im Heim, in dem sie lebten, zahle. Dazwischen kam ihm der Gedanke, daß gerade er, der auch nicht besser gewesen sei, dies einem anderen nicht vorwerfen dürfe. Ich konnte ihm nachweisen, daß er den anderen Jungen darum so stark verurteilte, weil er sich selbst verurteilte. Angeblich hatte er wegen seines asozialen Verhaltens gar kein Schuldgefühl, und es kam in der Analyse erst in dieser Form, in der Verurteilung des anderen Jungen, zum Vorschein, zugleich mit der Erinnerung, daß er an sich selber die Forderung gestellt hatte, er dürfe nichts kritisieren, da er doch nichts zahle. (Er war bei Fremden aufgewachsen.) Diese Forderung seines Ich-Ideals, — der er allerdings nicht nachgekommen war, — kam auch in seinen Vorwürfen dem anderen Jungen gegenüber zum Vorschein. Es ließ sich überhaupt zeigen, daß ein großer Teil seiner Aggression und Kritik eigentlich Selbstkritik und Selbstvorwürfe waren, die ihm aber nicht als solche bewußt wurden, sondern die er auf andere Menschen verlegte. Nachdem wir das analysiert hatten, änderte er auch sein Verhalten dem anderen Jungen gegenüber, meinte nun, er sei krank und er wolle dafür sorgen, daß er behandelt werde.

Es scheint, daß ein Erzieher, wenn er Fehler seiner Zöglinge hart bestraft, damit den Forderungen seines Über-Ichs nachkommt und durch die Strafe seine eigenen verbotenen Wünsche — die die Kinder ausführen —

bekämpft. Die übermäßige Strenge eines Erziehers dürfte also aus dem Ödipuskomplex stammen, indem er am Kind den seinem Vater geltenden Haß ausläßt; diese Äußerung seines Hasses wird von seinem Über-Ich gestattet, weil das schlimme Kind, das er straft, die Verkörperung seiner eigenen verbotenen Regungen darstellt und quasi zu seinem Prügelknaben wird.

Wenn so der Haß gegen den Vater und die Strenge des Über-Ichs zu einer harten, ungerechten Behandlung der Kinder führen können, so resultieren häufig aus der gleichen unbewußten Schwierigkeit auch die entgegengesetzten Fehler. Wenn der eigene unbewußte Haß dumpf empfunden und ängstlich abgewehrt wird, kann dies eine Lähmung der Aktivität zufolge haben, weil man nicht die Stelle des Vaters einnehmen und nicht die Rolle einer Autorität den Kindern gegenüber spielen darf. Der Patient, von dessen aggressivem Verhalten ich vorhin berichtet hatte, meinte einmal: Jemand, der gar keine Autorität anerkennt, kann auch selber nie eine Autorität werden. Mit anderen Worten ausgedrückt, der starke Haß dem Vater gegenüber kann dazu führen, daß man selber nicht die Rolle des Vaters spielen darf.

Diese Einstellung wird beim Erzieher oft noch dadurch verstärkt werden, daß er sich mit dem Kind, das verbotene Sachen macht, aus eigenen ähnlichen Wünschen identifiziert; das Gefühl, selber nicht besser als das schlimme Kind zu sein, wird ihn hindern, das Kind zu tadeln oder zu strafen. Dieses unbewußte Schuldgefühl kann manche Menschen sogar an einer berechtigten Notwehr hindern.

Die Strenge des Über-Ichs und die Stärke des Ödipuskomplexes können ebenso zur ungerechten Strenge wie zur Schwäche des Erziehers führen. Eine wirklich sachliche, der gegebenen Situation entsprechende, der Entwicklung des Kindes günstige Einstellung wird nur der Erzieher einnehmen können, der durch seine eigenen Schwierigkeiten nicht zu sehr gehindert ist.

---

# Zur Dynamik der durch die Strafe ausgelösten psychischen Vorgänge[1]

Von Dr. Melitta Schmideberg, Berlin

Eine Aufgabe jeder Erziehung ist es, beim Kinde Verzicht auf Triebbefriedigung und die Erfüllung von Forderungen, denen es nur ungerne nachkommt, zu erzielen. Diese notwendige Anpassung wird im wesentlichen durch zwei Mittel, die schon seit uralter Zeit angewendet werden, — in

1) Die Zahlen im Text beziehen sich auf das Literaturverzeichnis am Schluß des Aufsatzes.

besserer oder schlechterer Weise — erreicht: Strafe und Belohnung. Sie kommen in verschiedenen Modifikationen und Abstufungen zur Anwendung, die Strafe als körperliche Züchtigung, als Entziehung von etwas Lustvollem, als Liebesentzug, als Drohung, als Tadel, die Belohnung als Liebkosung, Geschenk, Lob usw. Nach der allgemeinen Auffassung ist die Strafe ein wirksameres Erziehungsmittel als die Belohnung.

Mit der Erklärung des psychischen Vorganges, durch den die Strafe ihre Wirkung erzielt, hat man sich in voranalytischen Zeiten wenig befaßt. Die übliche Annahme war, daß das Kind die Strafe fürchtet und brav wird, um eine Wiederholung zu vermeiden, daß die Strafe also durch Abschreckung wirkt. Dieser Meinung widerspricht Groddeck (12). Er meint, das Kind „lechze" nach Strafe aus Masochismus; nach erhaltener Strafe sei es brav, zufrieden, zuweilen zärtlich, weil sein Masochismus befriedigt sei. Diese Ansicht wird durch Alexander (2) ergänzt[1]. Er weist auch auf die Rolle des Masochismus hin, legt aber das Hauptgewicht auf die Befriedigung des Schuldgefühls. Häufig ermöglicht die Strafe die Sünde, indem das Kind durch die Strafe das Recht auf Schlimmheit erkaufe. Die Auffassung von Melanie Klein (13) befaßt sich weniger mit der spezifischen Wirkung der Strafe, sondern erklärt die übermäßige Reaktion des Kindes darauf. Sie meint, daß die der geringen Härte der Strafe oft nicht adäquate Wirkung der Strafe dadurch zustande kommt, daß durch die aktuelle Versagung die früheren, ersten Versagungen, vor allem die der Entwöhnung und der Reinlichkeitsgewöhnung aktiviert werden.

Wenn wir zunächst die vierte Ansicht, die sich nicht mit der spezifischen Wirkung der Strafe, sondern mit der Versagung im allgemeinen befaßt, beiseite lassen und nur die anderen drei vergleichen, so müssen wir feststellen, daß sie einander in verschiedenen Punkten widersprechen. Während die übliche Annahme besagt, daß die Kinder die Strafe fürchten, meinen Groddeck (12) und Alexander (2), daß sie sie wünschen. Indem aber Groddeck annimmt, daß das Kind nach erhaltener Strafe brav wird, stimmt er mit der allgemeinen Auffassung überein, widerspricht aber der Ansicht von Alexander.

Es lassen sich für die Richtigkeit jeder dieser — einander widersprechenden — Auffassungen Beweise bringen. Die allgemeine Auffassung, daß das Kind die Strafe fürchtet und sie zu vermeiden trachtet, beruht auf einer alltäglichen Beobachtung, und die Strafe wäre wohl auch nicht so lange Zeit hindurch als Erziehungsmittel angewendet worden, wenn sie nicht in den meisten Fällen das erwünschte Resultat — die Bravheit des Kindes — erzielt hätte. Die Richtigkeit der Behauptung Groddecks, daß die Strafe eine masochistische Befriedigung bietet und deshalb provoziert wird, bestätigen viele Psychoanalysen; das bekannteste literarische Beispiel dafür steht in den „Confessions" von Rousseau (14). Der Mißbrauch des Ablasses im Mittelalter scheint mir ein deutlicher Beweis für die Auffassung Alexan-

1) Vgl. auch Reik: „Geständniszwang und Strafbedürfnis", 1925.

ders; die für die begangenen wie für die zukünftigen Sünden erhaltene Strafe erlaubte ein skrupelloses Sündigen. Ähnlich erzählt Rousseau, wie er sich durch die harte Behandlung seines Lehrherrn berechtigt fühlte zu stehlen; da er ohnehin so häufig bestraft wurde, brauchte er sich keine Gewissensbisse zu machen (14).

Es scheint also, daß keine der hier angeführten Ansichten falsch ist, sondern daß sie verschiedene Seiten des durch die Strafe ausgelösten Vorganges beschreiben. Die populäre Auffassung betrachtet die Wirkung nur vom Standpunkt des Ichs, das, der Realität angepaßt, die Unlust der Strafe zu vermeiden trachtet, während Groddeck die libidinöse Komponente, die masochistische Befriedigung hervorhebt, und Alexander die Rolle des Schuldgefühls, also die Wirkung des Über-Ichs würdigt. Die verschiedenen Wirkungen der Strafe scheinen verschiedene Ausgänge des durch die Strafe ausgelösten Vorganges zu sein, der sich oft nachhaltig auf das ganze Leben auswirkt.

Versuchen wir den durch die Strafe ausgelösten Prozeß dynamisch zu verstehen: Die Strafe bewirkt absichtlich Unlustgefühle und weckt dadurch Haß. Die Wirkung der Strafe scheint vom Schicksal dieses Hasses bestimmt: darf dieser Haß bewußt werden, weil er durch die erlittene Strafe gerechtfertigt erscheint, wird das Kind rebellisch. Meistens kann der Haß aber nicht ertragen werden, weil er zu stark ist, und er muß verdrängt werden. Daß dieser Ausgang der häufigere ist, dürfte dadurch zustande kommen, daß der durch die Strafe ausgelöste Haß den tieferen verdrängten, aus dem Ödipuskomplex stammenden Haß aktiviert. Dadurch, daß die durch die Strafe verursachte Versagung die früheren Versagungen aktiviert (Klein, 13), wird zugleich der Haß geweckt, der diese frühen Versagungen begleitet hat. Dieser Vorgang wird noch dadurch verstärkt, daß die strafende Person ein Elternteil oder ein Elternersatz ist, also die Person oder deren Imago (Ersatz), von der auch die früheren Versagungen ausgingen.

Der plötzlich auf diese Art geweckte Haß ist meist so intensiv und wird als so unerträglich empfunden, daß das Kind sich seiner nur durch Verdrängung erwehren kann. Der verdrängte Haß muß durch Liebe überkompensiert werden, und so wird das bestrafte Kind brav und folgsam, unter Umständen sogar zärtlich und liebebedürftig, um sein Schuldgefühl wegen seines unbewußten Hasses zu beruhigen. Zweifellos gewährt die Strafe auch masochistische Befriedigung; diese wird jedoch bei den meisten Kindern nicht ausreichend sein, um die Strafe zu provozieren. Erst durch die Strafe wird das Kind in die masochistische Einstellung gedrängt, indem, wenn der Haß verdrängt wird, der Sadismus leicht in Masochismus umschlägt und das Kind die masochistische Lust dann als Prämie empfindet, die ihm hilft, in der passiven Einstellung — wenigstens zeitweise — zu verharren. Im allgemeinen möchte ich annehmen, daß, wenn das Kind die Strafe provoziert, es dies tut, um sich seines Sadismus zu erwehren.

Durch die Strafe wird das Schuldgefühl befriedigt, ein gewisser Grad von Haß gerechtfertigt, und die durch die Strafe gebotene masochistische Befriedigung hilft dem Ich den Sadismus zu bewältigen.

Die Strafe spielt also die Rolle eines „Agent provocateur"; sie verstärkt die Verdrängung auf indirektem Wege, indem sie durch die absichtlich zugefügte Unlust so intensive Haßgefühle hervorruft, daß das Ich des Kindes sich ihrer nur durch Verdrängung erwehren kann. Freud hat im „Unbehagen in der Kultur" ausgeführt (7), daß „äußere Versagung die Macht des Gewissens im Über-Ich so sehr fördert" (S. 104), daß die Versagungen des Schicksals — einer Elterninstanz — als Strafe aufgefaßt werden, und daß jeder Triebverzicht die Strenge und Intoleranz des Gewissens steigert. Ferner: das Gewissen sei im Anfang entstanden durch die Unterdrückung einer Aggression und verstärke sich im weiteren Verlauf durch neue solche Unterdrückungen (S. 110). Dadurch, daß die Strafe eine solche Unterdrückung der Aggression verursacht, wirkt sie sich in den meisten Fällen dahin aus, daß die Strenge des kindlichen Gewissens gesteigert wird.

Jede Strafe weckt durch die absichtlich zugefügte Unlust Haß. Wie stark der Haß ist, den die körperliche Züchtigung auslöst, läßt sich daraus ermessen, daß im Erwachsenenalter ein Schlag als eine „tötliche Beleidigung" empfunden wird, die sich nur „durch Blut abwaschen" läßt. Diese übermäßige Reaktion entstammt sicher der Kindheit, in der der Haß wegen einer Züchtigung mühsam unterdrückt werden mußte. Manche Strafen lösen außer dem Haß noch Reaktionen anderer Art aus. Das Wesen gewisser Strafen besteht darin, daß sie eine sonst gestattete Lust entziehen; das ist der Fall z. B. beim Essens- oder Liebesentzug. Die Befriedigung hat neben ihrer ursprünglichen Funktion, den Lusthunger des Individuums zu sättigen, im seelischen Haushalt noch eine sekundäre angenommen, nämlich die, den Verzicht auf primitive Wünsche zu ermöglichen. Sachs hat nachgewiesen (15), daß bei den Perversionen diese sekundäre Funktion — die Abwehr des Ödipuskomplexes —, die ursprüngliche Funktion, die Lustbefriedigung bestimmter Partialtriebe, bedeutend verstärkt hat und deshalb vom Über-Ich als Bundesgenosse zur Abwehr des Ödipuskomplexes geduldet wird. Auch beim Normalen ist dieser Prozeß — in geringerem Grade — ausgebildet, so erhält z. B. die primäre Homosexualität eine bedeutende Verstärkung durch die Überkompensierung des Hasses aus der Ödipuseinstellung.

Das seelische Gleichgewicht beruht auf einem Kompromiß von Triebverzicht und Triebbefriedigung; bestimmte verpönte Wünsche werden aufgegeben und andere werden in einer vom Über-Ich gestatteten Form befriedigt. Wenn diese vom Über-Ich gestattete Befriedigung aus äußeren Gründen unterbleiben muß, wird das seelische Gleichgewicht erschüttert. Dieser Vorgang zeigt sich deutlich bei jenen Neurotikern, die an einer Versagung erkranken. Sie erkranken nicht einfach an der Entbehrung, also an der fehlenden

Lust, sondern wie Freud nachgewiesen hat (8), daran, daß die fehlende normale und gestattete Befriedigung die Libido zu Regressionen treibt, die das Über-Ich verpönt. Dieser Kampf wird zur Ursache der Neurose, während die reale Versagung nur den auslösenden Anlaß darstellt.

Einen ähnlichen Konflikt löst die durch die Strafe verursachte Entziehung von Lust aus. Wenn das Kind zur Strafe kein Essen erhält, werden sonst latent bleibende kannibalistische Wünsche in starkem Maße geweckt. Bei der Bestrafung durch Liebesentzug fällt z. B. die Befriedigung, die das Kind durch die Liebe des andersgeschlechtlichen Elternteiles erhält, weg; dadurch wird die Verarbeitung des Ödipuskomplexes, die auf dieser Befriedigung beruhte, erschüttert, und es besteht die Gefahr, daß die ursprünglichen Ödipuswünsche wieder zum Vorschein kommen. Gegen diese Gefahr setzt sich das Über-Ich zur Wehr, und der häufigste Ausgang dieses Kampfes ist dann eine vermehrte Verdrängung. Auf diese Weise kann die Strafe, indem sie Haß weckt, wie auch indem sie die sonst gestattete Lust entzieht, verbotene Regungen hervorrufen, die vom Über-Ich bekämpft werden. Auf diesem Umwege würde die Strafe die vermehrte Verdrängung herbeiführen.

Die Wirksamkeit eines Partialtriebes kann von außen her auf zwei Arten gesteigert werden: 1) Durch Absperrung der normalen Befriedigung regrediert die Libido zu früheren Triebzielen. 2) Die latenten Wünsche werden durch Annäherung eines ihnen entsprechenden Triebzieles verstärkt. Wenn sich das Über-Ich gegen die latenten Wünsche wehrt, wird aber die Annäherung an ein solches Triebziel als unlustvoll empfunden. Je mehr der Kampf um eine bestimmte Triebregung noch schwankt, je unentschiedener noch der Konflikt ist, umso heftiger wird die Reaktion auf eine Situation sein, die an „komplexbetonte" Dinge rührt. Von australischen Häuptlingen, die in ihrer Jugend Kannibalen waren, später aber die Menschenfresserei aufgaben, wird berichtet (3), daß sie voller Empörung aus der Kirche kamen, in der der Missionar über das Höllenfeuer predigte. Die Schilderung des Höllenfeuers weckte, wie man annehmen darf, ihre kannibalistischen Gelüste; Europäer hingegen, die gegen derartige Phantasien weniger stark ankämpfen müssen, werden von einer solchen Schilderung kaum erregt.

Ähnlich ist das Gleichgewicht des Kindes, dessen Konflikte noch nicht fest verarbeitet sind, bei dem der Kampf zwischen dem Über-Ich und dem Es noch zu keinem sicheren Ausgleich kam, viel leichter zu erschüttern, als das des Erwachsenen; so lösen z. B. Erzählungen, die sich den vom Über-Ich verpönten Triebzielen zu stark nähern, Unlust aus. Wenn einem Kind vorgeworfen wird, es habe die Mutter gekränkt, so wird dieser Vorwurf dann besonders wirksam sein, wenn es früher diese Absicht in starkem Grade gehabt und intensiv verdrängt hat. Die Tatsache, daß dieser verpönte Wunsch in Erfüllung gegangen ist, bewirkt dann eben besonders starkes Schuldgefühl. Ferenczi hat in zwei Fällen beobachtet, daß die Mutter

dem Sohne damit drohte, sich nackt vor ihm zu zeigen (6); hier wird durch das Über-Ich das einst gewünschte Triebziel in Unlust verwandelt. Ähnlich berichtet Barberino, daß sein Vater ihn zur Strafe nackt ans Fenster stellte, und daß diese Strafe ihm ärger schien als Prügel (4).

In meinen bisherigen Ausführungen versuchte ich zu zeigen, daß die Strafe das Gleichgewicht des Kindes zu erschüttern trachtet, indem sie auf indirektem Wege verbotene Regungen weckt: durch die verursachte Unlust wird der Haß geweckt, durch Entziehung sonst gestatteter Befriedigungen oder durch Annäherung an ein verpöntes Triebziel werden verschüttete Wünsche neu belebt. Gegen diese so mobilisierten Regungen setzt sich das Über-Ich zur Wehr und meistens so erfolgreich, daß ein neues, mehr auf Verdrängung basiertes Gleichgewicht hergestellt wird. Das ist offenbar das Ziel der Erziehung, — allerdings verstärkt die Erreichung dieses Zieles oft die Neurose des Kindes.

Manchmal kommt es aber zum Gegenteil des von der Erziehung gewünschten Resultates: wenn nämlich nicht das Über-Ich den Sieg über die aktivierten Regungen davonträgt, sondern das Es sich durchsetzen kann. Die Rebellion wird dann gerade durch die Unlust der Strafe gerechtfertigt. Daß dieser Mißerfolg jedoch der ungleich seltenere Fall ist, scheint durch zwei Momente bedingt. Indem die Strafe frühere Versagungen erneuert und die strafende Person einen Elternersatz darstellt, wird der Ödipuskomplex aktiviert. Dieser wird gewöhnlich durch Verdrängung und Überkompensierung des Hasses überwunden, und bei seiner späteren Aktivierung wird dieser schon gebahnte Weg abermals beschritten. Dazu trägt bei, daß im Unbewußten die Strafe der Kastration gleichgesetzt wird. In Analysen zeigt sich häufig, daß nicht nur körperliche Strafen und Entziehung eines Besitzes, sondern auch milde Strafen, ja sogar Tadel diese Bedeutung annehmen (13). Diese unbewußte Bedeutung gibt der anscheinend oberflächlichen Meinung, daß das Kind aus Angst vor der Strafe brav werde, einen tieferen Sinn: es wird brav aus Kastrationsangst. Wie einst der Ödipuskomplex an der Kastrationsdrohung zerschellte, so werden später seine Abkömmlinge und Ersatzbildungen, die kindlichen Unarten, durch den symbolischen, aber tatsächlich vollzogenen Ersatz der Kastration, durch die Strafe vernichtet.

So ist die Wirksamkeit der Strafe dadurch bedingt, daß gleichzeitig die verbotenen Regungen aktiviert werden und die Kastration angedroht wird; dabei bereitet entweder der unbewußt empfundene Haß gegen den Vater dessen Kastrationsdrohungen den Boden oder umgekehrt wird die Wirksamkeit des Über-Ichs, das gegen die verbotenen Regungen einschreitet, durch die von außen kommende Drohung verschärft.

Bei gewissen Kindern kommt eine paradoxe Reaktion auf die Strafe vor; ihr Schuldgefühl und ihre Angst wird durch die Strafe beruhigt (10). Der wichtigste Grund dafür, daß die Strafe die Angst des Kindes herabsetzt,

dürfte in dem Vorgang zu suchen sein, den N. Searl in ihrer Arbeit „Die Flucht in die Realität" beschreibt (16). Gegen die Vorspiegelungen der Angst bietet die Realität einen Schutz, denn „von der Härte dieser Phantasien, in denen der Vater oder die Mutter das böse Kind schneidet, verbrennt oder auffrißt, sind die ärgsten Strafmaßnahmen der realen Mutter weit entfernt" (S. 262). So beruhigt die Strafe die Angst des Kindes dadurch, daß es z. B „nur" geschlagen wird, — die reale Strafe schützt vor der phantasierten[1].

Während bei dem ersteren Typus die Strafe als symbolische Kastration die Angst steigert, wirkt sie bei dem zweiten eher beruhigend; diese zwei Typen von Kindern entsprechen den zwei Typen von Neurotikern, die an der Versagung (8) und jene, die an der Erfüllung scheitern (9). Bei den ersteren löst die Versagung einen Konflikt aus, der zur Erkrankung führt, bei den anderen kann das Schuldgefühl eine Erfüllung nicht gestatten, sondern fordert Strafe. Ob die Strafe bei einem Kind die eine oder die andere Wirkung zur Folge hat, hängt davon ab, ob die Strenge des Über-Ichs durch die von außen kommende Kastrationsdrohung noch verstärkt wurde oder ob die erlittene Strafe das Über-Ich zufriedengestellt hat.

Die Strafe erschüttert demnach das Gleichgewicht des Kindes in der Absicht, ein neues, stärker auf Verdrängung basiertes und den Absichten der Erziehung besser entsprechendes Gleichgewicht herzustellen. Weil aber die Strafe — wie hier gezeigt wurde — nicht einfach auf das Ich einwirkt, sondern einen komplizierten Prozeß auslöst, kann die Stärke der hervorgerufenen Reaktion von vornherein nicht bestimmt werden. Im wesentlichen sind es folgende Faktoren, von denen der Ausgang des durch die Strafe ausgelösten Konfliktes abhängt: 1) Die Intensität der ausgelösten Affekte. 2) Die Strenge des Über-Ichs, das sich dagegen zur Wehr setzt. 3) Die Intensität der hervorgerufenen Angst, weil sie die Verdrängung fördert, indem sie die Strenge des Über-Ichs verstärkt. 4) Ob die Strenge des Über-Ichs durch die von außen kommende Kastrationsdrohung verstärkt wird, oder ob die erlittene Strafe das Über-Ich zufriedenstellt. Die Intensität der Affekte hängt von der Reaktionsart des Kindes, von der Härte der Strafe, von vielen Nebenumständen, z. B. Ungerechtigkeit oder Ungewöhnlichkeit der Strafe ab. Ob die Strenge des Über-Ichs durch die erlittene Strafe befriedigt wird, wird weitgehend von der Härte der Strafe bestimmt; eine harte Strafe ist eher geeignet, das Schuldgefühl zu beruhigen, weckt aber anderer-

---

1) Wegner schildert (18), daß Moni, ein kleines Mädchen im dritten Jahr, trotz des Verbotes der Mutter das Spielzeug des Bruders zerbricht. Der Vater schützt sie vor der angedrohten Strafe, indem er der Mutter sagt, er hätte es ihr gestattet. Als der Vater weggeht, fühlt sich Moni bedrückt und verlangt von der Mutter, daß sie sie auf die Hand schlägt. Die Mutter straft sie aber nicht, und nun fürchtet sich Moni vor dem Bullen. (Wie aus dem Buch hervorgeht, stellt der beißende Bulle Monis Über-Ich dar.) Sie fällt hin und schlägt sich an. „Aber Moni, die einen Augenblick heftig aufgeschluchzt hat, beruhigt sich bald. Wollüstig schluckt sie an ihrem Kummer; der schwarze Bulle hat sein Opfer bekommen."

seits stärkeren Haß und führt so indirekt zu einer Verstärkung des Schuldgefühls. Stärkere Angst wird schließlich der Verdrängung der Haßregungen Vorschub leisten.

Das Problem wird aber noch dadurch kompliziert, daß in der psychischen Realität sich die Strafe anders spiegelt, als sie tatsächlich vorgefallen ist. In einer Tageszeitung veröffentlichte ein Lehrer folgenden Bericht: Er hatte einem Schüler drei Stockschläge gegeben und ließ sich diese Szene nachher von den anderen Schülern, die sie mitangesehen hatten, schildern. Die Berichte waren alle verschieden, von der Wahrheit abweichend, manche geradezu phantastisch. Die Komplexe, die durch ein solches Erlebnis stark aufgewühlt werden, verfälschen die Realität. In einem noch stärkeren Grade trifft das natürlich für das bestrafte Kind selbst zu. Man kann in Analysen immer wieder die Beobachtung machen, daß eine anscheinend milde Strafe als sehr hart empfunden wird[1], ähnlich wie beim Neurotiker die neurotische Angst die real begründeten Befürchtungen verstärkt und verzerrt.

Diese Umstände erschweren natürlich die Neurosenprophylaxe, denn die Strafe bewirkt immer eine vermehrte Verdrängung, und die Intensität der Reaktion läßt sich meiner Ansicht nach nicht voraussehen. Strafen, die eine besonders starke Reaktion hervorrufen, sollten nicht angewendet werden. So weckt insbesonders die körperliche Züchtigung in starkem Ausmaße die Kastrationsangst und ruft starken Haß hervor, der verdrängt werden muß. Besonders wirksam und deshalb besonders schädlich vom prophylaktischen Standpunkte ist das Abwechseln von Strenge und Freundlichkeit, von Züchtigung und Liebkosung, von „Vater- und Mutterhypnose", worauf Ferenczi schon vor zwanzig Jahren aufmerksam gemacht hat (5). Wenn der Vater nach der Züchtigung freundlich ist, müssen die Haßregungen mehr verdrängt werden, und jede Liebkosung nach einer symbolischen Kastration drängt den Knaben stärker in die passiv-homosexuelle Einstellung.

Auch der Liebesentzug, der von manchen Pädagogen als eine milde Strafe angesehen wird, übt oft eine außerordentliche Wirkung aus. Freud hat gezeigt, daß der Liebesverlust die Gefahrsituation für die frühe Kindheit ist und beim Mädchen die gleiche Rolle spielt, wie beim Knaben die Kastrationsangst (11). Ich habe früher darauf hingewiesen, daß die zärtliche Liebe der Eltern eine wichtige Hilfe für die Verarbeitung des Ödipuskomplexes

---

1) Dafür, daß die Strafe meist härter empfunden wird, als real begründet wäre, möchte ich zwei Beispiele anführen: Ein Schlag, vom Lehrer erhalten, wirkt meistens schmerzhafter, als der von einem anderen Jungen empfangene, den man zurückgeben kann. Ein Kind, das zufolge äußerer Not kein Essen erhält, wird das Hungern nicht so hart empfinden, als wenn der Essensentzug eine Strafe wäre. Es scheint, daß die zur Unterdrückung des Hasses gebrauchte Anstrengung die Unlust des Schmerzes verstärkt. In der chirurgischen Klinik pflegt man bei kleinen Eingriffen, die ohne Anästhesie gemacht werden, dem Patienten zu sagen, er möge, wenn es schmerzt, den Arzt oder die Schwester in den Arm kneifen; dies pflegt erfahrungsgemäß den Schmerz zu lindern. Dadurch, daß der Haß wegen der schmerzhaften Operation abreagiert werden kann, scheint auch der Schmerz verringert zu werden.

bildet [vergl. auch (11)], die beim Liebesentzug erschüttert wird. M. Klein hat hervorgehoben (13), daß die Liebe der Eltern auch die Bedeutung des Angstschutzes hat, und daß der Liebesentzug die ganze latente Angst vor den Eltern weckt. Schließlich kommt noch hinzu, daß während bei jeder anderen Strafe die Eltern dem Kinde etwas antun, was seinen Haß wenigstens teilweise rechtfertigt, diese Rechtfertigung beim Liebesentzug fehlt, und daß somit das Schuldgefühl des Kindes wesentlich verstärkt wird. Aus diesen Gründen wird der Liebesentzug von den Kindern nicht nur hart empfunden, sondern diese Strafe verstärkt — nach meinen Beobachtungen — oft übermäßig die Verdrängung.

Wenn also einerseits bestimmte Strafen das Schuldgefühl und die Angst des Kindes außerordentlich steigern können und dadurch seine Verdrängungsneigung unheilvoll verstärken, so garantiert andererseits die Vermeidung solcher Strafen noch nicht einen günstigen Erfolg. Denn auch eine mild scheinende Strafe kann auf das Kind eine tiefe Wirkung ausüben, wenn sie gerade besonders stark an seine Komplexe rührt. (So wird z. B. ein Kind, das unter dem Eindruck der oralen Entbehrung steht, durch den Entzug von Süßigkeiten besonders hart getroffen). In der psychischen Realität wird die Strafe oft ganz anders empfunden, als der Erzieher es beabsichtigte, und die Stärke der Reaktion wird letzten Endes von der Strenge des Über-Ichs des Kindes abhängen. Demnach wäre vom Standpunkt der Neurosenprophylaxe eine Erziehung wünschenswert, die den nötigen Triebverzicht und die Realitätsanpassung erzielt, ohne Strafen und ohne Mittel, die die Angst und das Schuldgefühl des Kindes wesentlich steigern[1]. Ob und inwiefern sich dieses Ideal unter günstigen Umständen verwirklichen läßt, kann jedoch erst die praktische Erfahrung entscheiden.

*

## Literatur:


1) Abraham, Karl: Geschichte eines Hochstaplers. Imago XI. (1925).
2) Alexander, Franz: Psychoanalyse der Gesamtpersönlichkeit. 1926.
3) Andree, Franz: Anthropophagie. 1883.
4) Blei, Franz: Männer der Renaissance. 1928.
5) Ferenczi, Sándor: Zähmung eines wilden Pferdes. In: Bausteine zur Psychoanalyse. I, 192.
6) Ferenczi, Sándor: Die Nacktheit als Schreckmittel. Int. Zeitschr. f. Psa. V. (1919).
7) Freud, Sigm.: Das Unbehagen in der Kultur. 1930.
8) Freud, Sigm.: Über neurotische Erkrankungstypen. Ges. Schr. V.
9) Freud, Sigm.: Die am Erfolge scheitern. Ges. Schr. X.
10) Freud, Sigm.: Die Verbrecher aus Schuldbewußtsein. Ges. Schr. X.
11) Freud, Sigm.: Hemmung, Symptom und Angst. Ges. Schr. XI. S. 21.
12) Groddeck, Georg: Die Arche. 1926.
13) Klein, Melanie: Erwachsenenpsychologie im Lichte der Kinderanalyse. Vortragskurs, gehalten in London 1927.
14) Reik, Theodor: Geständniszwang und Strafbedürfnis. (1925).
15) Rousseau, Jean Jacques: Confessions.
16) Sachs, Hanns: Zur Genese der Perversionen, Int. Zeitschr. f. Psa. IX. 1923.
17) Searl, N.: Die Flucht in die Realität. Int. Ztschr. f. Psa. XV. (1929).
18) Wegner, Armin T.: Moni. (1929).


1) Hingegen läßt sich auch die Ansicht vertreten, daß das Kind zur Herstellung seines seelischen Gleichgewichtes die Strafe als Verdrängungshilfe braucht: die Strafe befriedigt sein Schuldgefühl, gibt seinem Haß eine Berechtigung, hilft ihm seine Triebe zu bändigen.

# Strafe als Triebbefriedigung

## Von Ewald Bohm

Um die Problemstellung der folgenden Ausführungen in ihrer vollen Tragweite klarzulegen, muß betont werden, daß ein wesentliches Resultat neuzeitlicher Psychologie und Pädagogik als anerkannt vorausgesetzt wird. Verfasser stellt sich nämlich auf den Boden der Forderung, daß nicht gestraft werden soll, weil die Strafe in den normalen Entwicklungsablauf der libidinösen Beziehung zwischen Kind und Erzieher eingreift, d. h. persönlich, nicht sachlich wirkt. Das soll nicht nur bezüglich der Körperstrafe verstanden werden, sondern hinsichtlich jeder Strafe überhaupt. Das alte Wort Walters von der Vogelweide: „Niemand kann mit Gerten Kindes Zucht erherten" hat sich ja im Laufe der Jahrhunderte allmählich auch in den Kreisen der pädagogischen Halbreformer herumgesprochen, wurde aber auch dort in der Praxis meist nur teilweise befolgt. Uns geht es heute darum, alle Strafen aus der Erziehungspraxis zu verbannen. Diese Forderung braucht man freilich nur auszusprechen, um sofort ein ganzes Heer von Schwierigkeiten auftauchen zu sehen, die sich ihrer praktischen Durchführung entgegensetzen. Ehe aber auf die eigenartige Natur dieser Schwierigkeiten einzugehen ist, soll doch zunächst zur Vermeidung von Mißverständnissen der Begriff der Strafe näher abgegrenzt und sollen die Gründe zu ihrer Verwerfung in der Erziehungsarbeit wenigstens kurz erwähnt werden.

Unter Strafe (im Sinne der Erziehungsstrafe) verstehen wir im folgenden jede Reaktion des Erziehers auf ein (subjektiv) unerwünschtes Verhalten seines Zöglings, die im Bewußtsein des Erziehers als gewillkürte Vergeltungshandlung in Form eines dem Zögling zugefügten Übels erscheint, das jedoch in keinem direkten Kausalzusammenhang mit dem unerwünschten Verhalten des Zöglings steht. Nicht dagegen lehnen wir jene bewußte Herausarbeitung des Realprinzips ab, wie sie im Eintretenlassen der natürlichen Folgen oder der Quasi-Folgen des unerwünschten kindlichen Verhaltens zu sehen ist, und wie sie von manchen auch als „Strafe" bezeichnet wird. So, wenn Dr. Alfhild Tamm[1] sagt: „Jede Strafe erfolge wie die selbst herbeigeführte Folge der schlimmen Handlung".

Die Gründe, warum wir die Strafe in der modernen Erziehung verwerfen, seien ganz kurz nochmals in der Form wiedergegeben, wie wir sie anläßlich einer pädagogischen Diskussion bereits in der Tagespresse geäußert haben[2]: „Strafe soll überhaupt nicht sein; denn sie ist immer schädlich: 1) weil sie das Kind verängstigt, verbittert und ihm keinen Anreiz für eine bessere soziale Einordnung bietet, 2) weil sie den erzieherischen Verirrungen der Erwachsenen

1) In ihrem Beitrag „Sprach- und Stimmstörungen und ihre Behandlung" in Meng, Das ärztliche Volksbuch, Bd. II, S. 468. Hippokrates-Verlag, Stuttgart.

2) In dem Artikel „Muß Strafe sein?" im „Abend" (Spätausgabe des Vorwärts) vom 3. Juli 1930.

Tür und Tor öffnet, und 3) weil sie dem Strafbedürfnis des Kindes entgegenkommt und so die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes aufhält, anstatt sie fortzuentwickeln."

Unser zweites Argument gegen die Strafe enthält zugleich die Schwierigkeiten, die sich der Durchführung unserer Forderung nach strafloser Erziehung entgegenstellen. Unsere Erziehungsideale sind ja wahrhaftig nicht neu. Mit Recht hat Wittels[1] darauf hingewiesen, daß Rousseau in seinem „Emile" bereits 1761 dieselben Forderungen erhoben hat. Und Wittels setzt dann hinzu: „Daß es so langsam besser wird, liegt an Ursachen, die dem Verstande offenbar nur schwer zugänglich sind." Mit anderen Worten: Diese Schwierigkeiten liegen darin, daß die Strafen so häufig von Seiten der Erzieher (wenn nicht überhaupt immer) triebhaft bedingt sind.

Wir sehen also: Die straflose Erziehung ist ein Erwachsenenproblem wie alle in der praktischen Sphäre angestellten Erziehungserörterungen; denn in der Praxis wird ja fast jeder Erwachsene, ob er selbst sich nun dessen bewußt ist oder nicht, irgendwann und irgendwo einmal als Miterzieher eines Kindes tätig, und sei es auch nur als Teil eines allgemeinen „Milieueinflusses". Was für die Erzieher selbst noch dazukommt, ist gewöhnlich nur die theoretische Verbrämung ihrer triebgebundenen Erziehungspraktiken, die ihrerseits doch schließlich den Ausschlag geben. Das ist auch der Grund für die leider sehr deutlich zu bemerkende Tatsache, daß auch die Theorie von der straflosen Erziehung bei einem großen Teil ihrer Anhänger nicht allzulange vorhält. Die Theorie allein macht es ja nicht, und wo sie auch anfangs dagewesen sein mag, da „rutscht" doch gelegentlich einmal „die Hand aus". Und gewöhnlich läßt dann der menschliche Geist diese Inkongruenz zwischen Theorie und Praxis nicht lange bestehen: Es werden auf dem Wege des rationalen Überbaues sehr rasch sogenannte „neue" (und meist sehr alte) Argumente für eine wenigstens teilweise Anwendung der Strafe gewonnen. So stellen die Zweifel der Fachleute an der praktischen Möglichkeit einer straflosen Erziehung sich in den allermeisten Fällen dar als Rationalisierungen für eine Trieberfüllung, deren Ursachenerkenntnis verdrängt ist. Vielleicht wird der Kampf um die straflose Erziehung in späteren Zeiten einmal leichter und erfolgreicher sein. „Aber heute sind noch mehrere hunderttausend Lehrer und Oberlehrer bis zum tiefsten Grunde ihres Ichs überzeugt, daß Erziehung ohne Strafe unmöglich sei. Sie wissen nicht, daß sie unter dem Vorwand der Erziehung ihren Sadismus ausleben" (Wittels, Die Befreiung des Kindes, S. 108). Und der Elternschaft geht es nicht viel anders!

Aus dem bisher Gesagten wird ohne weiteres ersichtlich sein, daß es für alle ernsthaften Befürworter der straflosen Erziehung von Interesse und für die Sache der neuen Erziehung selbst von großem Nutzen sein muß, daß einmal das Phänomen der Erziehungsstrafe in ihrer Eigenschaft als Triebbefriedigung zum Gegenstande der Untersuchung gemacht wird.

1) „Die Befreiung des Kindes", S. 115. Hippokrates-Verlag, Stuttgart.

Indem wir dies versuchen, müssen wir uns zuerst über Wesen und Arten der Triebe und den psychologischen Sinn unserer Problemstellung im klaren sein.

Was ist ein Trieb? Um den Gang unserer Untersuchung nicht unnötig aufzuhalten, wollen wir uns bei dieser Frage nicht weiter auf biologische und philosophische Streitereien einlassen, sondern begnügen uns mit der Anführung der Definition, die Freud in „Jenseits des Lustprinzips" eingehend entwickelt hat. Danach ist ein Trieb „ein dem belebten Organischen innewohnender Drang zur Wiederherstellung eines früheren Zustandes, welchen dies Belebte unter dem Einflusse äußerer Störungskräfte aufgeben mußte, eine Art von organischer Elastizität oder, wenn man will, die Äußerung der Trägheit im organischen Leben".

Diese biologische Erscheinung des Triebes kann nun von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet werden. Wir verweisen hierzu nur kurz auf die übersichtliche Einteilung, die Richard Sterba in seiner „Einführung in die psychoanalytische Libidolehre"[1] gegeben hat. Sterba unterscheidet mit Freud am Trieb die Quelle, das Ziel, das Objekt und fügt den „Drang" hinzu. Die Quelle eines Triebes ist „jener Vorgang im Organ, dessen Reiz im Seelenleben durch den Trieb repräsentiert wird". Das Ziel des Triebes ist seine Befriedigung, die „durch die Aufhebung des Reizzustandes an der Triebquelle" geschieht. Das Objekt des Triebes ist „ein Gegenstand der Außenwelt, an dem oder durch den der Trieb seine Befriedigung erreicht". Der Drang des Triebes, von Sterba als das „motorische Moment am Trieb" bezeichnet[2], ist die Triebstärke, gemessen an der „Höhe der durch ihn (den Drang) gerade noch überwindbaren Hindernisse".

Zwei dieser Gesichtspunkte scheiden für unsere pädagogische Untersuchung aus, die Quelle und der Drang der Triebe. Die Triebquelle interessiert den Biologen und Physiologen, der Drang den Experimentalpsychologen. (Hier scheint uns noch ein weiteres Feld für Forschungen gegeben zu sein.) Unser Interesse wendet sich nur den Zielen und Objekten zu. Wir fragen also zuerst: Welche der uns bisher bekannten Triebziele können durch die Erziehungsstrafe herbeigeführt werden? (Denn einen selbständigen „Straftrieb" zu substituieren, einen Trieb also, der die Strafe selbst zum Ziel hätte, lehnen wir ab.) Da wir aber, wie gleich zu erörtern sein wird, die Triebe nach ihrem jeweiligen Ziel einteilen wollen, so würde unsere erste Frage kürzer lauten: Welche Triebe können durch Erziehungsstrafen befriedigt werden?

An diese erste Frage reiht sich dann die zweite: Wie kann ein zu erziehendes Kind mittels einer Strafe zum Objekt eines Triebes werden, zu einem Gegenstand also, an dem der „Erzieher" durch sein Strafen eigene Triebe befriedigen kann?

In den Wirrwarr der Triebe, wie er uns in der biologischen, philosophischen

1) Zeitschrift für psychoanalytische Pädagogik, 1931, Nr. 2/3.
2) Vgl. Klages' Auffassung des Triebes als einer „vitalen Bewegungsursache".

und psychologischen Literatur heute begegnet, eine wissenschaftliche Ordnung hineinzubringen, dürfte nicht einfach sein. Am besten ist es wohl, daß man sich grundsätzlich entschließt, die Triebe nur nach ihren Zielen zu benennen[1]. (Dann entfällt z. B. auch die Annahme eines „Fortpflanzungstriebes".) So bleibt man etwa bei der beliebten alten Einteilung in Hunger und Durst (zusammengefaßt: Nahrungstrieb), Tätigkeits- und Ruhetrieb (die man auch zu einem positiven und negativen, also rhythmisch bipolaren Bewegungstrieb zusammenfassen kann) und Sexualtrieb (nicht Zeugungstrieb!). Schon diese Dreiteilung läßt sich sehr wohl in Selbsterhaltungstriebe (Nahrungstrieb und Bewegungstrieb) und Sexualtriebe (die sich nun weiter differenzieren lassen) zusammenfassen.

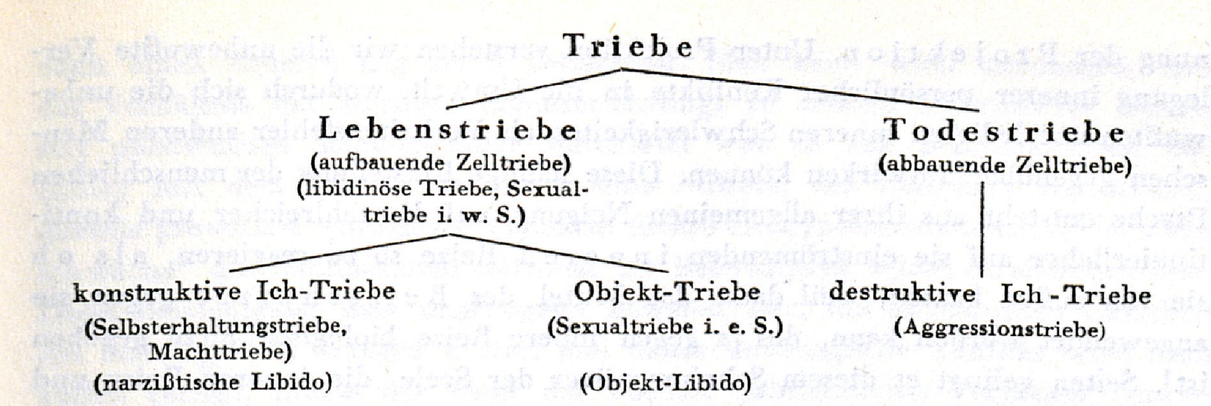
Unverkennbare Ähnlichkeit mit dieser Zweiteilung zeigt die ältere Freudsche Einteilung der Triebe in „Ichtriebe" und „Sexualtriebe". Als sich aber ein Teil der Ich-Triebe ebenfalls als libidinös erwies, wurde diese Einteilung bereits verschwommen, und mit der Auffindung des Todestriebes wurde sie vollends unhaltbar. Vor der Entdeckung der (oder des) Todestriebe(s) schien es eine Zeitlang, als ob diejenigen Kritiker Recht behalten sollten, die der Psychoanalyse „Pansexualismus" vorwarfen. Zwar hat sich Freud selbst immer dagegen gewehrt, daß, als sich ein Teil der Ich-Triebe als libidinös herausstellte, dies nun auf schlechthin alle Ich-Triebe ausgedehnt werden sollte, und daß man etwa die Annahme anderer als libidinöser Triebe einfach fallen lasse[2]. (An dieser Stelle befindet sich auch die Lücke im unten angegebenen Triebschema.) Aber es war bisher nicht gelungen, diese anderen Triebe nachzuweisen. Wohl aber wurde Freud, ausgehend von der Beobachtung eines psychischen Wiederholungszwanges, durch eine eingehende biologische Untersuchung zur Annahme eines Todestriebes geführt. Abgeleitet wird dieser Todestrieb aus dem allgemeinen Trägheitscharakter der Triebe (siehe oben) und der Entwicklungsgeschichte unseres Planeten. „Das Leblose war früher da, als das Lebende". „Das Ziel alles Lebens ist der Tod", und nach dem Ziel wollen wir ja die Triebe benennen. Alle Lebenserscheinungen (Ich-Triebe, Selbsterhaltungstriebe) sind „Umwege zum Tode", also alle anderen Triebe gewissermaßen abgeleitete Triebe. In einer eingehenden Erörterung zellularbiologischer Probleme klärt dann Freud des weiteren den neuaufgestellten Gegensatz von Lebenstrieben und Todestrieben, und am Ende der Lektüre von „Jenseits des Lustprinzips" sind wir in der Lage, ein vorläufiges Schema der Triebe aufzustellen, an dem wir auch für unsere Arbeit festhalten wollen. Wir zeigen dieses Schema nebenstehend.

Welche Triebe können nun durch Strafen befriedigt werden? Da die Strafe die Zufügung eines Übels ist, so leuchtet ohne weiteres ein, daß die nach außen gekehrten destruktiven Ich-Triebe, die Aggressionstriebe, hinter dieser Maßnahme stehen können. Und tatsächlich stellt sich auch ein

---

1) Siehe hierüber u. a. Ludwig Klages, „Die Triebe und der Wille", Zeitschrift für Menschenkunde, IV, S. 265 ff.

2) Siehe z. B. „Jenseits des Lustprinzips", Ges. Schriften Bd. VI, S. 244f.




großer Teil der Erziehungsstrafen als deutlich von Aggressionstendenzen des Erziehers beeinflußt dar. Man darf jedoch keinen Augenblick vergessen, daß ja das ganze oben dargestellte Schema der Triebe wie eine Art System kommunizierender Röhren funktioniert, in dem jederzeit die merkwürdigsten Verschiebungen auftreten können. Lebenstriebe und Todestriebe bilden beim gesunden Menschen, beim Nicht-Neurotiker, ein harmonisches Gleichgewicht. Innerhalb dieses Gleichgewichtes im großen spielen sich jedoch im kleinen ständige Kämpfe ab, und das Kompromiß wird schon in kleineren Zeitabständen kaum ein völlig gleiches Resultat ergeben. Und die gedankenlose Erziehung unseres neurotischen Zeitalters tut das Ihrige, um diese Triebkonflikte durch äußere Einflüsse noch zu steigern und zu verschärfen. Sehr leicht stellen sich dabei die Kompromisse so her, daß die beiden miteinander vermischten Triebtendenzen im Ergebnis in derselben Richtung weisen. So wird sich z. B. beim Sadismus nur schwer auseinanderhalten lassen, wieviel auf das Konto des eigentlichen Aggressionstriebes und wieviel auf das Konto des auf der analen Phase fixierten objektlibidinösen Lebenstriebes zu setzen ist. Das gleiche gilt für die passive Form des Sadismus, den Masochismus. Beide Triebarten gehen hier eine praktisch nicht mehr trennbare Legierung ein. Wir sind also berechtigt, auch den Lebenstrieben einen erheblichen Anteil an der Verursachung der Erziehungsstrafen zuzubilligen, wobei die libidinösen Triebe in der Form der narzißtischen oder der Objektlibido auftreten.

Wir sehen also, daß die Erziehungsstrafe (wie übrigens die Rechtsstrafe auch) ganz allgemein zur Triebbefriedigung dienen kann, daß mithin bei allen hier in unserem Schema genannten Triebarten die Möglichkeit sich ergeben kann, in Form von Strafe abreagiert zu werden. Welche inneren Mechanismen dabei ablaufen, soll uns unsere zweite Frage beantworten:

Wie wird das Kind beim Strafen zum Objekt eines Triebes?

Zwei Erscheinungen des menschlichen Seelenlebens können hier aufklärend für unser Problem wirken: die Identifikation und die Projektion. Die Identifikation des Ichs mit einem anderen Ich, entweder als primitivste Form der Gefühlsbindung oder so, daß das andere Ich zunächst Objekt der Libido war und dann zur Überwindung dieser seiner Objektrolle in das eigene Ich einbezogen wurde, soll hier als bekannt vorausgesetzt werden. Mit diesem eigentümlichen psychischen Mechanismus im Zusammenhang steht die Erschei-

nung der Projektion. Unter Projektion verstehen wir die unbewußte Verlegung innerer persönlicher Konflikte in die Umwelt, wodurch sich die unbewußten unerledigten inneren Schwierigkeiten als Verhaltensfehler anderen Menschen gegenüber auswirken können. Diese häufige Einstellung der menschlichen Psyche entsteht aus ihrer allgemeinen Neigung, auf die zahlreicher und kontinuierlicher auf sie einströmenden inneren Reize so zu reagieren, als ob sie von außen kämen, weil dann das Mittel des Reizschutzes gegen sie angewendet werden kann, das ja gegen innere Reize biologisch nicht gegeben ist[1]. Selten gelingt es diesem Scheinmanöver der Seele, die inneren Reize und ihre Wirkungen auszuschalten, es schafft vielmehr meistens nur neuen Konfliktstoff in der Außenwelt.

Die Bedeutung der Projektion gerade für das Problem der Erziehungsfragen möge an einem instruktiven Beispiel erörtert werden. Die ausgezeichnete Schilderung des Falles findet sich bei H. Eggers:[2] „Zur Frage der Behandlung schwieriger Kinder in der Schule".

„Ein begabtes Mädchen ist unehelich geboren. Die Mutter hat auf eine Anzeige in der Zeitung hin geheiratet. ‚Ich mußte ja froh sein, daß ich überhaupt einen Mann bekam.' Er ist ein rechtlich denkender Bahnbeamter. Er ist allerdings sehr verschlossen und hat gar keine geistigen Interessen. Aber er hält sehr viel von dem Mädchen. Die Mutter erzieht es allerdings seiner Meinung nach zu frei. Es wird dabei frech. Häufig muß er ihm den Vorwurf der Frechheit oder der absichtlichen Bummelei, des absichtlichen Vergessens machen. Das Mittel, das er anwenden möchte, ist der Stock. — Das ist dasselbe Mittel, das man ihm gegenüber früher ausgiebig angewandt hat, und worunter er sehr gelitten hat. — Seine Mutter war Straßenprostituierte. Er hatte zwei uneheliche Geschwister. Da er zu verbummeln drohte, kam er in eine private, konfessionelle Erziehungsanstalt, wo man ihn ‚mit Gotteswort und Prügel' erzog, um so mehr, als er einen ‚eigenen Kopf' hatte. In der Schusterlehre hat man ihn einmal mit dem Stiefelabsatz auf den Kopf geschlagen; er glaubt, daß er seit der Zeit gedächtnisschwach ist."

Aus diesem Beispiel ist vieles zu lernen. Zunächst verwendet der Mann das „Erziehungsmittel" Stock nicht etwa obgleich, sondern weil man es ihm gegenüber angewandt hat; er identifiziert sich mit seinen eigenen Erziehern. Diese Identifikation ermöglicht eine Art Projektion, indem die durch falsche Erziehungsmaßnahmen verzerrten Beziehungen zu den infantilen Libidoobjekten (Erzieher) nun in den Beziehungen als Erzieher seiner Kinder wiederholt werden. Diese „projizierende Identifikation" ist vielleicht die gefährlichste Erscheinung der pädagogischen Feld-, Wald- und Wiesenpraxis. Ihr Ergebnis ist sehr einfach darzustellen: Der Erzieher gibt das, was er selbst als Kind zu leiden hatte, als aktive Maßnahme an die nächste Generation weiter (und so fort). „Wie er (sie) mir, so ich ihm (ihr)", das etwa ist hier das Motto. Und schaurig ist für unsereinen der Gedanke, daß das dann immer so weiter gehen kann. Doch davon später. — Wir kehren zu unserem Beispiel zurück und wollen

1) Siehe hiezu Freud, „Jenseits des Lustprinzips", Ges. Schriften, Bd. VI, S. 216f.
2) „Das werdende Zeitalter". Monatsschrift für Erneuerung der Erziehung, 1930, Heft 2/3.

noch einen anderen Zug daran betrachten: Man kann wohl annehmen, daß das Verhältnis des einstigen Schusterlehrlings zu seinem Lehrmeister bereits mit unbewußten Schuldgefühlen durchsetzt war, so daß möglicherweise der Schlag mit dem Stiefelabsatz durch eine Missetat des Lehrlings aus Strafbedürfnis provoziert worden ist. Vielleicht diente die hypochondrische „Gedächtnisschwäche" des Bahnbeamten teilweise der Befriedigung seines Strafbedürfnisses. Diese Befriedigung mag ungenügend gewesen sein, die unbewußten Ursachen des Schuldgefühls drängen weiter, und dieser unbehagliche Konflikt wird nach außen verlegt, indem der Vater der Tochter „absichtliches Vergessen" unterschiebt, um so in der Außenwelt gegen einen Fehler zu Felde ziehen zu können, der in unbewußtem Zusammenhange mit dem eigenen Konflikte steht. Dazu kommen noch die Minderwertigkeitsgefühle infolge der sozialen Stellung der Mutter (Prostituierte), die wohl schon bei dem Schusterlehrling die Ursache des „Verbummelns" waren. Ein durch strenge Erziehung rigoros gewordenes Über-Ich stellt nun zu hohe moralische Anforderungen an die Tochter. So werden Verfehlungen konstruiert, die Anlaß zur Bestrafung geben. Die ehemalige Mutter-Sohn-Bindung findet hier ihr Spiegelbild in der Vater-Tochter-Bindung mit derselben eigentümlichen Ambivalenz: Der Vater „hält sehr viel von dem Mädchen", aber er hält sie für eine „absichtliche" Bummlerin, handelt und straft danach; denn die Tochter (eigentlich Stieftochter) dieses Mannes i s t nicht seine Mutter, sie ist es nur für sein Unbewußtes und wird deshalb von ihm so behandelt.

Bevor wir das Thema „Projektion" vorläufig verlassen, müssen wir noch eine Nebenbemerkung machen. Nicht nur die Strafe selbst ist die Spiegelung der Fehler der Erzieher des Erziehers, auch die A u s w a h l d e r e i n z e l n e n K ö r p e r s t e l l e n, an denen sich die Strafe (die ja doch zumeist eine Körperstrafe ist) vollzieht, ist durch das Verhalten der vorangehenden Generation bereits fixiert. M e n g sagt einmal[1]: „Es ist ein törichtes Beginnen des Erwachsenen, daß er die erogenen Zonen, vor allem bei der Reinlichkeitserziehung, desexualisieren will und sie gleichzeitig durch Bestrafen und Liebkosen sexualisiert". Leider ist dieses „törichte Beginnen" aber die Regel, und es erklärt nicht nur die so häufige Lokalisierung des kindlichen Strafbedürfnisses am Gesäß (siehe Rousseau), sondern in der Projektion auch die Bevorzugung gewisser Körperstellen bei Bestrafung des Zöglings eines so erzogenen Erziehers: Die „Spezialstelle", an der viele Erzieher ihre Zöglinge zu züchtigen pflegen, ist vielfach diejenige erogene Zone, die in ihrer eigenen ersten Kindheit von den Erziehern sexualisiert wurde. Am häufigsten dürfte das Gesäß dafür in Frage kommen (Reinlichkeitserziehung), bei Schuldgefühlen wegen frühkindlicher Onanie können es aber auch die Hände sein und in gewissen Fällen starker oraler Fixierung wohl auch der Mund. So erklärt sich denn die Neigung mancher Eltern, ihr vielleicht etwas vorlautes Kind, wenn es eigene Meinungen äußert, „auf den frechen Mund" zu schlagen, oder etwa die Vorliebe eines

1) „Über Pubertät und Pubertätsaufklärung", Sonderheft „Menstruation" der „Zeitschrift für psychoanalytische Pädagogik" (V. Jg. Heft 5/6) S. 167.

meiner Elementarlehrer, seine nicht immer fügsamen Septimaner durch empfindliche Linealschläge auf die Handflächen zu bestrafen. Seinen grimmigen Gesichtsausdruck dabei und die wunderlichen Tanzbewegungen der gemarterten Kinder sehe ich noch heute.

Den wichtigsten allgemeinen Beitrag zum Thema „Strafe als Triebbefriedigung" (genauer: zu unserer zweiten Frage, wie ein Kind Objekt einer durch Strafe erzielten Triebbefriedigung werden kann) gibt uns aber das Phänomen des Strafbedürfnisses, das vorgreifend hier bereits erwähnt war. Als alltägliche Erscheinung der Kinderstube bildet das Strafbedürfnis die crux der Erziehung und als solche das stärkste Argument gegen die Erziehungsstrafe. Beim Erwachsenen kann das Strafbedürfnis sowohl zum affektiven wie zum Gewohnheitsverbrechen führen und in milderer Form zur Erfolgsangst und zu wirtschaftlichen und familiären Schwierigkeiten. Diese Auswirkungen des Strafbedürfnisses sind von Freud, Reik, Wittels u. a. ausführlich und eindringlich dargestellt worden. Uns interessiert aber an dieser Sache noch eine andere Seite: Kombiniert mit der Identifikation und der Projektion kann das Strafbedürfnis nämlich auch zur Auslösung von Erziehungsstrafen führen. Reik u. a. weisen bereits darauf hin, daß die Rechtsstrafe eine Doppelfunktion habe, sie diene nicht nur der Befriedigung des eigenen Strafbedürfnisses des Delinquenten, sondern sie „befriedige auch das Strafbedürfnis der Gesellschaft durch deren unbewußte Identifizierung mit dem Verbrecher"[1]. Analog ergibt sich die Erziehungsstrafe aus dem Strafbedürfnis des Erziehers durch Identifikation mit dem Kinde, durch dessen Bestrafung sich der Erzieher eigentlich selbst zu treffen strebt (siehe unten).

Hier liegt auch der Grund, warum gegen die Erziehungsstrafe (wie auch die Rechtsstrafe) so schwer anzukämpfen ist: Sie ist meistens mehr als eine falsche Erziehungsmethode, sie ist das Produkt von bisweilen überaus drängenden Schuldgefühlen und verursacht immer neues Schuldgefühl. Diese Schuldgefühle brauchen ursprünglich nicht auf Grund begangener Taten zu entstehen. Phantasie und Wirklichkeit werden vom Über-Ich gleich behandelt. Entsteht doch das Über-Ich, dessen Druck das zwanghaft zur Bestrafung drängende Schuldgefühl hervorruft, aus dem Kind-Vater-Verhältnis zu einer Zeit, in der das Kind noch keine klare Unterscheidung zwischen Phantasie und Wirklichkeit treffen kann. So ist das Schuldgefühl, wie Wittels sagt[2], „Dunst, der aus den starren Restgebilden kindlicher Zusammenstöße mit der versagenden Umwelt aufsteigt". So quält und peinigt das Schuldgefühl und manifestiert sich im Strafbedürfnis. Das Schuldgefühl ist demnach vor der Tat bereits vorhanden, es ist „präexistent", ist „strafbezogen", wie man es in teleologischer Betrachtungsweise nennen könnte. Man könnte den paradoxen Vergleich wagen: Die Verlockung der Strafe wirkt so, als wenn ein Jucken der Haut das übermütige Kind zu einem Unfug verleiten würde, damit es die schlagende Hand des „Erziehers" als wohltuende Erlösung empfinden kann.

1) Reik, Geständniszwang und Strafbedürfnis, S. 151—152.
2) Fritz Wittels, Die Welt ohne Zuchthaus, S. 145.

Aus diesem Vergleich ist ersichtlich, daß hier noch ein wesentlicher Umstand im Dunkeln geblieben ist; denn ein normales Kind würde sich doch einfach kratzen. Der kuriose Umweg über die Untat zur Strafe kann nur dann einen Sinn haben, wenn die eigentliche Ursache des Schuldgefühls verdrängt ist und deshalb nicht zum Bewußtsein gelangen kann. Um diese im Triebleben (Ödipuskomplex) verwurzelte und meist nur psychisch reale Urschuld in ihrem verdrängten Zustande zu halten, wird in der schlimmen Tat eine zweite, physisch reale, aber in ihrem Verhältnis zur Strafe nur scheinbar reale Schuld gesetzt, und „strafbezogen" wird eigentlich nur diese zweite, sekundäre Schuld. Was die Tat selbst auslöst, ist also die Verdrängung, und deren Widerpart, die verbotene Triebregung einer Urschuld, die ja weiterbestehen bleibt, sorgt für Wiederholung. Durch diesen Wiederholungszwang entsteht die unglückselige Kette von immer wieder neuen Verstrickungen.

Ist also, wie gesagt, die Erziehungsstrafe vielfach nur ein Ersatz für die Selbstbestrafung, die durch Wiederholungszwang zum System wird, so können wir sehr wohl auch die ungemein häufige Erziehungsstrafe aus Strafbedürfnis zum „Strafen aus Triebbefriedigung" rechnen; denn das hierfür ursächliche Strafbedürfnis des Erziehers nimmt seine Energie aus den unterdrückten Triebwünschen der Urschuld.

Die Dinge liegen recht kompliziert und werden durch den nun darzustellenden Mechanismus der Umwandlung des Strafbedürfnisses des Erziehers zur Erziehungsstrafe infolge der menschlichen Bisexualität[1] noch komplizierter. Die Grundeinstellung zum Kinde ist nämlich bei den beiden Geschlechtern durchaus verschieden; beide psychischen Haltungsweisen sind aber wenigstens in der Anlage bei beiden Geschlechtern vorhanden. Die Frau neigt in den meisten Fällen zum narzißtischen Typ der Objektwahl. Freud[2] sagt von den Frauen: „In dem Kinde, das sie gebären, tritt ihnen ein Teil des eigenen Körpers wie ein fremdes Objekt gegenüber, dem sie nun vom Narzißmus aus die volle Objektliebe schenken können". Von den vier möglichen Wegen zur narzißtischen Objektwahl, die Freud angibt, treffen, wenn es ein Mädchen ist, sogar drei in der Liebe der Mutter zum eigenen Kinde zusammen: Man liebt dann in der Tochter: „1) was man selbst war, 2) was man selbst sein möchte, und 3) die Person, die ein Teil des eigenen Selbst war". Diese narzißtische Identifikation des Erziehers mit dem Kinde pflegt infolge des ausgesprocheneren Narzißmus der Frau beim weiblichen Erzieher mehr in Erscheinung zu treten, ist aber durchaus nicht auf das weibliche Geschlecht beschränkt. Infolge der bisexuellen Uranlage des Menschen und infolge der auch im Manne vorhandenen narzißtischen Libido zeigt auch der Vater gewöhnlich eine ähnliche Einstellung zum Kinde. Mit Recht konnte daher Freud sagen:

---

1) Siehe hierzu u. a. Georg Groddeck, Das Zwiegeschlecht des Menschen, Psychoanalytische Bewegung, III, 2, und Felix Boehm, Über den Weiblichkeitskomplex des Mannes, Intern. Zeitschrift für Psychoanalyse, 1930, und Almanach der Psychoanalyse, 1931.

2) Freud, Zur Einführung des Narzißmus (Ges. Schriften, Bd. VI.).

„Die rührende, im Grunde so kindliche Elternliebe ist nichts anderes als der wiedergeborene Narzißmus der Eltern, der in seiner Umwandlung zur Objektliebe sein einstiges Wesen unverkennbar offenbart". Wir können also sagen: Die narzißtische Identifikation mit dem Kinde ist bei beiden Geschlechtern der mehr weibliche Zug in der Einstellung zum Kinde. Das nie völlig überwundene Kind im Erzieher wird wieder lebendig, „dies Kind vor ihm ist er selbst als Kind", wie Bernfeld[1] sagt.

Doch dasselbe Ergebnis kann auch durch die bereits erwähnte „projizierende Identifikation" errreicht werden. Dies ist die Identifikation mit den erzieherischen Autoritätspersonen (Eltern und Elternimagines) der eigenen Kindheit. Da es sich hier um eine „objektlibidinöse Identifikation" handelt, glauben wir, in dieser Haltung den mehr männlichen Zug in der Einstellung beider Geschlechter zum Kinde zu sehen; denn beim Manne überwiegt im allgemeinen die Objektlibido, und seine Objektwahl erfolgt meist nach dem Anlehnungstyp.

Wir sind mit dieser Betrachtung zu folgendem Ergebnis gekommen: Die Fortpflanzung der strafenden Erziehungsmethode durch libidinöse Triebkräfte von einer Generation auf die andere vollzieht sich:

*1) bei Frauen:*

a) feminin: durch narzißtische Identifikation (Motto: „Wie ich mir, so ich dir"); konkrete Ursache der Erziehungsstrafe: das durch die strafende Erziehung der vorigen Generation im Erzieher erzeugte Strafbedürfnis;

b) maskulin: durch objektlibidinöse Identifikation (wie beim Manne).

*2) bei Männern:*

a) maskulin: durch objektlibidinöse Identifikation (Projektion. Motto: „Wie er oder sie [Vater, Mutter usw.] mir, so ich dir"); konkrete Ursache der Erziehungsstrafe: die strafende Erziehung der vorigen Generation selbst;

b) feminin: durch narzißtische Identifikation (wie bei der Frau).

Die objektlibidinöse Identifikation ist also die direkte Form der Fortpflanzung strafender Erziehung; die narzißtische Identifikation die indirekte Form (über den Umweg des Strafbedürfnisses).

So „erben sich Gesetz und Rechte" . . .

*

Um ein Bild von der Mannigfaltigkeit der triebbedingten Erziehungsstrafen zu geben, sollen diese theoretischen Zusammenhänge nach dem Gesichtspunkt der jeweils an der Strafe vorwiegend beteiligten Triebe noch einmal konkreter aufgelöst werden. Wir wollen im folgenden einige Arten der „Strafe als Triebbefriedigung" aufzählen, jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

---

1) Siegfried Bernfeld, Sisyphos, S. 147.

## I) Todestrieb[1]:

Wenn wir hier die Strafe aus Sadismus oder Masochismus des Strafenden allgemein unter den Gesichtspunkt des Todestriebes einreihen, so muß zugegeben werden, daß diese schematische Vereinfachung eine Willkürlichkeit ist.

a) Sadismus: Die menschliche Aggressionslust, die wir im allgemeinen als den nach außen abgeleiteten Zerstörungs- und Todestrieb auffassen, bricht bisweilen, wenn sie durch einen schlecht und unvollständig entwickelten Liebestrieb nicht genügend gebunden ist, mit elementarer Gewalt in der Erziehungspraxis durch. Wir kennen alle jene Eltern und Lehrer, die als „Prügelpädagogen" allenthalben verschrien sind, und die doch so selten mit wirklich sachlich ernstem Nachdruck abgelehnt werden. In den weitaus meisten Fällen wird dieser pädagogische Sadismus, da er gewöhnlich als solcher unbewußt ist, mit einem rationalen Überbau versehen, also in sogenannte Vernunftargumente eingekleidet. Solche Einkleidungen können sehr mannigfacher Art sein. Zwei der häufigsten sollen hier erwähnt werden: Entweder der Erzieher[2] sieht überall Verfehlungen des Kindes, die er nach seiner Ansicht bestrafen muß. Alles Mögliche wird zur „Unart" gestempelt, was für vernünftige Pädagogen absolut nichts Außergewöhnliches oder Ungehöriges darstellen würde. Die narzißtische Übertreibung der Autorität und das bedingungslose, unkritische Verlangen nach Gehorsam leisten dabei gute Dienste. — Oder der Erzieher gibt selbst zu, im Kinde durchaus nicht den kleinen Schwerverbrecher vor sich zu haben. Aber er hält aus sittlichen Gründen eine strenge Zucht in der Erziehung für erforderlich. Er erreicht damit tatsächlich meist genau das von ihm erstrebte Ziel, das Kind zu eben demselben „moralischen" Menschen heranzubilden, wie er es selbst ist: Mit großer Wahrscheinlichkeit wird dieses Kind nämlich als Erwachsener selbst ein Sadist geworden sein, der seine Kinder und Zöglinge ebenso „streng" behandelt. — Der pädagogische Sadismus muß sich aber nicht unbedingt in der Form der Prügelstrafe entladen; er kann sich auch in scheinbar zahmerer, für die Seele des Kindes aber nicht minder grausamer Form äußern. Sticheleien, Hohn und Spott oder auch tägliches, durch seine Dauer aufreibendes und zermürbendes Schimpfen und Nörgeln der Erzieher ist sehr häufig auf solchen Sadismus zurückzuführen. Das unbewußte Ziel, das Selbstgefühl des Kindes herabzusetzen, das Kind zu demütigen und zu quälen, wird jedenfalls dadurch genau so oder gar noch besser erreicht als durch Prügel.

Innerlich verwandt mit der Strafe aus sadistischem Aggressionstrieb ist die Strafe teils aus Rache teils aus Neid. Hier ist der Mechanismus

---

1) Wir verweisen auf unsere S. 325 gemachte Bemerkung, daß sadistische und masochistische Strafen vielfach auch durch anal-fixierte Objektlibido ausgelöst sind. Ferner führt das reaktive Umschlagen verdrängter (meist inzestuöser) Liebe in Haß in vielen Fällen zur Verstärkung vorhandener sado-masochistischer Tendenzen.

2) Wenn nichts Besonderes gesagt ist, ist unter „Erzieher" im folgenden jede Erziehungsperson verstanden, also gleichermaßen Eltern und Berufserzieher.

der Gegenbesetzung an der Arbeit. Der Kummer und die Betrübnis, die den Erzieher angesichts der kindlichen Unart ergreifen, werden in ihrer ichzerstörenden Wirkung dadurch abgeschwächt, daß das Ich den destruktiven Trieben nach außen ein Ventil öffnet. Die vielleicht nur mühsam unterdrückten Aggressionstriebe können in strafende Handlungen ausfließen, und die seelische Balance des Erziehers ist wiederhergestellt. Der rationale Überbau heißt auch hier nicht selten „sittliche Entrüstung". Diese Reaktion auf die kindlichen Missetaten nimmt ihre treibende Kraft vom Andrängen des mit Mühe nur verdrängten ungezogenen Kindes in uns Erwachsenen. Je weniger diese Verdrängung gelungen ist, desto eher werden wir bei Unarten der von uns zu erziehenden Kinder zu Strafen neigen. Wittels[1] bemerkt einmal sehr feinsinnig: „Der nazarenische Satz: Den ersten Stein werfe auf sie, wer sich selbst frei von Schuld fühlt, erhält seinen tiefen Sinn erst dann, wenn man einsieht, daß um so leidenschaftlicher gesteinigt wird, je schuldiger innerlich die sich fühlen, welche die Steine aufheben". (Wobei es übrigens auch hier nur auf die psychische Realität der Schuldgefühle ankommt, nicht auf ihre physisch reale Begründung.) Es ist also hier so, daß der Erzieher als „potentiell unartiges Kind" sich einer Verlockung gegenübersieht, die gleichzeitig wie ein Hohn wirkt. Das Kind tut, was er sich selbst versagen muß. „Es darf, ich nicht", denkt sein Unbewußtes, und sein bewußtes handelndes Ich straft. Diese Strafe ist also Vergeltung aus Neid und zugleich in manchen Fällen eine Selbstbestrafung, eine Bestrafung des ungezogenen Kindes in uns.

b) Masochismus: Es kann nun aber auch eine masochistische Einstellung der Erzieherpersonen zur Anwendung von Strafen führen. Nur ist das recht schwierig festzustellen, und der genaue Nachweis, daß es sich in diesen Fällen um Masochismus handle, dürfte wohl nur unter Zuhilfenahme einer Analyse oder mindestens des Traummaterials der Erzieherpersonen gelingen. Meist stellt auch hier der Todestrieb die Energiequelle dar; denn der Masochismus ist ein auf das Ich zurückgezogener Sadismus, und da die Abziehung der destruktiven Ichtriebe vom Ich und ihre Bindung an Objekte der frühere Vorgang war, so ist der Masochismus eine Regressionserscheinung auf dem Gebiete des Todestriebes[2]. Die Sadisten und die Masochisten unter den strafenden Erziehern werden sich nur schwer auseinanderhalten lassen.

Wie kommt nun der Masochist, dem man es doch am wenigsten zutraut, zur Anwendung von Erziehungsstrafen? Hier gibt es zwei Möglichkeiten:

1) Der Masochist will sich mit dem dem Kinde zugefügten Übel selbst treffen. Bei Prügelstrafen kann man dann also sagen: Der Masochist schlägt sich selbst im Objekt. Das ist durch narzißtische Identifikation des Erziehers mit dem Kinde erklärbar, die zur Umwandlung des Triebzieles führt (aktiv-passiv). Es wäre dies die feminine Form, in der sich strafende Erziehungsmaximen von Generation zu Generation fortpflanzen können. Es ist ja bekannt,

1) Fritz Wittel's, Die Welt ohne Zuchthaus, S. 97.

2) Siehe Freud, Jenseits des Lustprinzips, Ges. Schriften, Bd. VI, S. 247.

daß die Frauen, weil bei ihnen die narzißtische Triebkomponente stärker ausgeprägt ist, auch mehr zum Masochismus neigen als die Männer. Voraussetzung zur Erziehungsstrafe aus Masochismus ist also ein Strafbedürfnis des Erziehers.

2) Der Masochist will sich mit den Folgen des Übels treffen, das er dem Kinde in Form der Strafe zufügt. Denn der pädagogische Masochismus kann sich auch so äußern, daß die Eltern sich durch das Mißraten ihrer Kinder quälen bzw. strafen wollen. Auch hier liegt häufig ein Strafbedürfnis der Erzieher (in dieser besonderen Form meist der Eltern) vor, das jedoch ohne narzißtische Identifikation wirksam wird. Zur Erreichung der Selbstpeinigung (oder Selbstbestrafung) wird in solchem Falle vielmehr ein anderer Umweg beschritten, der über Heranbildung lebensuntüchtiger Kinder durch falsche pädagogische Maßnahmen. Das kann man auf zwei Wegen erreichen, entweder durch Nichtstun, das dann selbst noch bei beginnender Verwahrlosung beibehalten wird, oder durch Strafen.

## II) Narzißtische Libido:

H. Hanselmann, der Leiter des heilpädagogischen Seminars Zürich, äußert sich einmal in einem Aufsatz über „Schwererziehbare Kinder" über die so beliebte Maulschelle[1]: „,Ohrfeigen' und ,Maulschellen' sind nicht Strafen, sondern Verzweiflungstaten des Erziehers, die als Kurzschlußphänomene verwerflich, wenn auch verstehbar sind". Was sind das für „Kurzschlußphänomene", wo „die Hand ausrutscht"? Steckt nicht hinter dieser Art von „Strafen" die Gedankenlosigkeit und Hilflosigkeit des Erziehers? Erziehen ist eine sehr schwere Aufgabe, und solche „Kurzschlußphänomene" sind für den Augenblick geeignet, den Erzieher über Schwierigkeiten hinwegzutäuschen. Alexander Herzen hat den Ausspruch getan: „Vielleicht quälen die Menschen die Kinder und manchmal auch die Erwachsenen nur darum, weil es so schwer ist, sie zu erziehen, und so leicht, sie zu schlagen? Vielleicht rächen wir uns für unsere eigene Unfähigkeit, wenn wir unseresgleichen quälen?" Uns scheint, Herzen hat hier in der Tat das Richtige getroffen. Die Gedanken- und Hilflosigkeit ist nicht die alleinige Ursache solcher pädagogischer Fehler, sie ist nur eine Vorbedingung für das Wirksamwerden stärkerer, triebhafter Kräfte: der Eigenliebe, des Narzißmus. Hartherzige Erziehung mit häufigen Strafen findet sich deshalb oftmals bei Erziehern mit stark ausgeprägtem Narzißmus. Denn je stärker der narzißtische Teil der Libido ist, desto bedeutungs- und wirkungsloser wird der objektlibidinöse Teil. Kühl berechnende Naturen, Ichlinge, die nur wenig innere Gefühlsbindungen zu ihrer Umgebung anknüpfen können, eignen sich wenig zur Erziehung. Solche Menschen vermögen sich nicht in die Seele anderer Menschen hineinzuversetzen, sondern nehmen als selbstverständlich an, „daß der Zögling denkt, wie er, der Erzieher, es selbst tut, und wenn das Kind deutliche Zeichen abweichender Gedankenbahnen von sich gibt, so ist dies dem betreffenden ichsüchtigen Vater ein Dorn im Auge" (Oskar

1) Das Zitat ist einem Auszug der Schrift entnommen, der sich in Heft 2/3 der Zeitschrift „Das werdende Zeitalter", 1930, findet (S. 103).

Pfister, Elternfehler). Die erzieherischen Schwierigkeiten werden vom narzißtischen Erzieher als Unbequemlichkeiten empfunden, sie bedeuten für ihn „narzißtische Kränkungen", Störungen seines inneren Gleichgewichts, auf die er mit einer Störung seines äußeren Gleichgewichts reagiert. Wenn ihn jemand aus der Ruhe bringt (seinen Ruhetrieb stört, können wir sogar manchmal sagen), dann „schlägt er aus". Getroffen wird bei diesem Ausschlagen nicht immer der Ruhestörer selbst (ein Dritter oder das Kind), sondern das Kind muß vielfach auch dann daran glauben, wenn die narzißtische Kränkung nicht von ihm selbst ausgegangen ist. Mit anderen Worten, der narzißtische Erzieher neigt umso eher zum Strafen, je mehr er aus seinem Gleichgewicht gebracht ist. Wird er gesellschaftlich verachtet, von Seinesgleichen oder Vorgesetzten „geschnitten", werden seine Leistungen nicht genügend anerkannt, hat er Enttäuschungen und Mißerfolge in finanzieller Beziehung, immer wird dieser Mensch seine Wut an seiner Umgebung auslassen, und zur „Umgebung" gehören leider auch — die Kinder.

Gewisse besonders verbreitete und typische Erziehungsfehler können wir wohl auch zum großen Teil auf den Narzißmus der Erzieher zurückführen: Das Abbittenmüssen, die Gelübde (es nicht wiederzutun u. dgl.) und ähnliche längst als überflüssig oder sogar schädlich erwiesene Praktiken gehören hierher. Derartige „Eitelkeitsstrafen" gehören vielfach mit den Körperstrafen gelinderen Grades zusammen zum Arsenal derjenigen Pädagogen, die zur Erhöhung ihres eigenen Machtgefühls die Forderung des unbedingten Gehorsams, des sogenannten Kadavergehorsams, aufstellen, und bei deren kümmerlichen pädagogischen Theorien die „Autorität" des Erziehers im Mittelpunkt steht. Um nicht mißverstanden zu werden, soll hier betont sein, daß auch wir die Autorität der Erzieherpersönlichkeit für eine der wichtigsten Voraussetzungen pädagogischer Erfolge halten, aber nur jene Autorität, die vom Kinde und von seiner Bindung an den Erzieher ausgeht. Die richtige pädagogische Autorität ist also die Wirkung libidinöser Triebe des Kindes und nicht narzißtischer Triebe des Erziehers. Der narzißtische Erzieher dagegen wendet jene falsche Autorität an, die die Wertschätzung und Achtung der eigenen Person durch Machtmittel sichern will, und die deshalb auf Schulzucht, Ehrerbietung vor den Erwachsenen und ähnliche Formalitäten (wohlverstanden als bloße Äußerlichkeiten) das größte Gewicht legt.

## III) Objektlibido:

Die Verbindung von narzißtischer und objektlibidinöser Bedingtheit der Erziehungsstrafe stellen uns die Fälle her, wo die Strafe (wie das in der individualpsychologischen Literatur wohl ausschließlich geschieht), aus Minderwertigkeitsgefühlen und deren Überkompensation, dem Geltungsbedürfnis, zu erklären ist. Denn entweder ist diese pädagogische Herrschsucht aus Minderwertigkeitsgefühl auf frühinfantile und unbewußt gewordene narzißtische Kränkungen zurückzuführen, oder aber es verbirgt sich dahinter eine Störung in der Entwicklung der objektlibidinösen Triebe. Es ist nun völlig

ausgeschlossen, aus der Fülle der hier gegebenen Möglichkeiten auch nur die meisten im Einzelnen aufzuführen. Lediglich einige typische Verwicklungen sollen wegen ihrer Häufigkeit hier Erwähnung finden.

Die bereits in unseren allgemeinen Ausführungen mehrfach erwähnte „projizierende oder objektlibidinöse Identifikation" gehört in allererster Linie hierher. Die durch die eigene „strenge" Erziehung nicht genügend abgebauten und bis in die Erwachsenenzeit festgehaltenen Todeswünsche gegen den Vater (aus der Ödipussituation) werden nun, da man sich mit dem eigenen Vater identifiziert, in das Kind projiziert. In das Kind werden nun auf dem Wege des „rationalen Überbaues" allerlei Unarten hineingesehen, ähnlich wie wir das beim sadistischen Erzieher kennengelernt haben. Ja, diese unbewußte Projektion von Todeswünschen kann sogar unter Umständen mit dem Masochismus Hand in Hand gehen, indem der Vater etwa sich einen mißratenen Sohn wünscht, um so eine Rechtfertigung für seine instinktive Abneigung zu haben. — Auch kann eine ursprünglich instinktive Zuneigung zu den gleichgeschlechtlichen Zöglingen durch Überkompensation in ihr Gegenteil verkehrt werden; unbegründet harte Erziehungsmaßnahmen, militärischer Drill und häufige Strafen sind dann die Folge. Stauen sich solche, wie auch immer entstandene, schwache Haßgefühle gegen den Zögling lange Zeit im Erzieher an, so können sie sich bisweilen explosiv im Jähzorn entladen.

In derartigen Fällen, in denen sich das Ich bemüht, sich durch Projektion und Überkompensation von seinen eigenen Konflikten abzulenken, ist es begreiflicherweise außerordentlich schwierig, die Erzieher auf das Fehlerhafte ihrer Handlungsweise aufmerksam zu machen. Mit Recht bemerkt Pfister (in „Elternfehler") nach der Erwähnung der genannten Erscheinungen: „Die grimmige Abneigung, sich in die Tiefenwelt der Kinderseele einführen zu lassen, entspringt gleichfalls oft dem Grauen vor der Höllenfahrt in die eigene Seele. Und damit wird die Verständnislosigkeit gegenüber dem Kinde erst recht geschützt." Verfasser hat bei seinen Versuchen, durch Kurse und Aussprachen pädagogisch aufklärend auf die Elternschaft einzuwirken, das wiederholt am eigenen Leibe erfahren.

Auch die von Pfister erwähnte „Verwechslung des Einst mit dem Jetzt" gehört hieher, jene Wiederherstellung eigener Kindheitserlebnisse, welche das Schwanken und die Ungleichmäßigkeit in der Praxis so mancher Eltern und Erzieher erklärt. Das plötzliche Umschlagen von Liebe in Haß „geschieht oft dadurch, daß das Kind durch sein Verhalten an diesen oder jenen anderen Menschen erinnert, z. B. an die ungeliebte Stiefmutter, an eine heißgeliebte Schwester, an eine erlittene Züchtigung usw." („Elternfehler"). Auf diese Weise kann jede in der Kindheit des Erziehers einmal eingetretene Fixierung an ein Trauma objektlibidinöse Verwicklungen schaffen, die dann später in der Erziehungspraxis verhängnisvoll werden.

Den Übergang zu den eigentlichen Sexualneurosen bilden jene Fälle, in denen sich die pädagogischen Strafmaßnahmen aus Eifersucht auf die Lieblinge des anderen Elternteiles erklären lassen. Diese Erscheinung, ebenso wie ihr

Gegenstück, die überschwängliche Verzärtelung der Kinder, geht auf ein neurotisch-ambivalentes Verhalten in der Beziehung eines Ehegatten zum anderen zurück. Der psychische Mechanismus der Eifersuchtsstrafe wird uns sogar leichter verständlich werden, wenn wir zuerst die zweite Erscheinung betrachten. Die Psychoanalyse hat uns ja gelehrt, extreme Gegensätze als die Pole einer schwankenden, gewissermaßen oszillierenden Ambivalenzhaltung anzusehen, und häufig wird uns das eine Extrem unschwer erklärbar, wenn wir uns zuerst dem leichter verständlichen Gegenteil zuwenden. — Die Verzärtelung der Kinder, wie auch die verwandte, meist bei Frauen zu beobachtende Erscheinung einer (objektiv gefährdenden) Überängstlichkeit und peinlicher Beobachtung der Gesundheit des Kindes, sie haben beide bei näherem Zusehen zumeist eine sehr einfache Erklärung: die mangelnde Sexualbefriedigung[1]. Handelt es sich um Frauen, so mag zum kleineren Teil wohl das Verhalten des Ehemannes die unmittelbare Ursache dazu sein, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle aber wird es ziemlich gleichgültig sein, ob der Gatte seine „ehelichen Pflichten" erfüllt oder nicht: die Frau ist impotent (anästhetisch, meist infolge einer Hysterie oder einer verwandten Neurose), und der Mann selbst braucht das noch nicht einmal immer zu merken und zu wissen. Wie dem auch sei, ob die Ursache der mangelnden sexuellen Befriedigung beim anderen Ehegatten oder in der eigenen Person liegt, in jedem Falle ist hier durch die Verstopfung des elementaren Sexualtriebes eine objektlibidinöse Stauung gegeben, und das Hineinwachsen der eigentlich genitalsexuellen Zärtlichkeit in die durchaus anders gearteten Beziehungen zum Kinde ist die Folge.

Bei der eifersüchtigen Strenge des einen Elternteiles gegen die Favoriten des anderen liegen die Ursachen ganz ähnlich. Die eifersüchtige Einstellung und die daraus entspringende Abneigung gegen die Kinder ist nichts anderes als der Wunsch nach dem „Alleinbesitz" des anderen Ehegatten. Abgesehen davon, daß sich dieser Besitzerstandpunkt in der Liebe eigentlich nur bei primitiven, nicht voll ausgereiften Naturen findet, die noch etwas vom infantilen „Alles oder Nichts-Prinzip" an sich haben, so deutet dieser Wunsch nach Alleinbesitz gewöhnlich darauf hin, daß die Person, von der er ausgeht, irgend einer besonderen Bestätigung ihres Geliebtseins bedarf. Wie könnte sich so ein erotisches Minderwertigkeitsgefühl entwickeln, wo die volle, immer wieder beglückende und in sich beweiskräftige physiologische Liebesfähigkeit besteht und betätigt wird? Wir sehen also: Auch hinter dieser merkwürdigen Eifersucht mancher Elternteile auf die eigenen Kinder steckt ein psychophysischer sexueller Defekt oder eine seelische Diskrepanz der sonst vielleicht psychisch gesunden Ehegatten[2], in jedem Falle also eine mangelhafte Sexualentspannung.

---

1) Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß auch eine Überdeckung eines unbewußten Wunsches nach dem Tode des Kindes jene Verzärtelung oder Überängstlichkeit herbeiführen kann. (Siehe darüber Pfister, „Elternfehler", S. 37.)

2) Denn die Sexualentspannung ist durchaus keine rein physiologische Angelegenheit.

Es bleibt uns nur noch übrig, zum Schluß unserer — es sei nochmals betont, unvollständigen — Aufzählung die Fälle anzuführen, in denen die sexuelle Unbefriedigung ohne den Umweg über die Eifersucht die unmittelbare Ursache zur Gereiztheit und dadurch zu ausgiebigen Erziehungsstrafen ist. Wir sind allerdings der Meinung, daß an dieser scheinbar direkt durch Objektlibido bedingten Strafe in Wahrheit wieder der Todestrieb mitbeteiligt ist. Wir nehmen an, daß der hierbei ablaufende psychische Vorgang folgender ist: Durch die sexuelle Unbefriedigung wird die psychische Widerstandsfähigkeit gegen die Mächte des Aggressionstriebes geschwächt, die normale Legierung von Lebens- und Todestrieb wird teilweise rückgängig gemacht, so daß destruktive Triebenergie frei wird, die sich nun nach außen entlädt. Die sexuelle Unbefriedigung verursacht also eine Triebentmischung, so daß sich ein Teil der Aggressionstriebe ungehemmt in Erziehungsstrafen austoben kann. Die übliche Rationalisierung heißt hier (wie überall) auch „moralische Erziehung". Solche Fälle sind selbst vom wenig geschulten Beobachter meist schon bei einer ersten Begegnung zu erkennen und zu verstehen. Bedauernswert sind diese Mütter, deren Streitbarkeit einem schon bei dem ersten Wort über Erziehung mit dem ganzen Programm atavistischer Methoden ins Gesicht springt, und die sich nicht genug über die bösen Neuerungen der modernen Pädagogik entrüsten können; (überzeugen kann man sie nicht, denn sie hören gar nicht zu). Aber noch bedauernswerter sind die armen Kinder, die solcher Mutter (und dem meist dadurch in Mitleidenschaft gezogenen Vater) ausgeliefert sind, und denen, falls es Töchter sind, mit großer Wahrscheinlichkeit eine ebenso unbefriedigende Ehe vorausgesagt werden kann.

Wir sagten schon oben, der größte Teil der Fälle sexuellen Unbefriedigtseins bei Frauen ist auf die mangelnde Auslösbarkeit des Orgasmus, die weibliche Impotenz, zurückzuführen, auf deren grauenhafte Verbreitung jüngst von Wilhelm Reich[1] mit erschütternden Ziffern hingewiesen wurde. Diese weibliche Impotenz kann selbst wieder die mannigfachsten Ursachen haben.

Es gibt aber neben der eigentlichen, meist psychisch, seltener organisch bedingten, weiblichen Impotenz immerhin noch zahlreiche Fälle scheinbarer Impotenz, in denen die sexuelle Unbefriedigung der Frau sehr wohl vermeidbar ist. Diese Unbefriedigung der Frau infolge technischer Ursachen soll hier deshalb noch ausdrücklich Erwähnung finden, weil sie zu den wenigen verbreiteten sexuellen Mißständen gehört, die man wirksam durch bloße Aufklärung bekämpfen kann, zu deren Behebung also eine Analyse nicht erforderlich ist. Wir denken hier namentlich an zwei Fälle: Entweder kommt die Frau bei der Umarmung nicht zu ihrem Recht, weil sie es nicht versteht, Vorlust und Endlust so zu verteilen, daß ihr Orgasmus erreicht wird. Oder beide Gatten bringen sich durch Unterbrechung des Aktes (coitus interruptus) um die sexualhygienisch unbedingt erforderliche Entspannung. Die mangelnde Auslösung der Mutter (und auch des Vaters) beim coitus interruptus ist in einer

1) Referat auf dem 4. Internat. Kongreß für Sexualreform in Wien, September 1930, veröffentlicht in „Sexualnot und Sexualreform", Wien, Elbemühlverlag.

großen Zahl der Fälle praktisch die Ursache der nörgelnden und strafenden Erziehung!

Doch zurück zur eigentlichen Impotenz: Wenn man sich über die oben geschilderten Zusammenhänge zwischen dieser Neurose und einer verfehlten Erziehung und deren Folgen im klaren ist, so muß uns schon allein die enorme Häufigkeit derartiger sexueller Störungen in Schrecken und Besorgnis versetzen. Nehmen wir aber weiter zurückschauend noch die ganze Skala der hier aufgeführten Möglichkeiten hinzu, nach denen Eltern und Erzieher in triebhafter Verstrickung ihre Zuflucht zu Erziehungsstrafen nehmen und dadurch ihre Kinder schädigen, und bedenken wir ferner, daß dieses Unheil in jeder Generation „fortzeugend Böses muß gebären", so kommen wir damit zum Schlußpunkt unserer Betrachtungen, zu der Frage: Welche Maßnahmen sollen hier ergriffen werden?

Ehe wir hier an konkrete Vorschläge denken, möchten wir zuvor noch eine andere Frage aufwerfen: Was sind das für Menschen, die ihre Kinder nicht strafen? Es sind die wenigen Glücklichen, denen jene Befreiung von den männlichen und weiblichen Urinstinkten, jene Vermeidung von strafender Strenge und weichlicher Verzärtelung gelungen ist, die wir im Anfange unseres Buches „Sexualerziehung"[1] als „Neutralisierung" der Erziehung bezeichnet haben. An sich könnte eine solche praktische Ausschaltung unerwünschter Wirkungen der Triebe auch durch Verdrängung der unangebrachten hereditären Triebregungen sich vollziehen, d. h. also durch Entzug der psychischen Besetzung von der psychischen Repräsentanz dieser Triebregungen. Aber bei der Verdrängung weiß man nie, ob sie gelingt. Nur die gelungene Verdrängung würde zu einem Grade von „Beherrschung" der Triebe führen, der eine sachliche Erziehung gewährleisten könnte. Ändert sich aber die psychische Verdauungskraft des betreffenden Menschen, oder treten neue, starke Versagungsansprüche an ihn heran, so kann diese Verdrängung noch späterhin mißlingen. Und die mißlungene Verdrängung öffnet bekanntlich allen neurotischen Libidoverschiebungen Tür und Tor. In der großen Mehrzahl der Fälle gelingt die Verdrängung derartiger elementarer atavistischer Regungen mindestens nicht völlig.

Die Sublimierung, das ist die mit der Verschiebung auf andere Ziele in Zusammenhang stehende völlige Vertauschung des libidinösen Triebzieles, ist die einzig sichere Basis der erzieherischen Neutralität. Der Erzieher bedarf also, wie Bernfeld es ausdrückt, der „echten sublimen Liebe" zu Kindern; nichts nützt ihm die „scheinbar sublime, in Wahrheit gänzlich unabgelenkte, aber von ihrem ursprünglichen Ziel abgedrängte Libido"[2]. Von dem eigentlichen Vorgang der Sublimierung wissen wir noch recht wenig. Nur so viel ist gewiß, daß die Sublimierungsfähigkeit des einzelnen Menschen in starkem Maße verschieden ist, und daß diese Verschiedenheit zum

---

1) Magnus Hirschfeld und Ewald Bohm, „Sexualerziehung", Der Weg durch Natürlichkeit zur neuen Moral, Universitäts-Verlag, Berlin.

2) Bernfeld, Sisyphos, S. 144.

Teil wohl auf konstitutionellen Momenten, zum nicht geringen Teil aber auch auf der frühkindlichen Erziehung beruht. Und hier nun „beißt sich die Katze in den Schwanz". Wohl ist jede Erziehungsreform der Sache nach eine Erzieherreform; aber die Reform der Erzieher hängt großenteils wieder von pädagogischen Voraussetzungen ab, weil sie an die Sublimierungsfähigkeit der Erzieher appelliert, die beim Erwachsenen bereits mehr oder minder beschränkt ist. „Es ist", wie Bernfeld[1] sagt, „der Hexenring, in den die Pädagogik gebannt ihre wunderlichen Tänze zelebriert, indem sie die neuen Erzieher für die neuen Menschen sucht".

Wahrlich, unsere Untersuchungen haben uns vor ein schwieriges Problem gestellt: Wir wollen die Strafe aus der Erziehung verbannen, weil sie die Menschen verdirbt, und haben nun festgestellt, daß gerade bei der Anwendung von Strafen die Erzieher zumeist unter einem triebhaften Zwange handeln, weil sie auch ihrerseits mit Strafen erzogen worden sind. Wie kann wohl aus dieser endlosen Kette der Verhängnisse ein Glied herausgenommen werden?

Uns scheint, die Lösung dieses Problems liegt auf dem Gebiete der Soziologie. Das Kind darf möglichst nur mit psychologisch geeigneten und fachlich geschulten Erziehern in Berührung kommen, mit anderen Worten (da ja heute nur eine verschwindende Minderzahl der Erwachsenen die verlangten Qualitäten zum Erzieher besitzt) die Umgebung des Kindes muß bewußt und systematisch verkleinert und verbessert werden. Was eine bessere Zukunft uns in dieser Hinsicht bringen wird, wissen wir nicht. Was aber heute schon geschehen könnte, soll als kurzes Programm hier noch skizziert werden:

1) Es sollten allenthalben für die Kleinkinder vom vollendeten 1. bis zum 7. Lebensjahr (Schulbeginn) Kindergärten und Kleinkinderschulen eingerichtet werden, in denen die Kinder den größten Teil des Tages (von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends) unter sachverständiger Aufsicht stehen. Für die kleinsten Kinder ist dabei an das Vorbild der englischen „Nursery Schools" gedacht[2], von denen ein so kompetenter Fachmann wie Bertrand Russell sagt[3]: „Wenn sich diese Kinderschule allgemein durchsetzen würde, könnte sie in einer Generation die tiefen Gegensätze in der Erziehung beseitigen, die im Augenblick die Klassen voneinander trennen, könnte eine Bevölkerung hervorbringen, der ausnahmslos die körperliche und geistige Entwicklung zuteil würde, die bis jetzt auf ein paar Begünstigte beschränkt bleibt. Solche Erziehung könnte ferner den furchtbaren Ballast Krankheit, Dummheit und Bosheit aus dem Wege räumen, der heute den Fortschritt so schwierig macht". Wenn wir auch bezüglich der Bosheit nicht so optimistisch sind wie Russell, so halten jedenfalls auch wir mit Bernfelds Worten „die Organisation des Kinderlebens in

1) Ebenda, S. 137—138.

2) Siehe Margaret Mc Millan, „The Nursery School", Dent 1919. Die Verfasserin ist Leiterin der vorzüglichen Kleinkinderschule in Deptford.

3) Bertrand Russell, Ewige Ziele der Erziehung, S. 174.

eigenen Institutionen, die für eine überwältigende Mehrzahl aller Kinder Entfaltung, Blüte, Harmonie bringt“ für „die eine große Möglichkeit der Erziehung“.

2) Die Elternschaft wird sagen: „Dann haben wir doch gar nichts von den Kindern“. Das eben ist der falsche Standpunkt, und ihn gilt es systematisch zu bekämpfen. Erstens haben die Eltern noch sehr viel von ihren Kindern, und zweitens sind die Kinder kein Spielzeug für das große Kind in den Eltern! Verständige Eltern propagieren heute schon selbst die Idee der Kleinkinderschule und wissen sehr wohl, daß sie im Ergebnis dadurch vielleicht sogar noch mehr von ihren Kindern „haben“. Darum gilt es, die Elternschaft aufzuklären und sie anzuleiten zur verständigen Zusammenarbeit mit den Kleinkinderschulen und Kindergärten. Systematische Elternerziehung in Kursen muß deshalb obligatorisch werden. Sie kann am besten von den Leitern der nach Distrikten aufgeteilten Kleinkinderschulen und Kinderhorten erfolgen, erforderlichenfalls auch von besonders dazu bestellten (staatlichen oder städtischen) Elternpädagogen.

3) Den Schulkindern muß für ihre Freizeit eine genügende Anzahl öffentlicher Kinderhorte zur Verfügung stehen.

4) Das für die Kleinkinderschulen, Kindergärten und Kinderhorte anzustellende Personal muß nach seiner Eignung besonders ausgesiebt werden. Anwärter mit überdurchschnittlichen Neurosen dürfen nicht zugelassen werden. Dieses Personal sowie die Lehrerschaft der öffentlichen Schulen muß ferner in der modernen tiefenpsychologischen Pädagogik gründlich theoretisch und praktisch ausgebildet werden. An den pädagogischen Akademien sollten psychoanalytische Kinderpsychologie und Sexualwissenschaft Pflichtfach werden. Die alte scholastische Psychologie und die älteren akademischen Psychologieschulen finden ihren Platz besser in der Geschichte der Psychologie und Pädagogik. Auf diese Weise kann eine unnütze Überlastung der Studenten mit theoretischem Ballast vermieden werden. — Das Projekt Prof. Ernst Schneiders zur Gründung eines psychoanalytischen Pädagogiums mit anschließender Mütterschule sollte möglichst rasch aus öffentlichen Mitteln durchgeführt werden.

5) Wenn der Staat wirklich etwas für die moderne Erziehung tun will, so könnte und müßte er die Einrichtung der Kindergärten und Kleinkinderschulen durch Gesetz obligatorisch machen. Das Gleiche gilt für die daran anzuschließende Elternausbildung. Noch besser freilich wäre der obligatorische Besuch von öffentlichen Kursen über Ehehygiene und Kleinkindererziehung für alle Neuvermählten. Auf den Besuch der Kinderhorte für Schulkinder braucht kein staatlicher Zwang ausgeübt zu werden. Wohl aber müßte die gründliche Aussonderung und Schulung des pädagogischen Personals gesetzlich geregelt werden.

Diese meine letzten Ausführungen werden den Unwillen aller derer hervorgerufen haben, die immerzu von Realpolitik reden. Wir sind uns aber über die Schwierigkeiten, die der Ausführung unserer Vorschläge entgegenstehen, vollkommen im klaren. Dabei ist die Beschaffung des erforderlichen Per-

sonals noch die geringere Sorge; denn das ganze Projekt kann ja stufenweise allmählich durchgeführt werden, etwa wie seinerzeit die Einrichtung des Katasters und der Grundbuchämter, die ja heute noch nicht ganz abgeschlossen ist. Aber man wird sich bei dem jetzt noch herrschenden Wirtschaftssystem (besser: -chaos) von Seiten der Regierung damit verteidigen, daß man für Erziehungszwecke keine Mittel habe. Doch ist bei der Reichswehr z. B. die sorgfältigste Auswahl der Anwärter und ihre gründlichste und kostspieligste Ausbildung eine Selbstverständlichkeit. Für die Anwendung der gleichen staatlichen Grundsätze bei den Pädagogen werden wir aber noch lange kämpfen müssen. Solange wir in einer Wirtschaftsverfassung leben, in der ein Drittel der amerikanischen Baumwollernte vernichtet werden muß, damit die Farmer nicht verhungern, während Millionen von arbeitslosen europäischen Arbeitern in zerfetzten Kleidern herumlaufen müssen, solange die Staatsregierungen für die Vernichtung unserer Kinder in einem künftigen Kriege noch immer ein Vielfaches von dem übrig haben[1], was sie für ihre Erziehung ausgeben, solange wird unser ganzes Programm ein frommer Wunsch bleiben müssen. Erziehungsreform (auch und gerade im Sinne der Erzieherreform) und Politik sind eben untrennbar miteinander verbunden.

# Jähzorn und Selbstbestrafungstendenz bei einem Mädchen

Von Dr. Alfhild Tamm, Stockholm

Vor einiger Zeit wurde ich von einem Hofbesitzer wegen seiner elfjährigen Tochter Martha um Rat gefragt. Es handelte sich um „Bösartigkeit“ und „Jähzorn.“ Das Kind war schon seit langer Zeit etwas reizbar, dies hatte sich seit etwa einem Jahr so verschlimmert, daß die Eltern schließlich vollständig ratlos wurden. Bei der geringsten Gelegenheit geriet Martha in wahre Wut, schrie und schlug um sich. Ihr Zorn schien gegen keinen bestimmten Menschen gerichtet zu sein. Oft warf sie Sachen aus dem Fenster und manchmal versuchte sie sogar, sich dann selbst hinauszuwerfen. Diese Wutausbrüche kamen nie in der Schule vor, sondern nur zu Hause. Schläge und Ermahnungen waren fruchtlos. Ein Arzt, der um Rat gefragt wurde, erklärte das Mädchen für nervös und überanstrengt und verschrieb eine stärkende, nervenberuhigende Medizin. Außerdem riet er, den Schulbesuch für einige Zeit abzubrechen. Aber, obgleich Martha nun schon zwei Monate von der Schule befreit war, wurde ihr Zustand nur

1) Zurzeit betragen die Gesamtkosten der Rüstungen aller Staaten nahezu 5 Milliarden Dollars, wie der Präsident Hoover in seiner Rede vom 5. Mai 1931 feststellt.

immer schlimmer. Da sie die Beste ihrer Klasse war, ärgerte sie sich sehr darüber, ihren Platz verlieren zu müssen.

Somatische Krankheitserscheinungen waren nicht vorhanden. Appetit und Verdauung waren gut, nur der Schlaf war unruhig. Sie hatte drei jüngere Geschwister, von denen das Älteste zweieinhalb Jahre jünger war als Martha. Die übrigen waren fünf, drei und ein Jahr alt.

Ich sprach nun mit ihr unter vier Augen. Sie sah sehr ängstlich und verdrießlich aus, machte aber einen höchst intelligenten Eindruck. Wir unterhielten uns eine Weile, ohne daß „die Bösartigkeit" erwähnt wurde, und allmählich glückte es mir, ihr Vertrauen zu gewinnen. Ich frug sie, ob sie öfters träume, was sie sofort bejahte. Sie erzählte ihre letzten Träume, die folgenden Inhalt hatten: I) *Unser Pferd fiel in einen Brunnen, wurde aber wieder heraufgezogen*, und II) *Unsere Kuh wurde krank und mußte geschlachtet werden.* Zum Pferd fiel ihr der Vater ein, zu der Kuh die Mutter. Ich sagte ihr, es schiene mir, als ob sie in ihren Träumen besonders auf ihre Mutter böse sei, erklärte ihr, daß man für seine Träume nicht verantwortlich sei, und bat sie, mir zu sagen, was ihr weiter zu den Träumen einfiele. Sie antwortete darauf ohne Zögern: „Sie haben meine kleine Gans geschlachtet." Auf meine Frage: „Und was mehr?" sagte sie: „Sie haben die kleinen Kälber verkauft." Ich erkundigte mich nun näher nach den Tieren und erfuhr, daß Martha sich besonders durch das Schlachten der kleinen Gans tief gekränkt fühlte, da sie dieselbe als ihr Eigentum betrachtet hatte. Aus dem weiteren Zusammenhang ging hervor, daß die kleinen Tiere Symbole für sie selbst waren, ebenso wie Pferd und Kuh als Symbole für die Eltern galten. Ich versuchte ihr dies klar zu machen und frug sie, wie sie eigentlich auf die Idee gekommen sei, daß ihre Eltern ihr Böses zudachten. Sie antwortete: „Sie lassen mich immer allein gehen. Sie kümmern sich nur um meine kleinen Geschwister." Darauf antwortete ich ihr, daß dies ein Irrtum ihrerseits sein müsse. Ihre Eltern hätten ja diese weite Reise nach Stockholm ausschließlich ihretwegen gemacht. Sie habe ihnen wohl nie gezeigt, wie einsam sie sich fühle, sondern sei zornig geworden, so daß die Eltern sich gezwungen sahen, sie zu strafen. Auch würden dieselben wohl annehmen, daß ein so großes Mädchen wie sie gerne selbständig sei. Ich riet ihr, ihre Augen offen zu halten, so würde sie sicher bald merken, daß ihre Eltern sie lieb haben. Hierauf fingen wir an, ihre Wutanfälle zu erörtern. Als wir darüber sprachen, daß sie Sachen aus dem Fenster warf, kam sie wieder auf ihre Geschwister zu sprechen. Ich erklärte ihr, daß sie wahrscheinlich sehr eifersüchtig auf diese sei, und da sie ihnen selbst nichts Böses antun wolle, so werfe sie ihnen Sachen aus dem Fenster. Als Selbstbestrafung wolle sie dann sich selbst hinauswerfen. Ich ermahnte sie, darüber nachzudenken, was ich ihr gesagt hatte, und fügte hinzu, daß eine Sache, die sonst unmöglich erscheint, leicht sei, sobald man deren Ursache verstehe. Sollte ich mich bei ihr geirrt haben, so solle sie es mir mitteilen. Hierauf entließ ich das Mädchen und ihre Eltern und bat sie, am folgenden Tag wieder zu kommen. Beim zweiten Besuch sprang mir Martha mit einem befreiten Ausdruck im Gesicht entgegen und rief: „Tante

Doktor, Du hast recht." Wir besprachen nun die Schwierigkeiten noch einmal, und sie versprach mir jetzt, wo ihr alles klar geworden war, zu versuchen, lieb und gut zu sein. Früher wußte sie zwar, daß sie auf die Geschwister eifersüchtig sei, doch war ihr der Zusammenhang zwischen diesen Gefühlen und ihren Wutausbrüchen nicht klar.

Hierauf sprach ich mit ihren Eltern. Die Träume erwähnte ich nicht, sondern sagte nur, daß sich Martha augenscheinlich zurückgesetzt fühle und daß dies der Grund ihrer Wutanfälle sei, ohne daß ihr dies jedoch selbst klar wäre. Auch sei es wünschenswert, daß sie ihr die gleiche Liebe und Zärtlichkeit wie ihren Geschwistern zuteil werden ließen. Ferner riet ich, sie wieder in die Schule zu schicken. Die Mutter antwortete mir darauf nachdenklich: „Ja, das wird schon stimmen. Marthas Wutanfälle fingen gerade zu der Zeit an, da unser altes Dienstmädchen starb. Dieselbe hat Martha seit ihrer frühesten Kindheit gepflegt und sich ihrer ganz besonders angenommen. Es war uns aber nicht klar, daß das Kind sich darnach so einsam fühlte, sie hat nie etwas darüber gesagt, und wir betrachteten sie ja auch schon als ein großes Mädel."

Sieben Monate später kam der Vater zu mir und teilte mir mit, daß Martha jetzt wieder ganz hergestellt sei und fragte mich, wie sich die Sache eigentlich verhalte, da ich ihr ja nicht einmal eine Medizin damals verschrieben habe. Er und seine Frau hätten zwar meine Ratschläge befolgt, sich aber doch über die Sache gewundert.

Marthas Handlungsweise, Gegenstände aus dem Fenster zu werfen, erinnert sehr an die Episode, die Goethe in „Dichtung und Wahrheit" von sich selbst erzählt, nämlich, daß er alle möglichen Gegenstände aus dem Fenster geworfen hätte und zwar unmittelbar nachdem ihm sein Vater die Ankunft seines kleinen Bruders mitgeteilt hatte. Freud erklärt diese Handlung als ein symbolisches Beseitigen des Bruders.[1] Im Falle Martha geben sowohl ihre Träume als auch ihre Assoziationen Grund zur gleichen Deutung. Da indessen das Mädchen die Haßgefühle in sich nicht duldete, sondern dieselben teils auf tote Gegenstände, teils gegen sich selbst richtete, indem sie sich aus dem Fenster werfen wollte, so darf man sie nicht als einen Fall von *„moral insanity"* betrachten, sondern eher als ein Kind mit starken Haß- und Eifersuchtsgefühlen ansehen, welche sich gerne in Gewalttätigkeit äußerten. Da sie aber gleichzeitig sehr moralisch war, drückte sie dieselbe in symbolischen Handlungen aus und quälte die Umgebung nur auf indirekte Weise.

Daß bloßes Strafen nichts hilft, sieht man immer wieder; der Strafende erkennt daran das „Verstockte" oder gar eine abnorme Anlage des Kindes, — wir erkennen, daß solches Strafen sinnlos ist und nicht nur nichts helfen kann, sondern noch schadet, weil es den unbewußten Motiven für die Handlung bestärkendes Material hinzufügt und den Haß rechtfertigt.

1) Eine Kindheitserinnerung aus „Dichtung und Wahrheit". Ges. Schriften, Bd. X.

# Du Menschenquäler!

## Von Karl Pipal, Guntramsdorf

## I

Von Prügelstrafen und ähnlichen Liebesbeweisen soll hier die Rede sein, und die Überschrift, die kurz und bündig ein richtiges Urteil über die auch heute noch bei vielen Eltern beliebte Erziehungsmethode fällt, verdanke ich meinem 4½jährigen Neffen. Burli, der in diesem Alter einen wahren Höllentanz aufführte, wenn Mama allein ausgehen wollte, brachte einmal seinen Papa derart in Harnisch, daß er den kleinen Missetäter ergriff, übers Knie legte und anfing, mit dem „Spanischen" den Herrn im Hause zu beweisen. Aber Papa kam nicht weit, nach den ersten Streichen riß sich Burli los, sank in die Knie, ballte drohend die Fäuste und schleuderte seinem Vater mit tränen- und wuterstickter Stimme „Du Menschenquäler!" entgegen. Schrecklich war der Gesichtsausdruck, der seinen Worten den nötigen Nachdruck verlieh und Papa sofort zur Besinnung brachte. — Ein 4½jähriger Knirps hat den Arm wider seinen Vater erhoben, dies muß die autoritätsbewußte Seele vieler Väter aufpeitschen, ich höre ihre Meinung: „Das muß ein rechtes Früchterl sein, mir sollte er so etwas machen, ich möchte ihm schon den Zorn austreiben!" Und wenn Hiebe nichts nützen sollten, nicht wahr, allerweiseste Erzieher, so gibt es noch andere famose Mittelchen: „Wart' nur, der liebe Gott wird dir das garstige Handerl abfaulen lassen, er wird dich krank machen, das Christkind wird dir nichts bringen u. dgl. mehr". Wir Menschen sind stets bereit, wo unsere Kräfte versagen, den Beistand eines übersinnlichen Wesens anzurufen; auch ein strafender, grausamer Gott kann ja unser Bundesgenosse sein. Warum sollte es schließlich durch drakonische Strenge nicht möglich sein, aus offenen Kindercharakteren überaus brave Heuchler und Sklavennaturen zu „erziehen"? Die äußeren Zeichen der inneren Affektaufwallung können durch Hiebe unterdrückt werden — übrigens kein Meisterstück — aber die Gedanken sind frei, und mißhandelte Kinder, die alles hinunterschlucken müssen, streuen ihren Bezwingern in Gedanken und Gefühlen keinen Weihrauch. Ich könnte mit einer Fülle von Belegen dienen, doch möge eine kleine Auswahl genügen:

M.[1] (11 J.) Wenn mich der Vater oder die Mutter schlagen, möchte ich auch zurückschlagen, aber ich traue mich nicht. Einmal sind wir bei Tisch gesessen, da hat mir die Mutter eine (Ohrfeige) heruntergehaut. Da habe ich so einen Zorn bekommen, daß ich alle Schimpfnamen sagen wollte.

M. (12 J., sollte Prügel bekommen, ging durch zu einer Tante.) Die Mutter suchte mich und fand mich bei der Tante. Sie ging in das Zimmer und wollte mich schlagen. Ich kroch unter das Bett und die Mutter haute fest auf das Bett und meinte, sie schlage mich. Ich aber stand schon bei der Tante, und die Tante sagte immer: „Hast du deinen Zorn schon ausgerutet?" Die Mutter sagte: „Warum? — Da steht ja das Luder, so ein Rabenvieh, so eine vermaledeite Gans!" Ich habe mir gedacht im Zorn „Du bist das gleiche".

M. (12 J.) Wenn ich Schläge bekomme, möchte ich am liebsten zurückhauen, aber

---

1) K: Knabe, M: Mädchen.

das darf ich nicht, denn wenn ich zurückschlage, möchte ich vielleicht noch mehr Schläge bekommen. Weil ich nicht zurückhauen darf, bin ich lange Zeit trotzig.

M. (13 J.) Schläge habe ich schon oft bekommen, und immer dachte ich mir: Zurückschlagen, denn schuldigbleiben soll man nichts. Wenn die Mutter oder der Vater etwas zusammenschlagen, so geschieht niemandem etwas, aber wenn ich etwas zusammenschlage, bekomme ich meinen Lohn. Darum halte ich auf Prügel nichts und denke mir nur „Gleiches Recht für alle!".

K. (13 J.) Wenn ich Schläge bekam, wurde ich so zornig, daß ich vor Wut nicht wußte, was ich tun sollte. Oft wollte ich auch zurückschlagen, so war ich zornig.

„Ich werde zornig — ich möchte am liebsten zurückhauen — wenn ich auch zurückhauen könnte — ich hätte den Eltern eine (Ohrfeige) herunterhauen wollen!"

Diese und ähnliche Äußerungen bekommt man immer wieder zu hören. Geschlagene Kinder wollen nach ihren Eltern schlagen, und nur die Angst, dann von den „Stärkeren" noch mehr mißhandelt zu werden, hält sie davor zurück. Das Bewußtsein ohnmächtiger Schwäche zwingt sie ferner, all die schönen Namen und Titelchen, die sie dem geliebten Elternteil beilegen, bei sich zu behalten. Wie lächerlich ist es, zu glauben, daß zur rechten Zeit erteilte Hiebe Liebe und Vertrauen erwecken könnten! Nein, Zwang erzeugt nur Gegenzwang, sät nur Haß, und dieser Haß kommt früher oder später in irgendeiner Form zum Vorschein. „Weil ich nicht zurückschlagen darf, bin ich lange Zeit trotzig!" Was die Prügelstrafe nicht alles bewirken soll; den Eigensinn des Kindes soll sie austreiben, soll es an Ordnung und Nettigkeit gewöhnen, soll das Kind gefügig machen und vor allem soll sie Arbeitswilligkeit und Fleiß wecken — nur schade, daß die geprügelten Kinder in den meisten Fällen diesen Bestrebungen ein „Geradenicht" entgegensetzen. Als Beispiel:

M. (11 J.) Ich kam einmal an einem Mittwoch heim und ging gleich schwimmen, Da kam meine Mutter und holte mich. Als wir nach Hause kamen, ging sie ins Zimmer, holte den Hosenriemen meines Vaters und schlug mich so viel, daß ich „Riegeln" bekam. Da sagte sie: „So, jetzt gehst Geschirr abwaschen und Wasser herauftragen" und so sagte sie mir recht viele Arbeiten an. Ich dachte mir: „Ja natürlich, alles tue ich". Ich tat ihr gar nichts. Da kam sie nochmals zu mir und schlug mich noch mehr. Ich dachte mir: „Umso besser, mache ich dir erst recht nichts". Dann sagte sie: „Geh um Wasser!" Ich nahm den Amper, ließ ihn bei der Tür stehen und lief davon.

K. (10 J.) Wenn ich Schläge bekommen habe, bin ich sehr zornig geworden, und wenn mir mein Vater eine Arbeit angeschafft hat, habe ich sie nicht getan. „Ihr könnt mich alle gern haben, ich mache euch erst recht nichts" — so sieht die Weckung der Arbeitsfreudigkeit durch Prügelstrafen aus. Die Rachepläne, die das kindliche Gehirn ausbrütet, setzen sich kühn über den Bereich des gewöhnlich Möglichen hinweg. „Wenn ich groß bin, werde ich meinem Vater einmal ein paar Ohrfeigen zurückgeben", meint ein zwölfjähriges Bürschchen[1], und ein Siebenjähriger, der von einer Hausbesorgerin beim Vater vertratscht wurde und Schläge bekam, spinnt sich in die Rolle eines Anarchisten ein, der die Hausbesorgerin in die Luft sprengt. Kon-

1) Solche Äußerungen können wir, auch bei einem zwölfjährigen Kinde, nicht als unsinnig und läppisch bezeichnen, wenn wir bedenken, daß viele Kinder im „Spielalter" und auch noch etwas später glauben, ihrem Heranwachsen, Groß- und Starkwerden entspreche eine Rückentwicklung der Eltern, die dann zu Kindern werden. Freilich ist es uns angenehmer, wenn solche Phantasien ohne feindselige Einstellung auftreten, denn dann können wir sie sogar reizend finden. — Ein kleines Beispiel:

kreter denkt ein zwölfjähriger Knabe: „Wenn ich Schläge bekomme, denke ich mir oft: Schlag nur her, ich werde es mir schon merken, oder ich spanne mir die Hose an und denke mir — wartet nur, es wird schon eine Zeit kommen, wenn ich groß bin, nicht einen Schilling werdet ihr bekommen."

„Ja, Rache ist süß!" Wie gefällt uns folgendes Geständnis eines vierzehnjährigen Knaben? „Wenn ich geschlagen werde, so schimpfe und fluche ich über die Eltern und es kann auch vorkommen, daß man ihnen den Tod wünscht." Kinder wünschen in solch bewegten Momenten ihren Eltern das denkbar Schlechteste, sie freuen sich ungemein, wenn der Erwachsene bei seinen Kraftproben durch des Zufalls Tücke Schaden erleidet. Was sie da zu sich selber reden, trieft vor Spott und Hohn, und gar oft führen sie absichtlich kleine „Angriffsaktionen" durch, die ganz harmlos aussehen und doch den Peiniger recht schmerzlich treffen können.

M. (12 J.) Ich kam einmal spät nach Hause, da wartete schon die Mutter auf mich. Sie machte gleich auf und haute mir eine herunter. Ich bückte mich und sie schlug mit der Hand an die Tür. Da bekam sie einen Zorn und holte den Pracker. Sie legte mich übers Knie. Sie wollte mich hauen, da bog ich die Füße ab und haute sie ins Gesicht. Ich lachte in die Hand hinein, daß es aussah, als ob ich weinen möchte. Vor lauter Zorn legte ich mich dann (als das Strafgericht vorüber war) ins Bett und schlief ein.

M. (11 J.) Als ich einmal Schläge bekam, wurde ich sehr zornig und stampfte mit dem Fuß. Dann redete ich zu mir selbst: „Heute mache ich zu Fleiß nichts". Oft denke ich mir auch, daß ich ins Wasser springe. Auch denke ich mir immer: Habt mich gern. Einmal, als ich Schläge bekam, rannte ich meiner Mutter davon und sie rannte mir nach. Sie haute immer daneben, auf einmal hat sie sich den Finger verstaucht, und ich dachte mir: Da geschieht dir ganz recht!

K. (12 J.) Der Vater wollte mir einmal eine Ohrfeige geben. Ich bückte mich und der Vater schlug die Essigflasche vom Tisch herunter. Ich dachte mir: Gelt ja, das war fein! Ich mußte ohne Essen schlafen gehen. Als sich aber Vater und Mutter schlafen legten, stand ich auf und nahm mir zwei Stück Butterbrote. So schlief ich getrost ein.

M. (13 J.) Ich blieb einmal sehr lange aus, und als ich nach Hause kam, bekam ich fürchterliche Schläge. Als sie (die Mutter) auf mich losschlug, bückte ich mich und sie haute daneben. Ich lachte sie aus und sie bekam so einen Zorn, daß sie mich noch mehr prügelte. Ich dachte mir im größten Zorn, daß ich von zu Hause fortgehen und nicht wieder kommen werde. Meine Mutter erzählte es aber dem Vater, und dann bekam ich erst noch von ihm Schläge. Vor Zorn lief ich davon und kam erst um neun Uhr nach Hause. Ich aß nichts und ging schlafen. Am nächsten Tag arbeitete ich nicht, redete nicht und aß recht wenig.

Dazu noch eine Beobachtung:

Ein sechsjähriger Knabe und ein neunjähriges Mädchen werden von der erzürnten Mutter mit einer Geißel um den Vorhang, der die Schneiderwerkstätte der Länge nach in zwei Teile teilt, herumgejagt. Das Mädchen ergreift eine Probierpuppe und schiebt sie gegen den Vorhang. Die Mutter, die sich auf der anderen Seite befindet,

---

Marie W. „Als ich noch klein war. — Eines Tages hat mich die Mutter nach E. geführt mit einem großen Wagen. Meine Mutter ist herzleidend. Da hat sie mich mit dem großen Wagen über ein Bergerl geführt und hat geseufzt: ‚Au weh!' Ich sagte: ‚Liebe Mutter, wenn ich groß bin und du klein bist, werde ich dich auch führen.'" — Wie brav, wie gut und dankbar ist doch dieses Kind!

schlägt wütend auf den „erwischten“ Bösewicht los und wird kräftig ausgelacht. Wohl mußten beide Kinder dieses Lachen büßen, aber die Hetzjagd verlor dadurch nicht den heiteren Anstrich, sie wurde von den Kindern „Jesus treibt die Wechsler aus dem Tempel“ genannt. „Ich lachte in die Hand hinein; ich lachte sie aus; da geschieht dir ganz recht; gelt ja, das war fein; Jesus treibt die Wechsler aus dem Tempel.“

Eltern, wollt ihr durch Prügelstrafen in Feindschaft zu euren Kindern geraten und euch lächerlich machen? Bedenkt, ihr habt die Folgen selbst zu tragen! Einen Teufel wollt ihr austreiben, ein lächerliches Unternehmen, ihr treibt ihn doch nicht aus! Man schlägt sieben Teufel hinein, wenn man einen herausschlagen will, sagt ein altes Sprichwort und sollte uns doch endlich einmal überzeugen, daß diese sieben Teufel zu dem einen, der im Kinde steckt, hinzukommen und daß ihre Zahl dann auf acht steigt. Wer in blinder Wut straft, ist schon auf dem Holzweg, denn „das Kind merkt (fühlt) uns die Schwäche an und freut sich unter Umständen daran. Dieses Gefühl des Kindes, den mächtigen, starken, gescheiten, selbstgerechten und — nach dem Glauben des Kindes — unfehlbaren Erwachsenen aus dem Häuschen gebracht zu haben, ihn aufzuregen und wütend zu machen mit einer Unart oder Büberei, kann es so erfreuen, daß ihm die Strafe daneben wenig oder gar nichts mehr bedeutet: es fühlt sich dem Strafenden überlegen.“ (Hans Zulliger, Gelöste Fesseln, S. 5/6).

Aus diesen Belegen sind noch zwei Umstände festzuhalten: Die Drohung mit dem Selbstmord und die Ergänzung der mütterlichen Erziehungskunst durch den Arm des Vaters. Auf Selbstmordgedanken bei körperlicher Züchtigung werde ich noch weiter unten zurückkommen, hier sei nur einiges über das einträchtigliche Zusammenwirken beider Elternteile am Erziehungswerke dargestellt. Daß die Eltern miteinander und nicht gegeneinander arbeiten sollen, ist eigentlich ganz selbstverständlich, aber dieses Zusammenarbeiten soll nie und nimmer zur gemeinsamen Menschenquälerei ausarten. Genügt es denn nicht, daß e i n Teil das Kind prügelt? Die Familien zeigen in dieser Hinsicht verschiedene Verhaltungsweisen. In manchen bringt die Mutter alle Disziplinarangelegenheiten vor der Heimkehr des Vaters ins reine, um ihm das Heim möglichst angenehm zu gestalten, in anderen wieder ist der Vater der „Wauwau“, der seinen gefürchteten Schatten den ganzen Tag über vorauswirft und der, wenn er heimkommt, auf die Anklagereden der Mutter hin, den Rächer zu spielen hat. Ihm bringen die Kinder keine Achtung entgegen, sie fühlen nur allzubald, daß er ein Spielball in den Händen der Mutter ist und gleich losbraust, ohne zu überlegen und zu prüfen. Noch lächerlicher wirkt der liebe Popanz in Familien, wo das gezüchtigte Söhnlein bei der Mutter eine Stütze findet. Ich will nicht nach allen Gründen forschen, die einen Elternteil bewegen können, gegen den anderen aufzutreten, nur ein kleines Beispiel soll uns zeigen, wie sich die Dinge auch in „gebildeten“ Familien gestalten, wo die Eltern in „schönster“ Eintracht leben und nicht durch die Sorgen des grauen Alltags nervös und gereizt sind:

Der zehnjährige G. Sch. wird als „Einziger“ einer sehr wohlhabenden Familie von der Mutter verhätschelt und schildert uns seine Art, sich an seinem Vater für eine erhaltene Züchtigung zu rächen: „Ich bin zur Mutter trotzen gegangen und die hat den Vater zusammengeschimpft. — Ich habe den Vater zwei bis drei Tage nicht angeschaut. — Ich bekomme jetzt keine Schläge mehr; wenn ich etwas zusammenschlage, muß ich es bezahlen.“

Der unableugbare Gegensatz, der von Natur aus zwischen Vater und Sohn besteht, wird durch das Vorgehen der liebenden Mama oft in unnötiger Weise verstärkt. Und der Dank hiefür? Kinder sind geschickt genug, sich solche Vorteile zunutze zu machen, und schwingen sich gar bald zu Tyrannen über ihre „Stützen" auf.

Recht unheilvoll gestaltet sich auch der Einfluß des „stillen" Elternteiles. Man trifft diesen Typus gar nicht so selten an. Es handelt sich hier um Väter und Mütter, die zuerst nie aktiv hervortreten, dafür aber im geheimen umso emsiger das Feuer schüren — stets bereit, Öl in die Flammen zu gießen — und endlich, wenn sie ihren Zweck erreicht haben, umschwenken, gegen den strafenden Elternteil und für das gestrafte Kind oft recht leidenschaftlich Partei ergreifen. Sie treiben Schindluder mit den Gefühlen ihrer Kinder und können, als niederträchtige Heuchler erkannt, der grenzenlosen Verachtung und des tödlichen Hasses der Gefoppten sicher sein.

In Familien mit zwei Kindern ist oft das Rivalitätsverhältnis Ursache mancher Ungezogenheit, die die Eltern ärgert und dann entsprechend bestraft wird.

Antonie B. 11 J. Meine Schwester bekam eine neue Turnhose und ich nicht. Ich sagte zur Mutter: „Der kaufst du immer was, aber mir nicht!" Ich war eine Weile zornig. Da sagte die Mutter, ich soll um Holz gehen. Ich sagte: „Ich mag nicht!" Da wollte die Mutter den Pracker nehmen. Ich ging mit dem Korb in den Keller um Holz. Ich habe die Küchentür zugehaut. Da wollte mir die Mutter nachlaufen und eine Ohrfeige geben. Sie hat aber daneben geschlagen und hat sich angehaut. Ich habe mir gedacht, „das hat wohl getan!"

Kinder haben ein überaus feines Gefühl für jede Zurücksetzung und können den Eltern die beliebten Redensarten „Du bist so groß und noch so dumm, du großer Esel, laß doch dem Kleinen die Freude" usw., nie verzeihen. Wieviele Ungerechtigkeiten hat das ältere Kind zu ertragen! Es soll ein wahrer Engel sein und bleibt doch nur ein armes, liebekrankes Kind, das Rachepläne schmiedet und auch nicht abgeneigt ist, durch sein Schlimmsein wenigstens der negativen Seite elterlicher Zuwendung teilhaft zu werden. Wenn für kurze Zeit der Liebling bei den Eltern in Ungnade fällt oder gar Prügel bekommt, so verspürt das vernachlässigte Kind ein Lustgefühl, das gar nicht zu beschreiben ist. Interessant ist, daß dieses Lustgefühl auch dann vorhanden sein kann, wenn das ältere Kind beim Anblick einer solchen Prügelszene scheinbar von größtem Mitleid ergriffen in Ekstase gerät, mitbrüllt und sich wie toll gebärdet. Anna H., die ihrem jüngeren Bruder gegenüber eine unverkennbare Haßeinstellung zeigt, ihm schon oft zu Schlägen verholfen hat, schilderte mir folgenden Vorfall:

Als mein Bruder noch kleiner war, (vor einem halben Jahr, das Mädchen ist jetzt 12½ J. alt), bekamen wir oft Schläge. Einmal hat mein Vater meinen Bruder geschlagen und ich habe so viel geweint, daß der Vater zornig geworden ist und mich übers Knie gelegt hat. Ich dachte mir, wenn nur der Vater die Schläge spüren möchte, dann würde er bestimmt nicht seine Kraft so zeigen und den Zorn an mir (!) auslassen. Dann dachte ich mir, wenn ich bei meinen Pflegeeltern geblieben wäre, wäre es mir bestimmt nicht passiert. — Es wäre viel besser gewesen, wenn mich der Vater ein paarmal nicht in das Kino hätte gehen lassen, oder wenn er mich acht Tage nicht in den Hof gelassen hätte. Hätte er mir im guten gesagt, daß mein Bruder die Schläge verdient hat, so hätte ich kein Manöver gemacht.

Anna ist ein „Kind der Liebe", so werden bei uns die „ledigen" Kinder genannt, die die Mutter in die Ehe mitbringt, und lebt in ständigem Wettstreit mit ihrem Bruder, der der ausgesprochene Liebling der Familie ist. Sie scheut kein Mittel, ihren Rivalen anzuschwärzen, hat einmal kleine Geldbeträge entwendet und ihren Bruder in dreister, aber geschickter Weise verdächtigt. In der Schule ist das Mädchen als Heulliese, oder noch besser, als „gekränkte Leberwurst" bekannt, und gilt nicht viel. Scheinbar vollkommen unschuldig ist Anna gestraft worden, oder sollte sie die Strafe provoziert haben? Weil sie beim Anblick der Prügelszene unbewußt Schuldgefühle empfand? Schuldgefühle, die beschwichtigt werden könnten, wenn der Vater im guten gesagt hätte: „Dein Bruder bekommt ja nicht deinetwegen die Schläge, er hat sie wirklich verdient, er ist tatsächlich schlimm, wie du ihn immer schilderst!"

Aber der Vater hat kein Verständnis hiefür, er spürt nicht die Schläge, sonst würde er bestimmt nicht Kraft zeigen und den Zorn an ihr und dem Bruder auslassen. Wie sollte ein schlichter Mann ahnen können, daß neben einer gewissen sadomasochistischen Anlage die Wurzel der ewigen Verleumdungen in einem „dem Kinde selbst unbewußten Liebesverlangen" zu suchen ist? Das Kind will es besser machen auf Kosten des Bruders, der so sehr von den Eltern geliebt wird. In den Verleumdungen spiegelt sich „der Kampf eines unbefriedigten Narzißmus und das Gefühl eigener Minderwertigkeit" (Hug-Hellmuth, Neue Wege zum Verständnis der Jugend S. 104).

Else N. (14 J.) Wenn ich Schläge bekomme, so bekomme ich sie nur meines Bruders wegen. Da bekomme ich einen furchtbaren Zorn und nehme mir vor, daß ich ihn schlagen werde, wenn ich ihn erwische, oder ihm alles abschlagen werde, wenn er eine Bitte an mich hat, ihm nimmer bei der Aufgabe helfen werde, oder sonst etwas.

Daß Kinder Tieren gegenüber unsagbar grausame Finger haben können, braucht als allgemein bekannte Tatsache nicht erst bewiesen zu werden. Man hat das Problem kindlicher Tierquälerei unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet, aber nicht immer wurde erkannt, daß in den meisten Fällen Kinder Tieren eine ähnliche Behandlung angedeihen lassen, wie sie selbst sie ertragen mußten, und doch gewinnt diese Erkenntnis entscheidenden Wert, da „Kinderfreunde", die mit dem Prügelsystem nicht ganz brechen wollen, sich gern für einen „goldenen" Mittelweg entscheiden, gerade das Kapitelchen Tierquälerei ins Treffen führen. Hier ihre Meinung: „Die körperliche Züchtigung ist nicht für jeden Fall zu verwerfen. Dafür spricht schon die Erfahrung, daß man in manchen Fällen ohne diese Strafe nicht auskommen kann. Auch vom theoretischen Standpunkt wird man zugeben, daß es als durchaus naturgemäß erscheint, wenn der Übeltäter den durch rohes Verhalten anderen (den Tieren) bereiteten Schmerz an seinem eigenen Leibe empfindet. Unser Rechtsgefühl verlangt in diesem Falle eine Strafe, die als entsprechende Vergeltung für das zugefügte Wehe erscheint, und das ist die körperliche Züchtigung." — Möge unser „Rechtsgefühl" gar bald eine gründliche Umwandlung durchmachen! Kinder fühlen sich Tieren gegenüber als die „Stärkeren", die richten und rächen dürfen und geeignete Objekte zur Verwirklichung ihrer grausamen Phantasien gefunden haben. Gelegentlich einer Umfrage unter Schulkindern, ob man „schlimme" Kinder schlagen soll, meinten drei Knaben: Man soll nur Tiere schlagen, aber Kinder haben einen Verstand; Kinder sind keine Tiere, man schlägt nur Tiere, und Tiere sind zum Schlagen da. „Tiere sind zum Schlagen da", dies dürfte die Meinung

vieler Kinder, und vor allem die der meisten Knaben sein. Es erscheint ihnen recht und billig, an ihnen ihr Mütchen zu kühlen, wenn man schon dem gestrengen Vater gegenüber nicht mucksen darf. So werden Tiere zu unglücklichen Opfern einer Affektverschiebung. Als Beispiel:

Alfred M. (11 J.). Es war ein schöner Sommertag und es wäre fein gewesen, baden zu gehen. Da befahl mir mein Vater, ich soll nach Reichenau gehen und ihm etwas holen. Ich schnitt Gesichter und brummte: „Immer fortgehen wenn es so heiß ist!“ Ich stampfte mit dem Fuße und dachte mir: Wenn du immer fortgehen müßtest, würdest du auch nicht gehen. Dann bekam ich Schläge. Ich schlug die Tür zu und ging. Da sah ich die Katze, und um meinen Ärger und Zorn über meinen Vater auszulassen, schlug ich sie, was ich konnte. Die Katze wälzte sich einigemale, dann pfauchte sie mich an, kratzte und biß. Ich gab ihr einen Schlag auf den Kopf, daß sie taumelte. Sie fiel um und blieb liegen. Ich ging hin, da sprang sie auf und wollte mir ins Gesicht fahren. Ich ging fort. Ich sah noch einige Tiere und warf Steine nach ihnen. So legte sich der Zorn, und ich ging jetzt froh nach R. Am Abend streichelte und liebkoste ich die Katze.

Fürchterliche Schläge, fortgesetzte Mißhandlungen, Drohungen mit der Abgabe in eine Besserungsanstalt u. dgl. mehr, vermögen das Kind in eine verzweifelte Stimmung zu versetzen und einen günstigen Boden für Selbstmordgedanken zu schaffen. „Ich gehe von zu Hause weg und komme nicht wieder — ich springe ins Wasser — wenn ich nur nicht mehr am Leben wäre!“ Ob es zum Selbstmord aus diesen Gründen kommen kann? Den Optimisten, die felsenfest meinen, daß kindliche Selbstmordäußerungen zum Glück nie ernst zu nehmen sind, wäre entgegenzuhalten, daß sich zum körperlichen und seelischem Leid gequälter Kinder auch Rachepläne gesellen und daß diese Rachepläne auch folgende Form annehmen können: „Du wirst schon sehen, wohin mich deine Hartherzigkeit treibt; wenn ich sterbe, bist du daran schuld, du wirst dann schon sehen, was du an mir verlierst!“ Ferner noch eine kleine Überlegung: Welche Bosheiten, welche Niederträchtigkeiten ersinnt oft das Hirn mancher Erwachsener, um grundlos einen „lieben“ Mitmenschen zu quälen, wie fröhlich stimmt sie der bloße Gedanke, wieder etwas inszeniert zu haben, worüber sich der Mensch, dessen Physiognomie ihnen unsympathisch ist, ärgern soll und wird! Und gequälten Kindern sollte der Selbstmord mehr als eine Kleinigkeit sein, noch dazu bei einem Leben, das kaum wert ist gelebt zu werden? „O selig, o selig, ein Kind noch zu sein“ — man lese zum Beispiel:

Regina N. (12 J.) . . . und wie ich nach Hause gekommen bin, ist mir der Vater schon mit dem Hosenriemen entgegengekommen und hat mich so durchgehaut, daß ich den ganzen Tag nicht sitzen konnte. Die Mutter hat gesagt, ich soll ein Wasser hereintragen und ich habe gesagt, ich kann ja nicht aufstehen. Da ist die Mutter selber gegangen und wie sie heraufgekommen ist, hat sie gesagt: „Der Vater ist närrisch, so die Kinder zu hauen. Wenn man ihn so schlagen würde, wäre es ihm auch nicht recht“. Der Vater ist unten im Hof gewesen.

## II

Folgende Fragen ließ ich 89 Schülern und 83 Schülerinnen einer Haupt- und Bürgerschule zur schriftlichen Beantwortung vorlegen: A) Soll man Kinder, die etwas angestellt haben, schlagen? (Begründe deine Antwort! Warum?) — B) Gibt es bessere Strafen? Welche schlage ich vor? — C) Wie wird ein

Kind, das viel geschlagen wird? — D) Kannst du aufschreiben, was du dir denkst, wenn du geschlagen wirst?

Es handelt sich hier um 11 bis 14jährige Kinder eines Industrieortes, die ich nie unterrichtet habe. Für sie bedeutete diese Aufgabe etwas gänzlich Neues, sie mußten unvermittelt zu den gestellten Fragen Stellung nehmen.

Die erste Frage wurde von 80 Knaben mit „nein" und von 9 mit „ja" beantwortet. Die Gegner der Prügelstrafe gaben folgende Gründe an: Es tut nicht sehr wohl — es ist nicht angenehm — weil es weh tut — weil es schaden könnte — weil sie dadurch etwas bekommen können (schwere Krankheiten, körperliche Schäden, Kopfschmerzen) — weil sie den Sinn verlieren — weil es weh tut, furchtbar weh! — weil es nicht schön und der Kinder unwürdig ist — weil man nur Tiere schlägt und Kinder keine Tiere sind — weil sie dadurch dumm werden und sich alles schlecht merken — weil es auch ohne Schläge gehen muß. Hier die Meinungen der Bejaher: Bei manchen Kindern geht es ohne Schläge nicht — weil sie sonst nicht dem Vater und der Mutter aufs Wort folgen — wenn sie einmal Schläge bekommen, tun sie es das nächstemal nicht mehr — weil sie sich's merken und noch fleißiger lernen — wenn ein Kind wirklich nicht folgt, soll man es auf den Rückwärtigen schlagen.

Interessant ist, daß sämtliche 9 Knaben im 12. Lebensjahr stehen. 3 von ihnen gaben an, daß sie daheim äußerst selten oder fast nie geschlagen werden, die restlichen erhalten häufig Schläge, einer rühmte sich, sein Vater hätte an ihm einen Kochlöffel abgeschlagen, und ein anderer gab an: „Der Vater hat ganz recht, wenn er mich schlägt, daß ich es mir merke! Wenn ich aber unschuldig bin, so denke ich mir, ich breche ihm den Gegenstand (Stock) ab". Gerade diese Antwort erscheint mir beachtenswert. Der Knabe reagiert scheinbar auf „verdiente" Strafen mit Einsicht; für einen Zwölfjährigen stellt dies, wenn wir uns nochmals die vorhergehenden Kinderberichte vergegenwärtigen, eine erstaunliche Leistung dar. Wenn man etwas angestellt hat, muß man zur Sühne auch eine Strafe in Kauf nehmen. Das Vorhandensein eines Strafbedürfnisses kann nicht geleugnet werden, dies wird uns auch die Beantwortung der zweiten Frage zeigen. Wir wissen heute sogar, daß die Schuldgefühle der kleinen Missetäter gebieterisch nach Sühne verlangen, oft im Spiele zu unbewußten Geständnissen führen und unbewußt sinnbildliche Handlungen mit Geständnischarakter entstehen lassen. Auch ein direktes Eingestehen der „Schandtat" ist uns nicht unbekannt. „Der Vater hat ganz recht, wenn er mich schlägt" — mir ist es auch recht und lieb, denn ich habe dann gesühnt und alles ist wieder gut. Die Sonne lacht dann wieder, man wird neuer Liebe würdig. Wir können noch einen Schritt weitergehen; selbst dann, wenn das Kind unschuldig gestraft wird, braucht es nicht gleich an das Zerbrechen des Stockes zu denken, es kann sich sühnend fühlen für verschiedene Manipulationen am Genitale, von denen der strafende Vater vielleicht gar keine Ahnung hat, es kann sich erlöst fühlen von den Spannungsgefühlen jener unbewußten Schuldgefühle, deren Quellen die verdrängten Wünsche aus dem Ödipuskomplex darstellen.

Und der Knabe, an dem der Vater einen Kochlöffel abgeschlagen hat? Prügel sind nicht ohne Lustbetonung, sie „reizen die Haut." Bei einem gewissen Grade masochistischer Veranlagung bedeutet das Geschlagenwerden direkte Befriedigung

und wird auf alle möglichen Arten erstrebt, ja sogar erbettelt. Allgemein bekannt sind ja die Kinder, die erst Ruhe geben, wenn sie ihre Prügel haben. Die unbewußten masochistischen Triebregungen rufen Spannungen von ungeahnter Stärke im Kinde hervor, das dann machtlos von der Schlimmheit, die es überfällt, fortgerissen wird. Zur Illustration einige Stellen aus den „Erinnerungen" eines Masochisten: Otto hatte seine erste bewußte Erektion im sechsten Lebensjahr bei folgender Begebenheit: Die ganze Familie war um den Tisch versammelt und Mutter las aus der Zeitung das Martyrium eines Kindes vor. Otto lag auf dem Diwan, betastete die Wülste der Verzierung und sprach sich innerlich folgende Worte vor: „Der Popo des kleinen Edi." Dabei wurde sein Glied groß. Mit zwölf Jahren war Otto der Anführer einer wilden Knabenschar, die besonders eine Hausbesorgerin mit ihrem Unwesen verfolgte. Bei jeder Gelegenheit wurde am Glockenstrang gerissen, kleine und größere Steine fanden regelmäßig den Weg zu den Fensterscheiben oder durch sie hindurch. Otto trieb es am ärgsten, und doch wird uns sein Tun einigermaßen verständlich, wenn wir erfahren, daß er sich mit dem Gedanken trug, beim Herannahen des wütenden Weibleins zu stolpern und der Zürnenden in die Arme zu fallen, um von ihr tüchtig durchgehauen zu werden. Aber es kam nie dazu, die Furcht, dann von den anderen Spielkameraden ausgelacht zu werden, hielt ihn jedesmal davon ab, er entfloh, fühlte sich aber stets recht unbefriedigt. Da verfiel er auf folgenden Gedanken: Ein Briefpapier wurde genommen und bald trug es in großen Lettern die Überschrift: Gnädige Hausbesorgerin! — Und der Inhalt des Briefes? Er war mit Blut geschrieben und enthielt all das, was die Seele des Kindes durchtobt hatte, ein Werben, Bitten und Betteln um Prügel, nebst einer Anleitung, wie man des ärgsten Bösewichtes habhaft werden könnte. Den Brief trug Otto zu der Stätte seiner Schandtaten, warf ihn über die Planke in den Hof und trieb sich mehrere Tage in der Nähe des Hauses herum, leider, wie er schmerzlich bemerkte, ohne Erfolg. Ungefähr ein halbes Jahr später war er Augenzeuge, wie ein Wiener „Pülcher" ein Mädchen erbarmungslos schlug und dann kräftig die Planke anspuckte; sofort fühlte er sich versucht, den Speichel aufzulecken, doch die Angst vor einer Erkrankung hielt ihn davon ab. Mit $13^1/_2$ Jahren richtete er an eine Prostituierte ein Schreiben, das er so abfaßte, als würde die Schreiberin eine Kollegin sein und davon berichten, wie sie einen Jungen eingefangen und zu verschiedenen Arbeiten abgerichtet hätte. Dem Schreiben legte er eine ungebrauchte Stempelmarke im Werte einer Krone bei, die er in der Werkstätte seines Vaters entwendet hatte. Stets beneidete er Kinder, die einem strengen Kindermädchen anvertraut waren, und bei seinen Spaziergängen im Parke hielt er sich sittsam in der Nähe von Dienstmädchen auf, die mit Kindern erschienen waren und wartete auf Prügelszenen. Wie reizvoll ist für solche sadomasochistische Kinder das Schwelgen im Erdulden grausamer Strafen! Aus Angstvorstellungen werden Lustvorstellungen, Lustvorstellungen, denen das einfache Schlagen nicht mehr genügt, die maßlos im Ausdenken raffinierter Grausamkeiten sind, denen sie sich selbst oder andere ausgesetzt und preisgegeben wissen wollen. Anderen Beispielen werden wir noch im Anschluß an die Ergebnisse der zweiten Frage begegnen.

Sämtliche M ä d c h e n haben sich gegen das Schlagen ausgesprochen. Ihre Begründungen weichen von jenen der Knaben oft erheblich ab. Naive Grundangaben wie — es tut nicht sehr wohl — es ist nicht angenehm — weil es

weh tut usw. — kommen schon bei 12jährigen nirgends mehr vor. Da schreibt die 12jährige Frida S. „Nein!" antworte ich. Das Schlagen ist ungesund und reizt die Haut (!), es kann dem Kinde zur Gewohnheit werden, so daß es sich nichts daraus macht. Andere Meinungen: Mit dem Schlagen kommt man nicht weit, das Kind gewöhnt sich daran, und das, was es angestellt hat, wird dadurch auch nicht besser. Daher ist es unnötig, Kinder zu schlagen. — Kinder werden dadurch nur gereizt und dann zum Lügen verleitet. — Nein! man soll ihnen gute Mahnungen geben und das Versprechen abringen, daß sie es nicht mehr machen werden. Kinder werden dadurch nicht besser und auch nicht gescheiter usw. Natürlich sind auch Hinweise auf körperliche und gesundheitliche Schädigungen vorhanden.

Bei der Beantwortung der zweiten Frage steht bei Knaben das Strafeschreiben an der Spitze, daran schließen sich folgende Ratschläge: Hausarrest, das Kind soll in einen Keller eingesperrt werden, man soll es an einem Ausfluge nicht teilnehmen lassen, es soll Arbeiten verrichten, die es nicht gerne tut, die ihm aber bestimmt nicht schaden, man läßt es nicht ins Kino, man schaut das betreffende Kind nicht mehr an, verweigert ihm einen Wunsch. Dazu kommen Körperstrafen, sie wurden sehr häufig vorgeschlagen: Scheitelknien (Knien auf einem kantigen Holzstück) eine Stunde oder (gar) ein paar Stunden, denn „das ist noch ärger" — die Hände vorhalten lassen und einen Stab oder ein Gewicht darauf legen („das tut länger weh!") — an das Bett anbinden, einen Tag fasten lassen. Einige Knaben benützten die günstige Gelegenheit, ließen ihren sadomasochistischen Trieben freien Lauf und verrieten so ihre lustbetonten Phantasien.

Georg B. Ich halte nichts auf Schläge, denn man spürt sie nur kurze Zeit und dann ist alles wieder vorüber. Besser wäre es, den oder die Betreffende eine bestimmte Zeit hindurch in der Früh vor dem Frühstück ein oder zwei Stunden „scheitelknien" zu lassen. Ich habe fast nie Schläge bekommen, sondern, wenn ich etwas angestellt habe, mußte ich auf einem Holzstück mit sehr vielen Kanten knien. Ich habe mir das Scheitelknien gemerkt, und wenn ich daran denke, spüre ich jetzt noch die Knie.

Hugo P. (13 J.) Man soll dem Kinde die Hände auf den Rücken binden und es dann an einen Baum anbinden, aber so hoch, daß nur die Füße (Spitzen) den Boden berühren, oder so, daß die Füße den Erdboden nicht erreichen. Oder ein Gewicht an die Hände binden.

Alois F., der sich auch für das Schlagen ausgesprochen hatte — (am besten ist das Schlagen, später ist man froh, daß man Schläge bekommen hat) — kennt dennoch eine bessere Strafe: Man soll das Kind in einen Keller sperren auf acht Tage und ihm nichts zu essen geben, denn der Hunger tut weh. Aber nicht die Mutter, sondern der Vater soll das Kind strafen, denn meistens hält die Mutter dem jüngeren Kinde die Stange.

Hausarrest wurde auch von den Mädchen als „bessere" Strafe am häufigsten vorgeschlagen, das Strafeschreiben hingegen nur siebenmal genannt. Die Körperstrafen treten fast vollständig in den Hintergrund (Knien nur dreimal, Fasten bloß einmal genannt). Das liebe „Ins-Winkerl-Stellen" schlagen drei Mädchen vor, und sieben sind für die strafweise Verrichtung häuslicher Arbeiten (Holz und Kohle aus dem Keller holen, die Küche ausreiben, den Stall ausmisten, den Taubenkobel reinigen). Eine dominierende Stelle nehmen lustentziehende Strafen

ein. Man „entzieht" (dieser Ausdruck wird sehr häufig von den Kindern gebraucht) dem Kinde das Kinogeld, kauft ihm keine Näschereien, läßt es nicht turnen gehen, oder läßt es auf etwas verzichten. Wenn es irgendwo recht viel Vergnügen gibt, „entzieht" man ihm das Bedürfnis hinzugehen, oder schimpft es zusammen. Mit einem Wort: Sachen, die es sehr gerne hat und an denen es Freude hat, entzieht man ihm. So etwas kränkt manche Kinder mehr als Schläge. „Zur Strafe schaut man die Kinder nicht an, spricht sie nicht an, redet nicht mit ihnen" — meinen drei Mädchen, und die 12jährige Anna G. behauptet: „Wenn die Mutter nicht spricht, schmerzt dies mehr als eine Prügelstrafe." „Man soll sich mit dem Kinde zusammensetzen und ihm erklären, warum es dies oder jenes nicht tun darf, ja man soll sogar darauf hinweisen, daß es dadurch in den Ruf der Leute kommt, daß es eine Schande ist, und ein Kind, das ein bißchen Schamgefühl hat, wird sich das sicher zu Herzen nehmen" — dies ist die Meinung eines 12jährigen Mädchens in wörtlicher Wiedergabe.

Zweifellos, man kann aus den Ratschlägen der Mädchen viel, sehr viel lernen. Eine Fülle gesunder und guter Winke bietet sich uns dar. Der Entzug von Liebe, im weitesten Sinne des Wortes, gilt als die natürlichste und beste Strafe und der Satz „Wenn die Mutter nicht spricht, schmerzt dies mehr als eine Prügelstrafe", mag hiefür als schöne Bestätigung gelten. Freilich: „Wie die alten sungen, so zwitschern die Jungen." Man kann ein Kind zur Strafe schreiben lassen, bis die Finger krachen, häusliche Arbeiten verrichten lassen, bis die Schwarten krachen und so krachend das beglückende Gefühl der Arbeit niederreißen. — Da bringt ein 13jähriger die Strafarbeit. Drei Stunden will er im Schweiße seines Angesichtes an ihr geschrieben haben. Einen flüchtigen Blick wirft der gestrenge Klassenvorstand auf die Blätter, dann ein Riß und am Ende der Tischplatte liegt ein Papierknäuel. Hebung der Arbeitsfreudigkeit! Es kommt noch schöner! Etwa eine Viertelstunde später, nach der Erholungspause, meldet ein „Braver": „Bitt', der X hat die Strafe gestohlen!" Die Papierfetzen? Das kann nicht sein! „X, wo ist deine Strafe? Er findet sie nicht gleich, dann holt er seine Heftmappe, löst umständlich den Knoten und in der Tat, da liegen die Papierfetzen, säuberlich geglättet. So ein Lausbub und dazu noch so ein Dummkopf, der glaubt, daß der Lehrer noch einmal dieselbe Strafe über ihn verhängen wird! Doch weshalb sollte man darüber nachdenken, man öffnet einfach das Ofentürl und hat dann jeder Betrugsmöglichkeit einen Riegel vorgeschoben. Ade, Arbeitsfreude! Wenn es ein Paradies gibt, so muß es unbedingt dem Schlaraffenlande gleichen! Strafeschreiben ist ja abgeschafft, könnte man mir einwerfen. Nicht überall, und dort, wo dies der Fall zu sein scheint, nennt man nicht selten Strafarbeiten „Fleißarbeiten". Unter anderen Namen blüht das Unheil anstiftende Unding noch allerorten weiter. Jede Art von Arbeit will zuerst aus Liebe zu irgend einer Person geboren und dann wie ein zartes Pflänzlein gehegt und gepflegt werden, wenn sie einst gern und ungeheißen verrichtet werden soll.

Winkelstehen und Scheitelknien sind ebenfalls gänzlich verfehlte, grausame Strafen, die nicht bessern und nur Gelegenheit zur Ausbrütung finsterer Rachegedanken geben. Das Einsperren, das „In-den-Keller-stecken", kann den Keim zu einer Angstkrankheit legen, die sich später als unwiderstehliches Angstgefühl vor engen und geschlossenen Räumen äußert.

Wie wird ein Kind, das viel geschlagen wird? Ich fasse nur die Meinungen

der Schüler zusammen und verwende ihre Ausdrücke: Selten gehen solche Fälle gut aus (M. 13 J.). — Die Kinder werden dumm, stumm („es kann ihnen die Rede verschlagen") oder taub, bleiben also für ihr ganzes Leben Krüppel — ferner: scheu, ängstlich, nervös, mißtrauisch, schüchtern, trauen sich am Ende gar nichts mehr zu sagen, fühlen sich dumm und zurückgestoßen, verlieren die Liebe und das Vertrauen zu den Eltern, werden verdrossen, wenn sie sehen, wie es die anderen gut haben — so ein Kind wird seinen Eltern und Vorgesetzten gegenüber unfolgsam, denkt schlecht von ihnen, haßt sie und kümmert sich wenig um sie. Ferner wird es bockig, trotzig, eigensinnig, boshaft, böswillig, hinterlistig, verwahrlost, jähzornig und menschenscheu. Es hat böse Gedanken, wird frech und folgt erst recht nicht, oder wird zu bösen Gedanken verleitet. Die meisten Kinder werden durch das Schlagen auch zum Lügen gezwungen, werden gar große Lügner, die aus Angst vor Schlägen lügen. Andere wieder werden abgehärtet, hart, die Schläge reizen ihre Nerven nicht mehr auf (!), sie sind ans Schlagen gewöhnt und vollkommen gleichgültig, werden große Gauner — und wenn sie einmal groß sind, werden sie grob und roh (K. 13 J.). — Es kann auch vorkommen, daß sie ihr Leben opfern (M. 12 J.), — daß sie sich den Mord ihres Lebens ausdenken (K. 13 J.). Und zum Abschluß: Kinder, die viel geschlagen worden sind, sind um kein Haar besser geworden. In mir erwacht der Trotz erst recht, und ich mache alles zu Fleiß (K. 14 J.), — ich bin auch nicht froh (besser) geworden, wenn ich geschlagen wurde.

Die vierte Frage: Kannst du aufschreiben, was du dir denkst, wenn du geschlagen wirst? Ihre Beantwortung fiel vielen Kindern recht schwer, es stellten sich Widerstände ein, und die Frage blieb dann oft unbeantwortet. Ein dreizehnjähriger Knabe verlieh seinem inneren Zustand Ausdruck und bekannte: „Ich kann es nicht aufschreiben!" Zweimal hatte er zu schreiben begonnen, dann aber wurde das geschriebene Wort kräftig durchgestrichen und blieb unleserlich. Ich kenne diese Widerstände, sie sind alljährlich meine Feinde, wenn ich in einer „neuen" Klasse am Niederreißen der konventionellen Schranken, die Kind und Lehrer trennen, arbeite. Immer wieder finde ich folgenden Umstand bestätigt: Den größten Widerstand verspüren jene Kinder, die am meisten zu sagen haben. Sie sind vorsichtig, können nicht im Sturm erobert werden, werden aber später am eifrigsten im Mitteilen. Auch die Kinder haben eine kolossale Arbeit zu leisten, dies lehrte mich eine kleine Beobachtung: In einer Klasse, die ich bereits für günstig eingestellt halten durfte, schritten wir zur Niederschrift des ersten „freien" Aufsatzes. Vielen Kindern wollte plötzlich nichts mehr einfallen, sie saßen da und kauten an ihren Federstielen oder starrten vor sich hin, andere schrieben, ein Mädchen meldete sich: „Bitte, darf ich mir die Hände waschen?" Ich pflege solchen Bitten zu willfahren, ohne nach Gründen zu fragen, als sich aber in der Folge gleiche Ansuchen mehrten, wurde ich stutzig und warf dem nächsten Mädchen ein: „Deine Hände sind ja ohnehin rein!" „Ja, aber ich schwitze so!" Das war nun auch den anderen aus dem Herzen gesprochen und der Grund des Waschbedürfnisses.

In den Antworten der Knaben spiegeln sich Zorn, Wut und Rachegelüste: Ich wüte umher, um auszukommen und fange an, frech zu werden (11)[1] —

1) Die Zahlen in den Klammern bedeuten das Alter der betreffenden Kinder.

dadurch erwacht mein Zorn erst recht und ich tue ihnen alles zu Fleiß (13) — wenn ich Schläge bekomme, denke ich mir: jetzt mache ich es aus Rache noch einmal; wird mir aber im guten zugeredet, so unterlasse ich es das nächstemal (13) — ich werde es ihnen noch zurückzahlen, oder ich denke mir den Mord meines Lebens aus (12). Dann gibt es auch kleine Stoiker: Wenn ich dadurch dumm werde, so haben meine Eltern mit mir erst Scherereien (14) — ich denke mir immer, es ist halt auch im Jähzorn (12) — das wäre nicht notwendig gewesen (13). Schließlich sind auch Antworten solcher Knaben anzutreffen, die sich mit dieser Behandlung zufrieden geben und sie gutheißen: Hätte ich es nicht angestellt, so hätte ich die Schläge nicht bekommen (12, 13) — wenn ich das nur nicht getan hätte (12). — Mir macht es nichts, wenn ich groß bin, werde ich meinen Eltern vielleicht noch dankbar dafür sein, aber nicht immer (14).

Wenn dieser Knabe einst „groß ist", so wird er nicht nur vielleicht, sondern ganz bestimmt seinen Eltern für die Schläge dankbar sein, er wird zu jenen Menschen gehören, die allerorten stolz und überzeugt berichten: „Ich bin auch viel geschlagen worden und heute bin ich meinen Eltern dankbar für ihre Strenge!" Auch das so bescheiden am Schluß erscheinende „aber nicht immer", wird über kurz oder lang gänzlich verschwinden, um vollends einer „überzeugten Dankbarkeit" Platz zu machen. Doch haben die Stellen „mir macht es nichts" und „aber nicht immer" Bedeutung, wir erkennen an ihnen die Verdrängung und bekommen eine andere Wertung solcher Antworten und Behauptungen. — Die Mädchen waren im allgemeinen mitteilsamer. Neben Zorn, Haß, Wut und Racheplänen finden wir in ihren Antworten als hervorspringendes Moment das „Schämen".

(12jähriges Mädchen.) Ich werde nur noch zorniger, dann bin ich aber den ganzen Tag nicht gut gelaunt — da bin ich gleich so trotzig, daß ich stundenlang nichts spreche. — Ich werde den ganzen Tag nichts reden, ich werde trotzig sein, fortgehen und nicht mehr nach Hause kommen. — Ich bin gegen die Eltern immer mißtrauisch, ich bin gleichgültig nnd denke immer nach, was ich ihnen antun könnte. — Ich mache mir gar nichts draus, aber einen Zorn habe ich innerlich doch. — Ich denke mir, das nächstemal mache ich es wieder, aber die Rache bleibt nicht aus. Als ich wieder Eier abnehmen mußte, ließ ich ein Ei fallen, daß es gebrochen war. — Ich folge der Mutter nicht und schau ihr nicht in die Augen, ich kaufe ihr nichts zum Namenstage.

Einige Mädchen fassen sich ausführlicher:

Elsa P. (12). Wenn ich starke Schläge bekomme, so fange ich zu heulen an, daß alle Nachbarn es hören. Die Mutter geht mit mir strenge um. Die Nachbarn lachen mich dann aus, so daß ich mich schäme. Ich traue mich nicht in den Hof hinaus. Da habe ich wieder einen Zorn, weil ich in der Wohnung bleiben muß. Oft habe ich mir schon gedacht, ich werde nicht mit den Eltern frech sein, dann würde das nicht sein (= dann würde ich keine Schläge bekommen). Aber wenn ich zornig bin, da kommt mir oft ein freches, gemeines Wort aus und ich bekomme wieder Schläge.

Anna G. (12). Da kommt der Zorn, und es ist, als würde mir eine Stimme sagen: „das läßt du dir gefallen?" und höhnend sagen die Gedanken: „Was willst du tun? bist du nicht machtlos?" Dann erkenne ich erst meinen ohnmächtigen Zorn und ich nehme mir vor, immer zu folgen.

Frida S. (12). Wenn ich etwas angestellt habe und die Mutter will es dem Vater sagen, dann beschleicht mich jedesmal ein unendliches Angstgefühl. Und wenn dann

gar der Vater vor mir steht, o dann kollern schon meine Tränen über die Wangen. Aber, wenn mich der Vater fragt, dann gestehe ich alles, denn mein Vater ist gut, aber auch streng, wenn es sein muß. Und erst gar, wenn er mich schlägt, o dann schäme ich mich sehr und nehme mir so recht vor, nie mehr etwas anzustellen. Aber leider ist dies nicht der Fall. Frida will brav sein, aber Frida kann doch nicht immer brav sein, ihr mag es so ähnlich ergehen wie dem jungen Peter Rosegger, dessen Schilderung eines solchen Zustandes ich auf Frida bezogen hier wiedergebe: Wenn hierauf Wochen vorbeigehen und der gute und doch auch strenge Vater an Frida stets gütig und still vorbeischreitet, mag in ihr allmählich der Drang erwachen und reifen, wieder etwas anzustellen, was den Vater in Wut bringt, um jenes unendliche Angstgefühl wieder durchzukosten: Die Mutter wird es dem Vater sagen, das Angstgefühl wird kommen, wird „unendlich" werden und seinen Höhepunkt erreichen, wenn der Vater vor ihr steht. — Dann kollern schon die Tränen über die Wangen und sie kann gestehen, kann alles sagen. Und erst gar, wenn sie der Vater schlägt! Auch das kann vorkommen, denn der Vater ist ja „gut, aber auch streng, wenn es sein muß".

Man hört bei der Lektüre dieses Kinderberichtes unwillkürlich das Aufatmen einer Kinderseele, die das erreicht hat, was sie unbewußt ersehnte. Die Schläge scheinen im Hintergrunde zu stehen. Das unendliche Angstgefühl dürfte dem Geständnisse gelten, der Vorstellung, daß sie dem Vater alles wird sagen müssen. Das Verharren in diesen Angstgefühlen und die schließliche Überwindung dieser Angst kann manchen Kindern Befriedigung verschaffen. Zwei Mädchen finden Trost im „Großwerden", sie denken: „Ach was, wenn ich groß bin, kannst du mich ja nicht mehr schlagen." (14 J.) — Ich könnte sogar auf böse Gedanken kommen, schamhaft werden, oder ich denke mir, wenn ich groß bin, können sie mich nicht mehr schlagen (12 J.) — und eine Dreizehnjährige meinte resigniert: Wenn ich daheim Schläge bekomme, und ich bekomme sie mit Recht, so denke ich mir: Mein Vater hätte mich zwar auch mit einer anderen Strafe strafen können, aber jetzt habe ich schon diese bekommen und kann keine andere bekommen.

17 Mädchen nehmen sich nach der Strafe vor, es ein anderesmal nicht mehr zu tun und eines von ihnen behauptet sogar: Die Mutter oder der Vater haben mich bestimmt nicht ohne Grund geschlagen. Wenn die Schläge vorbei sind, ist alles wieder gut.

Interessant ist die Antwort der 14jährigen M. Sch. — Es ist wohl lange her, daß ich Schläge bekam, aber ich werde berichten, was ich mir damals gedacht habe. Ich bereute damals sehr, was ich angestellt habe, und nahm mir vor, es nicht mehr zu tun. Aber ganz im Inneren hatte ich einen heimlichen Zorn und dachte mir, ich werde meiner Mutter zum Namenstag nichts mehr kaufen. — Sollten die 17 Mädchen, wenn sie geschlagen werden, nicht einmal „ganz im Inneren einen heimlichen Zorn" empfinden? Ihre „Einsicht" soll uns nicht zum Prügelsystem bekehren, wir wollen es lieber mit Rosa G. (14 J.) halten, die da meint: „Meine Kinder werden niemals Schläge bekommen, denn ich weiß es selbst, daß es schlechte Folgen haben könnte".

Viele Mädchen haben mehr als ein „bißchen Schamgefühl", und dieses Schamgefühl macht die einen noch trotziger, wie wir es an Elsa P. sehen, die durch ihr Geheul das ganze Haus alarmiert, läßt die anderen sich verkriechen und läßt schließlich bei manchen Kindern den Entschluß reifen, brav zu sein.

12jähriges Mädchen: Wenn das meine Freundin erfährt, würde sie mich auslachen

und ich müßte mich sehr schämen. Da werde ich noch trotziger (drei andere Mädchen schämen sich ebenfalls vor ihren Freundinnen). Wenn ich Schläge bekomme, so schäme ich mich sehr und traue mich nicht hervor (4 Mädchen).

Wenn mich die Mutter schlägt, so schäme ich mich, wenn ich hinausgehen muß. Da lachen mich die Kinder aus, und die Leute fragen mich auch, warum ich geweint habe. Da trau ich mich nicht, es zu sagen, weil die Leute lachen. Und wenn es die Mutter dem Vater sagt, so muß ich mich vor dem Vater schämen. Da traue ich mich nicht, in die Nähe zu kommen.

M. (14 J.). Wenn ich Schläge bekommen habe, habe ich mich geschämt und habe mich meinen Vater nicht anzureden getraut. Ich habe es mir lange gemerkt, damit die Schläge öfter ausbleiben. Ich möchte mein Kind sicher nicht schlagen, wenn es etwas angestellt hat, sondern viel lieber mit anderen Strafen und guten Worten bestrafen.

M. (13 J.). Wenn jemand in die Wohnung kommt und mich weinen sieht, oder sogar die Mutter fragt, warum ich weine und es dann der Person gesagt wird, so schäme ich mich sehr und es tut mir mehr weh als die Schläge selbst. Ich denke mir immer: Wenn das ein Mensch sieht!

Eine Zusammenstellung ergibt: Die Mädchen schämen sich vor anderen Kindern, die unverhohlen ihrer Schadenfreude Ausdruck verleihen — vor Freundinnen, denen gegenüber sie sich keine Blöße geben wollen — vor den erwachsenen Leuten, die so neugierig sind und dann vielsagend lachen — vor Vater und Mutter — vor den Menschen im allgemeinen: „Wenn das ein Mensch sieht!" — um schließlich, auf dem Wege der fortschreitenden Verinnerlichung äußerer Kulturansprüche zur „Scham vor sich selbst" zu gelangen.

## III

Das Schlagen eines Kindes ist „Menschenquälerei" und soll unter allen Umständen vermieden werden. Es wurde genügend belegt, daß die Prügelstrafe vom Kinde in den allermeisten Fällen als bitteres Unrecht empfunden wird, daß es auf sie mit Wut reagiert, und daß diese Wut, wenn sie nach innen geht, fähig ist, das Kind mit furchtbarem Hasse gegen seine Peiniger zu erfüllen. „Wenn ich geschlagen werde, so schimpfe und fluche ich über die Eltern, und es kann auch vorkommen, daß man ihnen den Tod wünscht", schrieb ein 14jähriger Knabe, und ein Mädchen meinte abfällig: „Er würde sicher die Kraft nicht so zeigen!" In der Tat, viele Eltern sind nur allzugerne bereit, ihre „Stärke" zu zeigen und zu mißbrauchen; sie strafen sich aber selbst, wenn sie ihre Kinder derart strafen. Bis zur idealen Erziehung, zur Erziehung, die weder rohe Gewaltausbrüche noch entwürdigende Strafen kennt, ist ein weiter Weg. Er scheint von den schlecht beleumundeten Großstädten allmählich aufs flache Land vorzudringen. Aber gut Ding braucht Weile! Die „gesund" fühlende und denkende Landbevölkerung wird noch lange Zeit jedem Hieb nachweinen, der daneben ging. Darin wird sie ja leider noch bestärkt. Herr P. Ed. Foreitnik C. ss. R., hat im Selbstverlage des „Hilfsvereines für christliche Ehen" im Jahre 1923 (!) ein Büchlein erscheinen lassen, das den stolzen Titel „Der Ehe Pflicht und Glück" führt. Anläßlich der Missionen, die von Zeit zu Zeit an verschiedenen Orten abgehalten werden, gelangt dieses Büchlein zum Verkaufe. Herr P. Foreitnik beschäftigt sich auch mit der Kindererziehung im Abschnitt „Liebe und

Strenge". Da sich dieses Büchlein, das auch die kirchliche Druckerlaubnis des erzbischöflichen Ordinariates in Wien besitzt (Zl. 5367. Wien, 17. Juli 1923) einer ziemlichen Verbreitung unter der Landbevölkerung erfreut, sei der genannte Abschnitt wörtlich angeführt.

„Liebe ist Sonnenschein, gibt Leben und Wachstum, bringt Schönheit und Freude auch dem Kinde. Übermaß freilich dörrt aus und tötet. — Bemüht sich ein Kind, Ihnen zu entsprechen, so sagen Sie ihm ein liebes Wort. Trachten Sie selbst, den Kindern Freude zu machen! Ständiger Tadel erstickt Vertrauen und Liebe. Das Bäumchen, an dem man herumschneidet, wird ein Besenstiel. Selbst bei Zurechtweisung wird Anerkennung des Guten am Kinde zum Hebel gegen dessen schlimmen Eigenschaften und mag es öfter mehr anspornen, sich zu bessern, als die Furcht vor Strafe." Bis hieher wäre alles in schönster Ordnung, wäre wohl wert, von allen Müttern beherzigt zu werden, die Musterkinder ihr eigen nennen wollen und stets zu tadeln und zu nörgeln wissen. Was aber jetzt folgt, bedarf im Rahmen dieser Arbeit keiner besonderen Richtigstellung. „Keine Strenge ohne Liebe. Keine Liebe ohne Strenge! Wer die Rute spart, haßt seinen Sohn (Spruch 13/24). Rute und Züchtigung verschaffen dem Kinde Weisheit. Der Knabe, dem man seinen Willen läßt, macht seiner Mutter Schande — sagt der hl. Geist (Spruch 29/15). Ein Kind mußte dem Vater selbst die Rute bringen, nach der Strafe ihm die Hand küssen und danken. Es wurde Priester und Verfasser dieses Büchleins. Strafen Sie frühzeitig! Mag's der Kleine nicht begreifen, wenn er es nur fühlt, er wird sich bessern . . . ." „Strafe verdienen nicht natürliche Gebrechen und Unbeholfenheit, sondern Fehler wie Eigensinn, Diebstahl, Unverträglichkeit, Unschamhaftigkeit, Trägheit und Lüge. Nicht mit Schimpf- und Fluchworten und übertriebenen Drohungen! — Selten! — Erst sagen, dann mahnen, endlich strafen, bei Rückfällen strenger! Klug! Schonen Sie das Scham- und Ehrgefühl des Kindes, besonders vor Fremden! Nicht mit der Faust, nicht auf den Kopf. Praktisch strafen! Z. B. für Diebstahl das Genommene zurückgeben und vom „Eigenen" etwas hergeben oder etwas fasten lassen und abbitten, den Boden küssen (!) oder ein Kreuz über den Mund machen (Kreuzzeichen als Strafe!), für Unerträglichkeit nicht am gemeinsamen Tisch essen lassen und den „andern" einen Dienst erweisen, „eitle" Kinder „mindere" Kleider tragen lassen usw. . . . Richtige Strafe bringt Einsicht, Reue und Besserung. — Schlägst du den Knaben mit der Rute, so wird er daran nicht sterben, seine Seele wirst du vom Untergange retten." (Spruch 23/13.)

Die obigen Erziehungsgrundsätze können viel Unheil anrichten. Man muß Zeuge der peinlichen und heftigen Auseinandersetzung zwischen einer Mutter und ihrer erwachsenen, „verdorbenen" Tochter gewesen sein, die es wagte, über diese und noch andere Kuriositäten des Büchleins einige Worte zu verlieren, um einzusehen, daß es sich hier bei vielen Landleuten nicht um bloße Worte, sondern um geoffenbarte Wahrheit handelt. Eine kritische Beurteilung und Sonderung ist unter solchen Umständen nicht zu erwarten:

„Schonen Sie das Schamgefühl der Kinder!" Diese Stelle muß voll und ganz unterstrichen werden, sie richtet sich an jene Eltern, die gerne auf ihre „strenge und forsche" Erziehungsmethode große Stücke halten, gerade in Gegenwart fremder Personen mit Dressurkunststücken prunken wollen und lärmend jede Angelegenheit in die Öffentlichkeit zerren, die viel besser unter vier Augen auszumachen wäre. Kinder sind riesig empfindlich! Eine Beobachtung: Burli (4½ J.) ging mit Mama rodeln. Lachend setzte er sich über kleine Unfälle hinweg, erklärte aber plötzlich: „Ich gehe nach Hause, ich

bleibe nicht da!" Gesagt, getan; Mama konnte ihn nicht zur Angabe seiner Gründe bewegen. Daheim zeigte sich, daß Burlis Arme und Hände kalt wie „Eiszapfen" waren. Bei den Stürzen hatte sich nämlich Schnee in seine Ärmel geklemmt und war gefroren. Mama war entsetzt. „Burli, warum hast du mir das nicht gleich gesagt?" Burli schwieg und erst als er im Bettchen lag, ließ er sich herbei, seiner vielgeliebten Berta (dem Dienstmädchen) die Sache zu erklären: „Weißt Bati, ich kann so etwas nicht sagen, die Mama ist so nervös und schimpft mich gleich vor allen zusammen!" — Die Mama ist so nervös! Burli leidet darunter, einmal sagte er: „Du bist so komisch, bald hast du mich so gern und dann fährst du mich gleich wieder an!" Diese Unkonsequenz ist es, die oft den Müttern das Erziehen so schwer macht und die Kinder darunter leiden läßt. Schlecht ist es mit der Erziehung bestellt, wenn der Erzieher nicht Herr seiner Affektlage ist. In einer affektschwangeren Atmosphäre wachsen die Kinder selbst zu Affektmenschen heran und machen sich gar bald dieses „Ich-bin-halt-nervös" zugute.

Freilich kann man Kindern nicht alle „Unarten" angehen lassen und in blinder Affenliebe alles übersehen, aber wir dürfen nicht vergessen, daß eine Prophylaxe der kindlichen Unarten weit wichtiger ist, als ein Strafgericht nach vollbrachter Tat, und würde dieses auch nur in einem „freundschaftlichen" Klaps bestehen. Liebe heißt ja nicht Schwäche. Die Unarten werden erst zögernd vorgebracht. Das Kind streckt vorsichtig die Fühler aus und prüft die Eltern, um zu erproben, wie weit es seinen Willen zur Macht entfalten kann. Der erste Widerstand, der *„suaviter in modo, fortiter in re"* sein muß, entscheidet darüber, wie sich der Kampf zwischen Eltern und Kind vollziehen wird. Wie es einen Kampf der Geschlechter gibt, so kämpfen auch die Eltern ewig mit ihren Kindern und umgekehrt. Die Forderungen der Kultur werden dem Kinde abgerungen. Die Kunst der Erziehung besteht darin, die Forderungen nicht gewaltsam durchzusetzen, sondern dem Kinde den Schein zu lassen, es sei freiwillig darauf eingegangen. Erziehen heißt, fremde Forderungen zu seinen eigenen machen. Es gibt einen äußeren und inneren Gehorsam. Anerzogene Sitten sind nicht unsere Sitten! Weder „An-Erziehen", noch „Ab-Erziehen" sollen wir. . . Blinder Gehorsam erzeugt Sklavensinn. Einsehendes Wollen schafft freie Menschen. Und wir brauchen viele, — recht viele innerlich freie Menschen. (Stekel, Briefe an eine Mutter, I. S. 67/68.) — Es ist klar, daß es zwischen „blindem" Gehorsam und „einsehendem" Folgen Zwischenstufen geben muß. Der Gehorsam, den wir vom Kleinkinde verlangen, kann nicht identisch sein mit dem Gehorsam des Schulkindes und des Halbwüchsigen, wir sind froh, wenn wir das Kleinkind erkennen machen, daß es mit Schreien, Brüllen und anderen Machtmitteln nicht tyrannisieren kann. Ja, wenn wir es nur mit Kleinkindern zu tun hätten, wenn es bei Unarten bleiben möchte! Der Ungehorsam wird gröber, die Streiche werden toller, was dann? Hören wir die Meinung einiger Kinder:

Herta F. (13 1/2 J.). Wenn man etwas angestellt hat, sollte man nicht immer gleich Schläge bekommen. Die Eltern sollten einem erklären, daß man das nicht tut und einem ein bisserl ins Gemüt reden, so wird man es besser bereuen, als wenn man gleich Schläge bekommt. Auch nicht recht schreien mit Kindern, sondern recht ruhig und gut reden und dann bald das Vorgefallene vergessen, nicht immer dem Kinde vorhalten.

Hilda P. (12 J.). Überhaupt soll man Kinder in Klarheit bringen und ihnen helfen

oder zeigen, wie man es macht, damit nichts passiert. Durch die Unvernunft mancher Eltern werden oft die Kinder für keine Arbeit tauglich. — Ja, es ist gar oft die Unvernunft der Eltern, die die Kinder zu keiner Arbeit tauglich macht, ein unheilvolles Minderwertigkeitsgefühl entstehen läßt, durch das ewige Vorhalten der Dummheit, Faulheit, Schlimmheit, Falschheit, Ungeschicktheit, Dickköpfigkeit, Hinterlistigkeit, Unehrlichkeit, Lügenhaftigkeit, Unverträglichkeit, Eitelkeit und all der anderen „-heiten“ und „-keiten“!

Josef K. (13 J.). Wenn ich geschlagen werde, denke ich: Jetzt mache ich es aus Rache noch einmal, wird mir aber im guten zugeredet, dann unterlasse ich es das nächste Mal.

Bei Gott, es kann sich hier nicht um ein Zureden handeln, das von so vielen Müttern maßlos übertrieben und erfolglos gehandhabt wird. „Wie einem kranken Roß habe ich ihm zugeredet und doch hat es nichts genützt!“ hört man ja die erwachsenen Menschlein nur allzu oft klagen. Zureden verlangt, wenn es wirken und helfen soll, vom Erzieher Einfühlung und vom Kinde eine günstige Einstellung. Beides kann natürlich nicht das Werk eines Augenblickes sein, dazu sind Liebe und Geduld notwendig. Mit Liebe und Geduld kann man Wunder erreichen! Den Eltern würde kein Stein aus der Krone fallen, wenn sie in dem kleinen Missetäter ein einigermaßen „erwachsenes“, verständiges Wesen sehen möchten, bei dem es auch ohne körperliche Züchtigung, ja selbst ohne Strafe gehen muß. Damit aber wäre viel erreicht, der Weg des Kindes zu den Eltern bliebe frei. Die Psychoanalyse hat hier zwei für den Erzieher ungemein wichtige Tatsachen aufgedeckt:

a) Daß viele Kinder aus einem ihnen selbst unbewußten Strafbedürfnis heraus schlimm werden,

b) daß sich das Strafbedürfnis von der Strafe auf das Geständnis verschieben kann.

Unsere Aufgabe ist es, das Strafbedürfnis nicht zu befriedigen, sondern aufzulösen und die Entstehung eines unnötigen Strafbedürfnisses zu verhindern. Dieser Aufgabe können wir gerecht werden, wenn unser Verhältnis zum Kinde derart ist, daß es sich in jeder Lage vertrauensvoll an uns wenden, sich offen aussprechen kann. Die Aussprache hat bei Kindern immer den Sinn des Geständnisses. Th. Reik schreibt in seinem Werke „Geständniszwang und Strafbedürfnis“: Das Geständnis wird in der Erziehung als prophylaktische und therapeutische Maßregel zu immer größerer Bedeutung gelangen. Es ist aber notwendig, daß der psychische Weg zum Geständnis den Eltern oder Erziehern gegenüber frei bleibe. Das beste und natürlichste Mittel, um die Möglichkeit zur pädagogisch wertvollen Wirklichkeit zu machen, ist noch immer das, eine Atmosphäre von Liebe und Vertrauen zwischen den Eltern und Kindern zu schaffen. Schließlich ist doch die Liebe die große Lehrmeisterin der Menschheit, welche auch das unbewußte Strafbedürfnis überwindet. Die moderne Erziehung will also eine Erziehung zur „Liebe durch Liebe“ sein und kennt demnach nur „Liebesentzug“ als einziges negatives Erziehungsmittel, „denn ein einigermaßen normales Kind fühlt sich ungeheuer zurückgesetzt und beängstigt, wenn es fühlt, daß ihm sein Erzieher die Aufmerksamkeit und Liebe entzieht (H. Zulliger). Und so etwas kränkt manche Kinder mehr als Schläge — und bessert!

Anna G. Wenn die Mutter nicht spricht, schmerzt dies mehr als eine Prügelstrafe.

Frida S. (12 J.). Aber eines schmerzt mich mehr (als Schläge): Sagt die Mutter mir etwas und ich befolge es nicht gleich, dann geht sie gleich selber und redet nichts mehr. Dann reut es mich, daß ich nicht gleich auf das erste Wort gehört und gefolgt habe.

Wilma Schn. (10 1/2 J.). Ich log einmal meine Mutter an. Ich traute mich nicht, die Wahrheit zu sagen. Dann hörte ich die Stimme des Gewissens! Es war schon acht Uhr und wir gingen zu Bette. Ich aber konnte nicht einschlafen. Nach ein paar Tagen erfuhr es die Mutter. Sie sagte, sie sei böse auf mich. Sie schimpfte und schaute mich den ganzen Tag nicht an. Dann sagte ich: „Mutter, hau mich durch, ich will mit dir ordentlich wohnen". Sie haute mich aber doch nicht durch und wurde wieder gut auf mich.

So schwer trifft Wilma das bloße Verweigern der gewöhnlichen Zärtlichkeit, daß sie, um wieder ordentlich mit der Mutter wohnen zu können, recht gerne Schläge auf sich nehmen möchte. Natürlich ist so eine Wirkung nur dann möglich, wenn dem Kinde an der Liebe und Beachtung, die ihm seine Erzieher entgegenbringen, etwas gelegen ist, wenn es fühlt, daß es hier wirklich etwas verlieren kann. Daraus folgt, daß Eltern und Erzieher zum besten Freund der Kinder werden müssen, deren ganze Liebe und volles Zutrauen es zu erringen gilt, wenn die bloße Äußerung der Mißbilligung bessernd wirken soll. Eltern, — zwingt nicht schon das „nackte" Wort zur Annahme, daß es sich um die „besten Freunde" der eigenen Kinder handelt? Ja, Vater und Mutter weisen wenigstens stets darauf hin, wenn sie ihren Kindern recht überzeugend „ins Gemüt" reden wollen, aber nur wenigen gelingt der „große Wurf, ihres Kindes Freund zu sein!" Herzlich schlecht ist es mit der Macht jener Eltern bestellt, die das Wörtchen „Freund" im Munde führen und bei den Kindern keinen Glauben finden.

Man wirft den Anhängern der „natürlichsten" Strafe vor, daß die Kinder durch Nichtbeachtung oder Mißachtung im Gemüte mehr leiden als durch einen kräftigen Klaps oder gar eine tüchtige Tracht Prügel und vergißt, daß auch hier die Devise besteht: „Achtung, vor Mißbrauch wird gewarnt!" Haben wir vom Erzieher nicht Einfühlung in die Kinderseele verlangt? Sind wir nicht überzeugt, daß die Rute leichter gehandhabt werden kann? „Eines schickt sich nicht für alle" und es geht freilich nicht an, ein Sündenregister aufzustellen und daneben anzuführen, wieviele Stunden, Tage oder gar Wochen die Nichtbeachtung zu dauern habe. „Wir müssen verzeihen können und bald das Vorgefallene vergessen, nicht immer dem Kinde vorhalten!" Übertreibungen können das Kind verzweifeln lassen, das ist doch klar. Auch wir zählen Kindermißhandlungen solcher Art zum „Traurigsten und Entsetzlichsten, was sich denken läßt" und die „moderne" Erziehung seitens eines Vaters, über die zum Abschluß berichtet werden soll, findet nicht unseren Beifall:

Schüler N. (10 J.) begeht wiederholt kleine Verstöße gegen die Schulordnung. Als ihn der Lehrer einmal rügt und ihm androht, es auch dem Vater zu sagen, ruft er mit aufgehobenen Händen: „Bitte, hauen Sie mich lieber durch, aber sagen Sie nichts meinem Vater!" Erstaunt fragt der Lehrer, wieso er auf einen solchen Gedanken verfalle und annehme, daß ihn der Lehrer schlagen könnte, es sei ja etwas Schreckliches, ein Kind zu schlagen. „Ja, es ist mir aber lieber, wenn ich Schläge bekomme, denn nachher sind Sie wieder gut auf mich. Mein Vater aber spricht auf mich gleich ein paar Tage, ja manchmal gleich eine Woche nicht. Und wenn er recht böse auf mich ist, dann darf auch meine Mutter auf mich nichts reden und das kränkt mich am meisten. Wenn ich solange mit niemandem sprechen kann, so bin ich ganz blöd."

In der Aussprache mit dem Vater erklärte dieser, daß er Freidenker sei und sein Kind modern erziehe.

# Kann man direkte Strafen vermeiden?

## Von R. Mannheim, Frankfurt a. M.

Ein $5^1/_2$jähriger Junge, nennen wir ihn Fritz, lebte mit seiner Mutter in gutem Einvernehmen; er lehnte sich nie gegen sie auf und war leicht zu leiten. Beim Umzug in eine andere Wohnung geriet er unter den Einfluß des neuen 5jährigen Nachbarsbuben, der ihn stets aufsässig zu machen wußte und ihn zu allen möglichen Handlungen veranlaßte, die er selbst auszuführen zu feige war.

So traf eines Tages die Mutter Fritz im Garten dabei an, wie er mit einem großen Spaten Sand über den 2jährigen Bruder Klaus schüttete, der darob bitterlich weinte. Der Freund stand daneben, er hatte dies, wie es sich später herausstellte, ausgedacht und Fritz dazu veranlaßt. Als die Mutter hinzutrat, lachten die beiden großen Buben hell auf. Sie merkte sofort, daß Fritz im Banne des Freundes war und dieser Moment in keiner Weise geeignet, auf das Geschehene einzugehen. Schweigend nahm sie Klaus mit in die Wohnung, um ihn zu säubern. Fritz lachte laut und aggressiv hinter ihnen her.

Eine halbe Stunde später kam Besuch. Eine Dame mit ihrem $2^1/_2$jährigen Töchterchen. Fritz wurde in das Zimmer gerufen. Er kam, aber sein Schritt, sein Blick deuteten starke Opposition an. Die Mutter gab ihm den Auftrag, die Cakesbüchse zu holen und jedem Kind davon anzubieten. Er tat es, sagte aber: „Jeder bekommt einen und ich esse alle anderen." (Dieses Verhalten stand nicht in Einklang mit seinem sonstigen, sondern erwuchs lediglich aus dem aufwiegelnden Einfluß des neuen Freundes.)

Die Mutter machte ihn darauf aufmerksam, daß es nicht recht sei, bat ihn, es nicht zu tun, ließ es aber im übrigen geschehen, daß er sein Vorhaben ausführte. Die beiden anderen Kinder bekamen von ihm ein Cake, er aß die restlichen neun. Es fiel kein einziges Wort darüber. Nur hörte die Mutter auf, vergnügt zu sein, wie es die Kinder sonst im Zusammensein von ihr gewöhnt waren. Zwei Stunden später legt sie die Kinder zu Bett. Sie ist wortkarg, ernst. Fritz wandelt sich fühlbar: die herausfordernde, kämpferische Haltung bröckelt mehr und mehr ab, es bleibt nichts von ihr übrig. Ein verschämtes Verlegenheitslächeln huscht hie und da über das Gesichtchen. Er wird still und stiller, allmählich drückt seine Haltung und sein Gesicht inniges Flehen aus, aber tiefes Schweigen herrscht zwischen beiden.

Plötzlich umarmte er die Mutter, preßte seine Wange an die ihre und sagte dann weich und bittend: „Will nie mehr so viel Cakes essen."

Er wußte es nicht besser auszudrücken, aber die Worte bedeuteten mehr als das übliche Versprechen, das man Kindern nach begangenen „Untaten" abzunehmen pflegt.

Der Einfluß des Nachbarjungen und zweier Gespielinnen im neuen Haus machte sich sehr bemerkbar. Fritz wurde öfter rebellisch, tat nicht selten das Gegenteil dessen, was die Erwachsenen von ihm erwarteten. Die Mutter verhielt sich zurückhaltend, um den Lauf der Dinge noch einige Zeit abzuwarten. Es geschah immer wieder, daß, wenn Fritz am Abend dem Einfluß der Kinder entzogen war, er sich soweit in die häusliche Atmosphäre zurückfand, daß er Reue bekam und dann beim Gutenachtsagen unvermittelt sagte: „Nun aber wieder lieb bin".

Nun zu einer anderen Situation:

Fritz liebt den kleinen Bruder sehr; zuweilen übermannt ihn aber die Eifersucht derart, daß er kräftig auf ihn einhaut. Da er selbst noch nie Schläge bekommen hat, weiß er nicht, wie das tut. Da ereignet sich folgendes: Bei dem allabendlichen Bad

entstand immer wieder die große Streitfrage, wer von beiden Kindern zuerst aus dem Bad gehen müsse. Da verabredeten Mutter und Kinder eines Abends, daß jeden Abend gewechselt werden solle. So ging es nun eine Zeitlang anscheinend ohne Schwierigkeiten ganz programmäßig.

Gestern nun hatte Fritz wieder einen kritischen Tag, der Kleine bekam des öfteren von ihm Schläge. Nun war er gerade an diesem Abend daran, zuerst aus der Wanne zu steigen. Als die Mutter ihn abtrocknet, haut er ihr plötzlich eine Ohrfeige herunter. Sie hält mit Trocknen inne, schaut ihn erstaunt und fragend an, äußert sich sonst in keiner Weise. Da lacht er mutvoll, holt aus und gibt ihr einen noch stärkeren Schlag. Da lacht auch die Mutter, sagt „bum" und gibt ihm gleichfalls eine Ohrfeige. Der Junge aber spürte, über das Lachen hinweg, deutlich den eigentlichen Sachverhalt. Spontan begann er die Mutter zu streicheln (eine von ihm seltene Äußerung) und sagte herzlich flehend: „Mama"!

Ein andermal geschah folgendes: Die Mutter richtet das Mittagessen an, als beide Kinder kauend in die Küche spaziert kommen. Mutter: „Was eßt ihr jetzt kurz vor dem Mittagbrot?" Fritz: „Nichts!" Klaus: „Schokolade." Mutter: „Wieviel habt ihr euch genommen?" Fritz: „Ein Stück." Klaus: „Zwei Stück." Mutter lachend: „Das ist ja eine lustige Geschichte: der eine sagt, er habe nichts gegessen, der andere sagt Schokolade; der eine sagt ein Stück, der andere sagt zwei Stück; soll das ein Rätsel sein?" Fritz: „Nein, ich wollte mal lügen." Mutter: „Das hast du ganz richtig gemacht, es war eine richtige Lüge." Damit war dieses (häufig so katastrophale) Problem ein für allemal erledigt.

Alle Schokolade, die die Kinder geschenkt bekommen, haben sie von jeher selbst in Verwahrung. Je nach ihrem Süßigkeitsbedürfnis essen sie vor dem Schlafengehen oder auch nach dem Mittagessen ein kleines Stück. Sie hatten einige Zeit gar keine Schokolade gehabt, als die Mutter jedem von ihnen die kleinen Schokoladezwerge von Sarotti mitbrachte. Nach dem Abendbrot nahm sich jedes Kind einen Zwerg und tat wie immer das andere auf seinen Schrank. Plötzlich ruft Klaus: „Mutti, Mutti, komm doch mal!" Die Mutter vermeinte die Kinder längst schlafend, geht zu ihnen und hört: Fritz habe sich alle seine Zwerglein genommen und aufgegessen, nun ist er der Meinung, daß die Zwerge von Klaus trotzdem täglich geteilt werden müssen. Die Mutter klärte den Verhalt ganz sachlich, stellte es den Kindern anheim — abgesehen von der Gefahr des Leibwehs —, einen Tag viel Schokolade zu essen und dann tagelang nichts mehr zu haben wie jetzt Fritz, oder sich anders einzurichten. Diese Erfahrung verfehlte nicht ihre Wirkung.

*

Obige Beispiele mögen darauf hinweisen, daß es für den Erwachsenen von Wichtigkeit ist, die Gründe des oppositionellen Verhaltens, die Situation des Kindes zu erfassen, dann reagiert er anders, als wenn er dieses Verhalten auf sich bezieht und als Vergehen wertet. Zugleich gibt er durch sein verhältnismäßig passives Verhalten dem Kinde die Möglichkeit zu eigener, festgefügter Gewissensbildung. Dadurch, daß der Erwachsene bei jedem Geschehen s o f o r t Stellung nimmt, urteilt oder gar straft, erreicht er, wenn's gut geht, sofortigen Gehorsam, aber er schädigt das Kind in seinen tiefsten Lebensvorgängen: er unterbindet das organische Wachstum eigenen Erkennens, eigenen Entscheidens und bringt sich um das wichtigste Instrument in der Erziehung: um das Vertrauen.

Hat das Kind zu seinem Erzieher eine gute Übertragung, ein nie gestörtes Vertrauen, so duldet es keine Störung der Beziehung. Es ist immer bemüht, in gutem

Einvernehmen mit ihm zu sein. Es spürt die leiseste Verstimmung, die geringste Abweichung vom gewöhnlichen Verhalten. Dieses Unbehagen wird die Triebfeder zur Eigenkorrektur, es kann zur wahrhaft wandelnden Macht werden.

Fritz ist inzwischen sechs Jahre alt geworden. Es ist nicht notwendig gewesen, eine stärkere „Strafe“ als den kurzweiligen Liebesentzug anzuwenden. Den störenden Einfluß der neuen Spielgefährten behob die Mutter dadurch, daß sie sie in ihr Haus zog, eine starke Beziehung zu ihnen gewann und bald feststellen konnte, daß die Kinder sich in ihrem Milieu ganz auf die bei ihr herrschende Atmosphäre einstellten.

---

# Zwei „Witzbilder“

## Von Dr. Gustav Hans Graber, Stuttgart

### I

Roland, ein Knabe von neun Jahren, leidet ganz außerordentlich stark unter dem Zwange zur Selbstbestrafung, und zwar in der extremen Richtung der Selbstkastration. Seit Jahren quält er sein „Rolle“ (Penis), weil es so „schlau“ ist und weil es auch groß werden kann. Er drückt es, zwickt es, „stupft“ es, klemmt es ein, „wixt“ es, schnürt es ein, erfindet in der Analyse gar die raffiniertesten Foltermaschinen, um es zu quälen und beschäftigt sich schließlich stundenlang mit dem „Wegschlitzen“. Antriebe zu diesen Torturen sind verdrängte Onanie, Strafbedürfnis (dabei sekundärer Lustgewinn, da das „Rolle“ bei den Kastrationsakten immer rot und groß wird).

Eines Tages aber tauchte plötzlich noch ein weiteres, bis dahin in der Analyse noch nicht erwähntes Moment zur Bildung und Genese des Kastrationskomplexes auf, das mit Inzestwünschen und der Ödipussituation im Zusammenhange steht und auf einem recht amüsanten Umwege entdeckt wurde.

### II

Nachdem der Junge eine ganze Stunde hindurch so „schlaue“ Witze erzählt hatte, rief er plötzlich ganz begeistert: „Herr Doktor, soll ich Ihnen mal was ganz Schlaues machen?“ — „Ja, was denn?“ — „Ein Witzbild.“ — „Schön.“

Am folgenden Tage erscheint er feierlich mit dem „Gemälde“. Mit wichtiger Gebärde enthüllt er es vor meinen Augen und legt die Hülle, auf der mit großen Lettern „Schutz des Bildes“ steht, sorgfältig beiseite. — Aufmerksame Vertiefung: er in mein Gesicht, ich in sein Bild. Schließlich bemerke ich: „Das Bild ist sehr hübsch, aber ich kann leider den Witz nicht herausfinden.“ — „Ha no, das ist eben mal was ganz Schlaues! Hinten drauf steht es geschrieben.“ — Ich drehe um und lese laut: „Der Schupo schreibt die Autonummer falsch auf, sie heißt III A 16781 und er schreibt auf III A 16780.“

Roland lacht unbändig: „Ja, ich habe auf dem Bilde die Zahl da in die Luft hinaufgeschrieben, bloß weil man sie hinten am Wagen nicht sehen würde.“ — „Aha“, sage ich, „das ist also der Witz, daß der Schupo eine 0 statt der 1 schreibt. Aber warum schreibt denn der Schupo den Wagen überhaupt auf?“ — „Ja, weil der Wagenführer ihn beinahe zusammengefahren hätte und weil

er falsch in die Kurve fuhr." — „Und wieso kommt der Schupo zu der dummen Verwechslung?" — „Vielleicht hat er die Zahl schon richtig gesehen, weiß aber dann plötzlich gar nicht mehr, was richtig ist, ob eine 1 oder eine 0. Und so schreibt er dann eine 1." — „Was schreibt er?" — „Ach, was sage ich, natürlich eine 0 schreibt er! Jetzt habe ich es schon wieder verwechselt. Ich mache eben manchmal falsche Zahlen, manchmal auch oft." — „Wer könnte also der Schupo auf dem Bilde, der so leicht Zahlen verwechselt, sein?" — „Ich" (lachend). — „Schön, jetzt wollen wir doch einmal sehen, warum der Schupo für die 1 gerade eine 0 setzt. Was meinst du?" — „Ha no, das weiß ich doch nicht, das ist eben der Witz." — „Was fällt dir zur 0 ein?" — „Sie ist oben etwas spitziger und unten auch und sieht fast so aus wie ein Ei." — „Und?" — „. . . . . . ." — „Komm, zeichne sie!" — Er tut es. „Also?" — „. . . . auch so wie der Schlitz (Vagina), den wir jeweils früher, wenn die Fensterscheiben feucht waren, hingemalt haben." — „Und die 1?" — „Soll ich sie auch aufschreiben?" — „Meinetwegen." — „Da in die 0 hinein?! — „Wie du willst." — „Ach nein, ich schreibe sie lieber auf die andere Seite." — „So. Das ist wie ein Rolle." — „Der Schupo nimmt also im Grunde am Wagen das Rolle weg. Und wer führt denn den Wagen?" — „Der Vati." — „Ach so, dann nimmst du also . . . " — „Dann nehme ich dem Vati das Rolle weg und mache ihm einen Schlitz dafür. Der Schupo schreibt ihn eben auf, weil er bestraft werden soll." — „Du bestrafst ihn wohl auch, wenn du dies tust?" — „Ja." — „Und wofür?" — „Weil er eben falsch in die Kurve fuhr." — „Was fällt dir dazu ein?" — „Er paßte nicht auf, und es hätte einen Zusammenstoß geben können. Auch hatte er so ein arges Tempo, beinahe 100. Vielleicht hat er dabei auch so einen Unsinn gemacht. Er wäre eben beinahe in den Graben gefahren, und dafür wurde er aufgeschrieben. Und vielleicht hat er auch die Kuppelung zu weit hineingedrückt. Auf dem Bilde geht es eben in der Kurve gerade bergab, und vorher ging es weit, weit sehr steil hinauf. Da paßte er eben nicht gut auf, und dann „haute" es ihn rein in die Kurve . . . . Vielleicht guckte er auch gerade auf den Kotflügel, ob der gerade oder gebogen sei . . . Und vielleicht . . . geht der Vati auch so in die Mutti, in den Schlitz, so wie in die Kurve."

Bei den Einfällen zu dem „In-die-Kurve-fahren" fällt dem psychoanalytisch Geschulten der Sexualcharakter der Symbole auf. Selbst die Sexualerregung, das Ansteigen bis zur Akme und das Absinken nach dem Orgasmus findet seinen Ausdruck. Den Leser mag es wohl etwas verblüffen, daß Roland so bald in seinen Einfällen auf den Kern der Sache stößt. Dazu muß gesagt werden, daß er bereits über 80 Analysestunden hat und die Widerstände gegen Einfälle sexuellen Inhaltes nicht mehr so groß sind, daß er sie nicht zu überwinden vermöchte.

Der Hauptsinn, der „Witz" des Bildes ist damit eigentlich begriffen und wird auch Roland ganz klar. Er ist vierschichtig:

1) Bewußt: Der Schupo verwechselt die Zahlen 1 und 0.

2) Unbewußt: Auf dem Bilde soll ein Vergehen bestraft werden. Das eigentliche Vergehen ist aber umgekehrt im Grunde gerade der Akt der Bestrafung: nämlich die Kastration des Vaters durch Roland (den Schupo). Er kastriert den Vater, weil dieser mit der Mutter Geschlechtsverkehr hat. Wir erkennen dabei den kleinen Ödipus, der sich zur väterlich richtenden und

strafenden Autorität (= Schupo) und damit über den Vater erhebt, selbst Vater sein will, um die Mutter besitzen zu können.

3) Unbewußt: Dieses Vergehen — das eine Strafe sein soll — ist so in tieferer Schichte doch wieder eine Bestrafung, und zwar eine Selbstbestrafung, eine Selbstkastration (diesen Punkt werden wir noch berühren).

4) Roland zieht, wie ich früher schon bemerkte, aus dem Akt der Selbstbestrafung noch einen sekundären Lustgewinn (Erektion).

## III

Gehen wir nun über zur Deutung anderer Bildteile: Zu dem unverhältnismäßig hohen Spitz mit einem roten Knauf auf der Kopfbedeckung des Schupos fällt Roland wieder das „Rolle" des Vaters ein. Er hat es sich in einer Verlegung nach oben angeeignet.

So weit kamen wir in der einen Stunde. Am anderen Tage suchten wir uns über die Zahlensymbolik Klarheit zu verschaffen. Ich frage Roland: „Wieso hast du denn gerade die Zahl 16781 gewählt?" — „No, die habe ich einfach nur so geschrieben. Vati hat ja eine andere Nummer an seinem Wagen, die heißt 1025." — „So? Wir können aber doch mal sehen, was dir zu der wirklichen Autonummer einfällt. Zu der 1?" — „Das ist der Vati, der eben gerade neben der Mutti, neben der 0 steht." — Schön, also ist die 1 der Vati, die 0 die Mutti, dann aber kommt die 2?" — „Die schlängelt sich so wie die Schlange. Die 2 ist auch so wie ein Haken, an den der Schlüssel gehängt ist, oder sie ist auch wie die Welle eines Flusses oder des Meeres, wenn man einen Stein hineingeworfen hat . . . . . Oder halt, jetzt hab ichs! Das ist doch eben so: Ein Mann und eine Frau gehören zusammen, so wie Vati und Mutti vorn dran in der 1 und in der 0 beisammen sind. Die 2 ist also Vati und Mutti zusammen."

Roland erfaßte das sexuelle Zusammengehören — denn nur dieses ist doch wohl damit gemeint — wieder vorerst symbolisch mit der sündigen Schlange und dem Ineinandergehen von Haken—Schlüssel und Meer—Stein. Ich fahre fort: „Gut, und nun die 5?" — „Dazu kommen 5 Kinder. Aber nein, wir sind ja bloß 3. Wir sind eben zusammen 5: Vati, Mutti und 3 Kinder." — „So, und nun finden wir vielleicht auch noch heraus, warum du auf dem Bilde gerade die Wagennummer III A 16781 gewählt hast" (III A ist das allgemeine Bezirkszeichen)?

„1?" — „Das ist der Vati."

„6?" — „Das sind Vati und Mutti und wir drei Kinder und dazu noch der Schlitz oder das Rolle."

„7?" — „Vati, Mutti, 3 Kinder und Schlitz und Rolle."

„8?" — „Vati, Mutti, 3 Kinder, Schlitz und Rolle und noch ein Besuch, oder es wird eben noch jemand geboren."

„1?" — „Vatis Rolle."

„Mir scheint, daß in deiner Rechnung vielleicht etwas nicht ganz stimmt. Kann man Leute zu Schlitz und Rolle zählen?" — „Nicht gut. Oder nein, halt! Jetzt fällt mirs ein: Wenn der Alfred, mein Bruder, der gestorben ist, noch dabei wäre, dann wären wir 6." — „Und dann 7?" — „No, da kommt eben noch das Dienstmädel dazu." — „Und 8?" — „Da kommt noch Fräulein J . . ., die Hauslehrerin, dazu."

Diese ganze Deutung der Autonummer gibt Roland spontan, und er begründet sie und den weiteren Zusammenhang mit Vaters wirklicher Autonummer, im ferneren noch abschließend damit, daß er darauf hinweist, die Zahl 16781 sei, ohne daß er es gewollt habe, aus der wirklichen Wagennummer 1025 durch Zusammenzählen entstanden, denn 6 erhalte man aus 1+5; 7 aus 2+5 und 8 aus 1+2+5.[1]

## IV

Am Schlusse dieser zweiten Stunde, in der wir uns vornehmlich mit der Zahlensymbolik beschäftigt hatten, frage ich Roland noch nach dem Sinne des Baumes, auf den die Sonne scheint. Er meint, das sei eben die Sonne, die gerade untergehe und noch auf den Baum scheine. Ich sage etwas erstaunt: „Untergeht?" — „Gewiß," erklärte er, „rechts auf dem Bilde ist doch Westen, da geht die Sonne unter, und links ist Osten, oben Norden und unten Süden." — „Bist du auch ganz gewiß, daß rechts Westen ist?" — „Ha, nein, jetzt hab ich das schon wieder verwechselt." — „Die Stunde ist um," sage ich, „wer weiß, vielleicht hat diese Verwechslung denselben Sinn, wie die mit der Zahl."

In die folgende Stunde bringt Roland ein neues „Witzbild" mit den Worten: „Da steht jetzt nichts hinten drauf. Finden Sie den Witz? Wissen Sie, der Wagen fährt nicht so ganz mitten auf der Straße, sondern ein wenig zu viel rechts." — „Er fährt wohl an den Baum." — Ganz erschrocken — wohl weil mir die Deutung so leicht gelang — sagt er: „Ja, das Bild ist eben nicht so schön wie das andere." — „Und was geschieht denn dabei?" — „Ha, der Baum wird umgefahren. Zum Glück hat der Mann im Wagen niemand drin gehabt."

„Also, da ist nun noch so eine Baumgeschichte, die wir ebenfalls verstehen lernen müssen. Denke jetzt nochmals an das erste Bild und an den Baum, auf den die Sonne scheint. Was fällt dir dazu ein?" — „Der Baum ist rund, so wie ein runder Stuhl, wo man drauf sitzt, oder wie eine elektrische Birne, oder wie ein umgekehrter Eimer, auf den man auch draufsitzen kann. Der Baum ist da wo die Kurve." — „Und wir fanden heraus, daß die Kurve etwas bedeutet?" — „Die Mutti . . . dann ist der Baum vielleicht auch die Mutti, auf der der Vati draufsitzt" (der Baum ist tatsächlich auch in der Mythologie ein mehr weibliches Symbol). — „Und die Sonne?" — „Das ist eben der Vati" (die Sonne ist uraltes Symbol des väterlichen Prinzips). — „Und daß du es verwechselst und meinst, die Sonne gehe unter?" — „Es ist so, wie ich die Sache mit den Zahlen verwechselte."

Ich machte Roland die weiteren Zusammenhänge dieses Parallelismus verständlicher. Baum und Sonne bedeuten nochmals — gleichsam vom Wiederholungszwang Rolands diktiert — das Zusammensein, den Geschlechtsverkehr der Eltern. Dabei begeht der Knabe in der Darstellung wiederum eine Verwechslung, wiederholt also auch den „Witz" und begeht erneut das strafwürdige Vergehen der Kastration des Vaters, indem er eben seinen symbolischen Vertreter, die Sonne, untergehen läßt (vernichtet) und so von der Mutter trennt.

1) Roland ist ein schlechter Rechner in der Schule. Ich glaube, diese starke unbewußte Verquickung der Zahlen mit dem Familienkomplex dürfte Mitschuld haben an einer Hemmung des Rechenvermögens. Es ist zu erwarten, daß sich auch hierin eine Besserung einstellt.

Und wie um diesen „doppelten“ Todesfall zu manifestieren, malt Roland um das Bild einen breiten Trauerrand.

Den Baum links, beim Schupo, bezeichnet Roland als mager und ergänzt gleich als Einfall dazu: „Am Ende kann das ich selber sein, und da fährt mich also Vati auf dem neuen Bild über den Haufen.“

Der Sinn des Selbstkastrationszwanges ist nun nach einer neuen Seite hin verständlicher geworden: Weil der Knabe den Vater kastrieren wollte, dieses Begehren aber verdrängte und dafür, unter dem Drucke der Schuldgefühle und des Strafbedürfnisses, die rächende väterliche Instanz in sein Über-Ich aufgenommen hatte, mußte er sich selber stetig kastrieren. Er ist sich selber Vater (= Schupo) geworden, der immer noch den wirklichen Vater kastrieren möchte, ihn aber im Grunde laufen läßt, indem er als Schupo eine Fehlhandlung begeht und dann eben vor seiner Behörde (= Vaterinstanz) statt mit der richtigen Nummer — nämlich mit der 1 = Penis — mit der falschen, d. h. mit der 0 = Vagina — also als der Selbstkastrierte — auftritt (dies letztere ist der Zusammenhang zu Punkt 3 S. 365).

Daß das Über-Ich, durch die Einsichten Rolands bereits beeinflußt, seine grausame Rolle fast ausgespielt hat, das wird aus dem zweiten Bilde des Jungen deutlich sichtbar. Es ist, ob alle psychischen Akte und Begehren, vor allem die Straftendenzen, wieder an ihren ursprünglichen Platz gerückt worden wären: Roland erleidet wieder, wie in der Ausgangssituation, die Strafe der Vernichtung (= Kastration) vom nunmehr auch mächtiger gewordenen Vater (Stuttgarter Kraftwagen), der in doppeltem Besitze der Mutter ist: einmal in dem uns bekannten Symbol der Sonne über dem Baum und auch noch in dem Verwachsensein; Roland meint nämlich, das sehe so aus, als ob der Baum in der Mitte des Bildes aus dem Kraftwagen herauswachse (Baum = Mutter und Kraftwagen = Vater).

## V

Wir brechen die Deutung hier ab. Gewiß verbergen sich hinter den Symbolen der beiden „Witzbilder“ auch noch Zusammenhänge von anderer Komplexbedingtheit, aber ich meine, wir dürfen mit dem gewonnenen Material für diese Darstellung zufrieden sein.[1]

Wir haben jedenfalls an einer illustrativen Ödipusgeschichte, in der die grausamste und primitivste Bestrafung, nämlich die Kastration, die Hauptrolle spielt, erneut die in der psychoanalytischen Literatur oft betonte Auffassung von einer starken Triebverschränkung und psychischen Kompliziertheit bei dem Phänomen „Strafe“ gefunden.

Es zeigte sich vor allem, daß die Strafe eigentlich ein „Witz“ ist, daß sie, am anderen ausgeübt, auch wieder ein Vergehen, in dritter Determinierung eine Selbstbestrafung ist, und viertens einen sekundären Lustgewinn bringt. Dabei frönt der Strafende stets dem Lustprinzip und verschafft sich letztlich eine recht primitive Triebbefriedigung.

---

1) Vielleicht ist es nicht überflüssig zu sagen, daß, auch wenn der therapeutische Erfolg — mit der Wiederherstellung der einfachen Ödipus-Ursituation — in der Einstellung vom Sohn zum Vater ein großer, er doch noch kein vollständiger war. Es blieb der Analyse noch ein gutes Stück Arbeit zu leisten übrig.

Es sei dem Leser überlassen, nach Gutfinden zu entscheiden, ob und wie weit er die letzten Sätze ins allgemeine erheben will.

### Nachtrag

Roland hat später vor der Prüfung zur Aufnahme in die Realschule die Selbstkastration nochmals mobilisiert und sich schon einige Tage vorher mit hohem Fieber ins Bett gelegt. Die Mutter brachte ihn jedoch am Vortage des Examens trotz des Fiebers in Analyse. An Hand eines Traumes konnte festgestellt werden, daß er unbewußt von den Examinatoren Kastration befürchtete und es vorzog, sie mit Kranksein selber vorzunehmen. Er ging erleichtert aus der Analysestunde weg und hat darauf die Prüfung gut bestanden.

*

Die Vermutung, der ich vor einem Jahre in vorliegendem Aufsatze Ausdruck gab, Roland könnte, durch die in der Analyse erfolgte Entbindung der Zahlenvorstellungen von begleitenden, verdrängten und stark affektbesetzten Komplexvorstellungen, ein besserer Rechner werden, ist zur Tatsache geworden: während vor der Analyse in der Volksschule das Rechnen Rolands schlechtest zensuriertes Fach war, erreichte er in diesem Sommer in der Realschule darin die beste Note.




Eigentümer, Verleger und Herausgeber für Österreich: Adolf Josef Storfer, Wien, I., Börsegasse 11
(„Verlag der Zeitschrift für psychoanalytische Pädagogik").
Verantwortlicher Redakteur: Adolf Josef Storfer, Wien, I., Börsegasse 11.
Druck von Emil M. Engel, Druckerei und Verlagsanstalt, Wien, I., In der Börse.